

DIE KIRCHE IST EIN
FLUSS, DER SICH SEIN
BETT SELBST SUCHT

»Kirche in

Die erfolgreich abgeschlossenen Unterschriftenaktionen in Österreich, Deutschland und Südtirol zum KirchenVolksBegehren waren und sind großartige, noch nie dagewesene Ereignisse. Zugleich sind sie ein Anfang: Nach dem Sammeln von Unterschriften hat die zweite Phase der breit vernetzten Reformbewegung begonnen. Die fünf Punkte des KirchenVolksBegehrens bleiben auf der Tagesordnung. Wir warten nicht darauf, bis der allseits gewünschte Reformdialog mit allen einzelnen Bischöfen begonnen hat, sondern setzen auf weitere Aktivitäten und Initiativen der vielen inzwischen entstandenen Diskussions- und Aktionsgruppen, die sich bereits in mehr als tausend Orten im deutschsprachigen Raum gebildet haben. Ihnen allen geht es nicht mehr um das *Ob*, sondern um das *Wie* von konkreten schrittweisen Umsetzungen der beabsichtigten Kirchenreform. Deshalb begrüßen wir das vorliegende Publik-Forum-Dossier mit seinen reichhaltigen Informationen. Zur Unterstützung der Diskussions- und Aktionsgruppen wurden in den vergangenen Wochen alle erreichbaren weiterführenden Reformvorschläge gesammelt und gegenübergestellt. Jetzt liegt in kompakter Form übersichtlich »Anschubmaterial«

B KirchenVolksBegehren Bewegung«

WESHALB DIESES DOSSIER SO WICHTIG IST

für kommende Diskussionen und für die Praxis in der zweiten Phase des KirchenVolksBegehrens vor.

Neben den zahlreich eingesandten Vorschlägen aus den vielen Diskussionen anlässlich des KirchenVolksBegehrens wurden auch die in den vergangenen Jahren auf die Reformpraxis und auf Reformstrukturen zielenden Vorschläge aus kirchlichen Gremien, Synoden, Diözesanforen und Verbänden ausgewertet, zusammengefaßt und übersichtlich nach den fünf Punkten des KirchenVolksBe-

gehrens geordnet. Erfasst wurden die Vorschläge aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, allesamt auf den Nenner gebracht: Zukunftsentwürfe gegen den Reformstau zu sein. Alle veröffentlichten Texte dienen als Argumentationshilfe der »Kirche in Bewegung«, die sich unter dem Motto »Wir sind Kirche« gefunden hat. Auf allen kirchlichen Ebenen – Pfarreien, Städten, Dekanaten, Bezirken, Regionen, Diözesen und Ländern, schließlich sogar europaweit – wird der Reformdialog gesucht und weiter vorangetrieben.

FÜR DIE BEWEGUNG »WIR SIND KIRCHE«:

Dr. Thomas Plankensteiner

DR. THOMAS PLANKENSTEINER (ÖSTERREICH)

Christian Weisner

CHRISTIAN WEISNER (DEUTSCHLAND)

Robert Hochgruber

DR. ROBERT HOCHGRUBER (SÜDTIROL)



Die erfolgreiche Unterschriftenaktion zum KirchenVolksBegehren im Herbst 1995 war ein großartiges, noch nie dagewesenes Ereignis. Zugleich war sie ein Anfang. Mehr als zwei Millionen katholische Frauen und Männer haben im deutschen Sprachraum unterschrieben: In Öster-

reich 505 154, in Deutschland 1 483 340 (insgesamt 1 845 141 mit den nichtkatholischen Unterzeichnern) und in Südtirol 18 284. Jetzt beginnt die zweite Phase der breit vernetzten Reformbewegung. Die fünf Punkte des KirchenVolksBegehrens bleiben auf der Tagesordnung. Werden

die heißen Eisen nicht angefaßt, spitzt sich die Krise dramatisch zu. Den vielen Diskussions- und Aktionsgruppen, die sich an mehr als 1000 Orten gebildet haben, geht es nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie von konkreten schrittweisen Umsetzungen der Kirchenreform.

KirchenVolksBegehren

Ziele und Forderungen

Aufbau einer geschwisterlichen Kirche:

- Gleichwertigkeit aller Gläubigen, Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien. – Nur so kann die Vielfalt der Begabungen und Charismen wieder voll zur Wirkung kommen.
- Mitsprache und Mitentscheidung der Ortskirchen bei Bischofsernennungen – Bischof soll werden, wer das Vertrauen des Volkes genießt.

Volle Gleichberechtigung der Frauen:

- Mitsprache und Mitentscheidung in allen kirchlichen Gremien.
- Öffnung des Ständigen Diakonates für Frauen.
- Zugang der Frauen zum Priesteramt – Die Ausschließung der Frauen von kirchlichen Ämtern ist biblisch nicht begründbar. Auf den Reichtum an Fähigkeiten und Lebenserfahrungen von Frauen kann die Kirche nicht

länger verzichten. Das gilt auch für Leitungsämter.

Freie Wahl zwischen zölibatärer und nicht-zölibatärer Lebensform

– Die Bindung des Priesteramtes an die ehelose Lebensform ist biblisch und dogmatisch nicht zwingend, sondern geschichtlich gewachsen und daher auch veränderbar. Das Recht der Gemeinden auf die Eucharistiefeier und Leitung ist wichtiger als eine kirchenrechtliche Regelung.

Positive Bewertung der Sexualität als wichtiger Teil des von Gott geschaffenen und bewahrten Menschen:

- Anerkennung der verantworteten Gewissensentscheidung in Fragen der Sexualmoral (zum Beispiel Empfängnisregelung).
- Keine Gleichsetzung von Empfängnisregelung und Abtreibung.

- Mehr Menschlichkeit statt pauschaler Verurteilungen (zum Beispiel in bezug auf vorhehliche Beziehungen oder in der Frage der Homosexualität).

- Anstelle der lähmenden Fixierung auf die Sexualmoral stärkere Betonung anderer wichtiger Themen (zum Beispiel Friede, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung).

Frohbotschaft statt Drohbotschaft:

- Mehr helfende und ermutigende Begleitung und Solidarität anstelle von angstmachenden und einengenden Normen.
- Mehr Verständnis und Versöhnungsbereitschaft im Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen, die einen neuen Anfang setzen möchten (zum Beispiel wiederverheiratete Geschiedene, verheiratete Priester ohne Amt), anstelle von unbarmherziger Härte und Strenge.

Punkt für Punkt

DER INHALT UND SEINE HINTERGRÜNDE

Die Reaktionen verschiedener Bischöfe zeigen es: Die fünf Punkte des KirchenVolksBegehrens (KVB), wie von der österreichischen Initiative »Wir sind Kirche« vorgegeben und in Deutschland und Südtirol, Belgien und Frankreich übernommen, sind gegenwärtig die »neuralgischen« Punkte der römisch-katholischen Kirche. Alle Texte in dem vorliegenden Dossier sind an diesen fünf Punkten orientiert; sie gestalten den Hauptteil, der fast durchgängig von ihnen inhaltlich bestimmt ist. Die fünf Forderungen des kirchlichen Volksbegehrens enthalten jeweils in gleicher Abfolge folgende Texte:

Zuerst Schlaglichter aus einem lebendigen Erfahrungsprotokoll aus Gesprächen, die an den KVB-Ständen in Mainz geführt wurden. Alsdann eine Auslese aus der Vielzahl von diskutierten und zu diskutierenden Vorschlägen zur Kirchenreform, begleitet von einer grundlegenden theologischen Argumentationshilfe der österreichischen »Gruppe 9. Mai« aus Linz; danach eine Auslese aus den einschlägigen Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die im Dossier publizierten Berichte und Argumente aus Mainz und Linz stehen stellvertretend für die vielen der Redaktion vorliegenden Materialien aus dem gesamten deutschsprachigen Raum.

Dem Hauptteil mit den in dieser Weise aufgearbeiteten Themen des KirchenVolksBegehrens gehen einige Artikel voraus. An erster Stelle steht die Einleitung der drei »Hauptinitiatoren« aus Österreich, Deutschland und Südtirol. Es fehlt dabei die Schweiz. Dort lief kein Begehren nach dem österreichischen Modell, was allerdings nicht heißt, daß in der Schweiz der Reformdruck weniger groß ist. Die katholischen Verbände in der Schweiz haben als Gesamtheit die Bischöfe zu deutlichen Reformschritten aufgefordert, in einer Geschlossenheit, die in Deutschland, Österreich und Südtirol Schule machen sollte. Die kurzen Erinnerungen an das Zweite Vatikanische Konzil und an die Würzburger Synode sollen auf den großen Reformstau hinweisen, der sich in den vergangenen Jahrzehnten angesammelt hat. Das KVB verlangt die Umsetzung der Kirchenreform. Solange sich »unten« zu wenig bewegt, wird man sich »oben« nicht bewegen. Mit dem vom KVB ausgelösten neuen Schub der Reformbewegung bekommt eine alte kirchliche Weisheit eine reale Bestätigung: »Die Kirche ist ein Fluß, der sich sein Bett selbst sucht« (siehe Seite 40). Die Kirche bewegt sich, wenn manchmal auch nur im Zeitlupentempo und oft allzu träge. Österreichs Bischöfe haben sich gemeinsam nach dem österreichischen KVB mit seinen über 500 000 Unterschriften kaum, aber wenigstens etwas bewegt, während sich die deutschen Bischöfe noch nicht dazu durchgerungen haben, eine gemeinsame Antwort zu formulieren. Einzelne Bischöfe haben den Dialog begonnen, so auch der Bischof von Bozen und Brixen. In Südtirol wurden binnen drei Wochen bis Mitte

Dezember letzten Jahres 18 284 Unterschriften für das dortige KVB gesammelt. Der Dachverband der katholischen Laien Deutschlands, das *Zentralkomitee der Deutschen Katholiken*, hat, so zeigt es sich, den Schrecken darüber noch nicht überwunden, daß das Kirchenvolk an ihm vorbei mobilisiert wurde.

Im Hauptteil mit den fünf Punkten fehlt bei dem Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (mit der Forderung der Priesterweihe für Frauen) der Hinweis auf einen entsprechenden Konzilstext. Doch vor 30 Jahren war dieses Thema innerhalb der Kirchen noch völlig außerhalb der katholischen Diskussion – was heute kaum vorstellbar ist. So schnell können sich also Konzilien überholen? Es fällt auf, daß gerade bei diesem Thema gegenwärtig der päpstliche Anspruch auf »Unfehlbarkeit« überstrapaziert wird, so als ob es dabei um Leben und Tod der Kirche ginge.

Realisten unter den Reformern, die auf das schrittweise Vorgehen setzen, gehen ohnehin davon aus, daß die »männliche« Bastion des Priestertums in der römischen Kirche erst dann fallen wird, wenn die vorgelagerte Bastion *Zölibat* aufgegeben wird. Und dies allerdings erst, nachdem das zentralistische Monopol des Kirchenregiments einer geschwisterlichen, synodalen und »christenrechtlich« orientierten Grundstruktur gewichen sein wird. Der Prozeß der Erneuerung der Kirche setzt die ursprüngliche *Frohbotschaft* gegen die institutionelle Verkümmern des Evangeliums zur *Drohbotschaft* der Gesetzlichkeit. Das Evangelium ist der Stachel im Fleisch der Kirche, der sie zur ständigen Reformation treibt.

Die im Dossier in ihrer Menge bedrückende Anzahl von Reformvorschlägen zu den fünf Themen zu bündeln war nicht einfach. Die Arbeit der Auswertung war sehr groß, da nur ein Bruchteil des vorliegenden Materials publiziert werden kann. Überschneidungen sollten möglichst vermieden werden. Es wurden nicht nur jene Reformvorschläge, die während und unmittelbar nach dem KirchenVolksBegehren mit ihren vielen begleitenden Diskussionsveranstaltungen gemacht wurden, ausgewertet, sondern auch Reformvorschläge aus kirchenoffiziellen Synoden, Diözesanforen und -versammlungen. Auf Quellenverweise mußte bei den einzelnen Vorschlägen verzichtet werden, da es bei mehr als 80 Prozent der Vorschläge gleiche oder ähnliche Aussagen gab (siehe allgemeine Quellenhinweise auf Seite 35).

Um Fehleinschätzungen vorzubeugen: Die publizierten Reformvorschläge sind sämtlich zur Diskussion gestellt, sind also in ihrer Gesamtheit nicht durchgängig Meinung der Initiatoren, Unterstützer und Unterzeichner des KVB. Die Reformvorschläge, wie auch das Dossier selbst, dienen als Anstoß für die zweite Phase des KirchenVolksBegehrens, in der der Dialog in großer Breite – ohne falsche Tabus – auf allen Ebenen »selbstorganisiert« geführt werden soll.

HARALD PAWLOWSKI

Inhalt

Zehn sozialwissenschaftlich orientierte Thesen	4
Erinnerung an Konzil und Synode	4
Erklärungen von Theologen	5
1. Geschwisterliche Kirche	7
Gesprächsnotizen, Argumentationshilfe, Konzilstexte, Synodentexte	
Gesammelte Reformvorschläge	8
Ökumene	11
2. Frauen	14
Gesprächsnotizen, Argumentationshilfe, Konzilstexte, Papstveto, Einwände, Synodentexte	
Gesammelte Reformvorschläge	15
3. Zölibat	20
Gesprächsnotizen, Argumentationshilfe, Konzilstexte, Synodentexte	
Gesammelte Reformvorschläge	20
Kein Priestermangel in den Ostkirchen	22
4. Sexualität	
Gesprächsnotizen, Argumentationshilfe, Konzilstexte, Synodentexte	
Gesammelte Reformvorschläge	24
5. Frohbotschaft statt Drohbotschaft	29
Gesprächsnotizen, Argumentationshilfe, Konzilstexte, Synodentexte	
Gesammelte Reformvorschläge	30
Zum Gewissen	32
Zur Agape	33
Ausgewertete Texte	35
Österreich:	
Plattform »Wir sind Kirche«	36
Deutschland:	
Umfrage unter den Kontaktgruppen	37
Schweiz:	
Bischöfe wollen über Reform sprechen	38
Südtirol:	
Für eine lebendigere Kirche	38
Zukunft der Reformbewegung	39
Impressum	6

KONZIL

30 Jahre Konzil: Stark ins Wanken geraten

Am 8. Dezember 1965 endete das Zweite Vatikanische Konzil. 30 Jahre später sehen keineswegs nur Kirchenkritiker wieder Bedarf für eine Weltkirchenversammlung. Bischof Johann Weber, Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz, plädiert für ein neues Konzil: Es gebe Fragen, die eine »neue Verkündigung und Wirksamkeit der Kirche verlangen«, meint der Grazer Bischof und nennt Themen wie Ehe und Familie, die Rolle der Frau in der Gesellschaft, die Stellung des Priesteramtes und die Bewahrung der Schöpfung. Doch dann weicht der Wunsch dem Realitätssinn: Ein neues Konzil sei unwahrscheinlich, so Weber. Papst Johannes XXIII., der das Zweite Vatikanische Konzil einberief, war überzeugt, daß der christliche Glaube auch für den modernen Menschen anziehend und ihm verständlich nahezubringen sei. Diese Sicherheit ist 30 Jahre später stark ins Wanken geraten. Die Entkirchlichung schreitet mehr schleichend als spektakulär fort; die Zugehörigkeit zu einer der christlichen Kirchen ist immer weniger selbstverständlich, sie wird vom gesellschaftlichen Milieu nicht gestützt.

KATHPRESS

SYNODE

20 Jahre Würzburger Synode: Verstaubt in Schubladen

Es war ein Zeichen für den Aufbruch der deutschen Kirche: Gut fünf Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil versammelten sich im Januar 1971 erstmals rund 300 Priester und Laien im Würzburger Dom, um die Ergebnisse des Konzils für Deutschland umzusetzen. Entgegen dem Kirchenrecht ließ der Vatikan die Beteiligung der Laien zu. Neu war auch, daß die Synode als gesetzgebende Instanz Anordnungen erlassen konnte. Die deutsche Kirche, so hatte Papst Paul VI. formuliert, möge die Zeichen der Zeit richtig verstehen, um in der Kraft des Geistes Gottes eine fruchtbare Aufbauarbeit zu leisten. Das Treffen endete am 23. November 1975. Neben 17 Papieren zu verschiedenen Themen kam auch eine Erklärung heraus, die unter dem Titel »Unsere Hoffnung« treffend die kirchliche Aufbruchstimmung wiedergab.

Bei den Würzburger Beratungen ging es nach biblischem Vorbild um das Verständnis der Kirche als eines gemeinschaftlichen »Volkes Gottes«. Die Fixierung auf Kleriker sollte überwunden werden, weil auch Laien einen wichtigen Auftrag haben. »Die unersetzbare Wirksamkeit der verschiedenen Charismen und die unersetzbare Aufgabe des kirchlichen Amtes sollen gemeinsam zur Wirkung kommen«, bilanziert Karl Lehmann, damals als Freiburger Professor für Dogmatik und Ökumene einer der Synoden-



Zehn sozialwissenschaftlich orientierte Thesen zum KirchenVolksBegehren

VON MICHAEL N. EBERTZ

(1.) Das KirchenVolksBegehren (KVB) war keine demoskopische Meinungsbefragung, sondern ein politisches Unternehmen, und zwar insofern, als es auf die offene und öffentliche Auseinandersetzung, auf die Veröffentlichung einer innerkirchlichen Diskussion und eines innerkirchlichen Dissenses zielte, um auf diese Weise kirchenpolitische Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. Veröffentlicht wurden die innerkirchlichen Unterschiede zu Auffassungen in Fragen der Macht, der Beziehung der Geschlechter und der Sexualität. Die aufgeworfenen Fragen betreffen damit wichtige Dimensionen eines künftigen Zivilisationsmusters der Kirche. Es geht um einen Dissens, der nicht nur zwi-

schen Klerus und Laien besteht, sondern auch innerhalb des Klerus und unter den Laien; außerdem zwischen Bischöfen und Priestern, auch innerhalb des Episkopats und zwischen den Bischöfen und dem Papst oder der römischen Kurie.

(2.) Der zum Ausdruck gebrachte Unterschied in den innerkirchlichen Positionen spiegelt eine fundamentale und zugleich vielschichtige Krise der Kirche in der modernen Gesellschaft wider: ein Wandel, ein Umbruch der Sozialform der Kirche, der für die einen zu schnell, für die

anderen zu langsam verläuft. In solchen Übergangsprozessen kommt es typischerweise sowohl zu Über- als auch zu Unteridentifikationen: Überidentifikationen etwa in katholisch-

Der Autor, Dr. Michael N. Ebertz, ist Professor an der Katholischen Fachhochschule des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg und lehrt im Fachbereich Sozialarbeit dieser staatlich anerkannten Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege.

fundamentalistischen Gruppen, Unteridentifikationen bis hin zur Resignation und Apathie, ja zum Kirchenaustritt. Das KVB ist Ausdruck dieses Problems einer zunehmend problematischer werdenden Identifikation mit der derzeitigen Sozialform der römisch-katholischen Kirche.

(3.) Diese problematischer werdende Identifikation geht im Kern zurück auf eine wachsende Kluft zwischen offiziellen und über die Medien (selektiv) veröffentlichten Forderungen, Erwartungen, Werten und Normen kirchlicher Repräsentanten einerseits und dem, was die meisten Kirchenmitglieder hierzulande bereit und fähig sind, an diesen Erwartungen und Normen zu erfüllen, andererseits. Insofern ist das KVB Ausdruck auch eines Werte- und Normenkonflikts. Nicht wenige wollen nämlich zu dieser Kirche stehen, sich für sie und in ihr engagieren – auch für das bleibend Sperrige an der christlichen Botschaft – , also nicht bloß in billiger Angleichung an »die Welt«. Sie können für die Kirche aber höchstens nur halben Herzens und häufig nur mit Scham eintreten, weil vieles, was kirchenoffiziell gefordert und praktiziert wird, weit hinter dem zurückbleibt, was man sowohl gesellschaftlich und kulturell als auch für sich persönlich schon längst als richtig erkannt hat und lebt. Sexualität und das Geschlechterverhältnis sind nicht von ungefähr zentrale Punkte des KVBs. Es ist dies das Dissens-Thema, bei dem die Scham, Mitglied dieser Kirche zu sein, bei vielen Menschen am größten ist. Das KVB ist somit auch öffentlicher Ausdruck des Versuchs, diese Scham zu überwinden.

(4.) Damit manifestiert sich im KVB unüberhörbar und unübersehbar eine faktisch bestehende kircheninterne Pluralisierung, die auch struktureller beziehungsweise sektoraler Art ist: Im KVB bringt sich insbesondere der (»basiskirchliche«) Bewegungssektor zur Sprache, der sich offensichtlich in der innerkirchlichen Öffentlichkeit und in den kirchlichen Entscheidungsgremien – darunter auch das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* (ZdK) als offizielle Vertretung der organisierten kirchlichen Nichtpriester, laut Satzung: »der Katholiken« –, aber auch in den herkömmlichen, zu meist milieuverengten kirchlichen Gemeinden (1) zu wenig repräsentiert sieht und allem Anschein nach in eine gewisse Flaute geraten war. Zentrale Leitformeln des KVBs, etwa die Rede vom »Abbau der Kluft zwischen Klerus und Laien« oder von der »Geschwisterlichkeit«, gehören zum Sprachschatz dieses (»basiskirchlichen«) Bewegungssektors. Die Teilnehmer und Sympathisanten dieses Bewegungssektors (2), die sich als Lesergemeinden vor allem um die Zeitung *Publik-Forum* zentrieren, griffen deshalb zu diesem plebiszitartigen Mittel des KVBs, angeregt durch das als »erfolgreich« gewertete österreichische Beispiel, das freilich ganz andere Rahmenbedingungen hatte.

»Ihr wißt, daß die, die als Herrscher gelten, ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen mißbrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.« (Markusevangelium 10,42-45)

(5.) Damit gab das KVB auch einen deutlichen Hinweis auf eine innerkirchliche Kontroverse in Fragen der Kommunikation in und der Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Die umstrittenen Themen und Thesen sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten hundertfach gewendet und erörtert worden, die meisten von ihnen sind übrigens bereits vor zwei Jahrzehnten auf der Würzburger Synode zur Sprache gekommen (mit einer Ausnahme: Priestertum der Frau). Sie sind für viele inzwischen schal und banal und trivial geworden, aber eben noch nicht befriedigend entschieden! Diese Lage, der Problem- und Entscheidungstau, wird als nicht legitim empfunden. Offensichtlich soll der Kirchenleitung diesbezüglich die Legitimität entzogen werden, und zwar öffentlich.

(6.) Das KVB ist auch Ausdruck eines massiv veränderten Machtverhältnisses zwischen Klerus und Laien, überhaupt eines in den letzten Jahrzehnten außerhalb der Kirche vollzogenen Wandels vom Prinzip des Befehls zum Prinzip des Aushandelns (»funktionale Demokratisierung«) (3). Was sich in diesem Wandel, etwa zwischen Eltern und Kindern, Mann und Frau, Regierenden und Regierten, verändert hat, ist innerhalb der Kirche noch kaum nachvollzogen worden. Dies gilt für solche Bereiche, die nicht zum dogmatischen Kern der kirchlichen Institution zählen, den das KVB bewußt ausklammerte, der aber inzwischen von der angelaufenen Gegenaktion »Pro Kirche« akzentuiert wird. Die im KVB zum Ausdruck gebrachten Forderungen nach innerkirchlicher »Geschwisterlichkeit«, nach Zurücknahme der »Drohbotschaft« und der »Kluft zwischen Klerus und Laien« signalisieren dieses innerkirchlich empfundene Defizit an »funktionaler Demokratisierung«.

(7.) Die KVB-Initiatoren und viele KVB-Sympathisanten sind offensichtlich – trotz deutlich erkennbarer resignativer Neigungen – kirchlich interessiert und engagiert. Dies unterscheidet sie von der Mehrheit der Kirchenmitglieder. Auch scheint mir das KVB kirchenrechtlich gedeckt zu sein, wenngleich sich der einschlägige Canon des Kirchenrechts (c. 212) über nähere Verfahrensmodi der ausdrücklich gewünschten Kritik der Laien ausschweigt und das »Volksbegehren« als solches formell nicht nennt.

(8.) Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, daß die Anhänger des KVBs durch Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmethoden innerkirchlich weiter an den Rand gedrängt werden (sollen) – ein Prozeß, der sich schon darin manifestierte, daß die Initiative für »privat« erklärt wurde und keinen Zugang zu räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der »Amtskirche« erhielt. Wer hat hier eigentlich mehr zur Polarisierung beigetragen (4)? Abgesehen davon, daß mit dem KVB durchaus auch eine Vielzahl von Mängeln und Problemen verbunden ist, würde ich, wenn ich etwas zu sagen hätte, sowohl den Bischöfen, den diözesanen Behör-

berater und heute Vorsitzender der Bischofskonferenz, in der offiziellen Dokumentation über die »Gemeinsame Synode«.

20 Jahre nach dem Ende der achten und letzten Vollversammlung ist es – trotz der Umsetzung mancher Forderung – still um den kirchlichen Erneuerungswillen geworden. Zwar hatte Papst Paul VI. den Delegierten noch Anerkennung und Dank übermitteln lassen und für die Erarbeitung neuer Wege zur Verkündigung des Evangeliums gedankt. Doch das war es auch schon. Bis auf ein Papier wurden alle Vorschläge und Anregungen abgelehnt oder verstauben – bislang unbeantwortet – in römischen Schubladen.

KNA

THEOLOGIE

Signal für den Problemstau

Als »deutliches Signal für einen binnenkirchlichen Problemstau« hat die deutsche Sektion der *Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie* das sogenannte Kirchen-VolksBegehren bezeichnet. Es sei ein »ernstzunehmender Versuch, Mitverantwortung in der Kirche wahrzunehmen«, heißt es in einer Erklärung des Vorstands der Sektion. Somit sei eine gründliche theologische Auseinandersetzung »mit diesem neuen Phänomen in der Kirche sowie mit den darin angesprochenen Fragen und Problemfeldern geboten«.

Die Theologen riefen dazu auf, »emotionale Pro- und Kontrapositionen und ungerechte Polarisierungen, die leider auch herbeigeredet werden können, zu vermeiden«. Eine wichtige Aufgabe der Theologie werde in Zukunft darin bestehen, »Möglichkeiten und Grenzen einer Neuorientierung kirchlicher Praxis auch in den vom KirchenVolksBegehren angesprochenen Fragen zu erkunden, und dies in einer hoffentlich von Diskussionsverboten und sonstigen Pressionen freien Atmosphäre«. Dabei werde sich die Kirchlichkeit der Theologie »nicht in vorbehaltloser Anpassung an den Status quo und seine Verteidiger« zu bewähren haben; vielmehr gehe es darum, »den Ort der Kirche in der Gesellschaft und die konkrete Gestalt ihrer Sendung angesichts der gegenwärtigen Umbrüche und Abbrüche« zu bestimmen. Die wissenschaftliche Theologie sei »als die eine Wissenschaft des Glaubens« herausgefordert, sich ihrer Stellung und Aufgabe heute neu zu vergewissern. Dazu wolle die für Herbst 1996 geplante Tagung der Deutschen Sektion unter dem Thema »Gesellschaft – Wissenschaft – Kirche: Gegenwart und Zukunft der Theologie in Deutschland« beitragen.

KNA

Wider die Entmündigung

Der in jüngster Zeit öfter erklärte und beanspruchte Gehorsam von Bischöfen und Kardinälen gegenüber dem Papst erscheint als blind. Der kirchliche Gehorsam im Dienst am Evangelium verlangt die Bereitschaft zu konstruktivem

Widerspruch (so das Kirchengesetzbuch Codex Iuris Canonici, Canon 212, §3). Wir fordern die Bischöfe dazu auf, sich an das Beispiel des Paulus zu erinnern, der mit Petrus versöhnt blieb, obwohl er ihm in der Frage der Heidenmission »ins Angesicht hinein widerstand« (Galaterbrief 2,11).

Die Kirche steht im Dienste Jesu Christi. Sie muß der permanenten Versuchung widerstehen, sein Evangelium von Gottes Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue durch Inanspruchnahme fragwürdiger Herrschaftsformen für die eigene Macht zu mißbrauchen. Sie ist vom Konzil als das wandernde Volk Gottes und die lebendige Beziehung der Gläubigen (communio) verstanden worden; sie ist keine belagerte Stadt, die ihre Bastion auftürmt und mit Härte nach innen und außen verteidigt.

Die Theologen, die im Dienst der Kirche stehen, haben jedoch auch die Pflicht, öffentlich Kritik zu üben, wenn das kirchliche Amt seine Macht falsch gebraucht, so daß es in Widerspruch zu seinen Zielen gerät, die Schritte zur Ökumene gefährdet und die Öffnung des Konzils zurücknimmt.

Der Papst beansprucht das Amt der Einheit. Seines Amtes ist es deshalb, im Konfliktfalle zusammenzuführen, was er im Blick auf Marcel Lefebvre und seine Anhänger trotz dessen fundamentalen Infragestellung des Lehramtes in exzessiver Weise getan hat. Seines Amtes ist es nicht, ohne jeden Versuch eines Dialoges Konflikte zweitrangiger Art zu verschärfen, sie einseitig lehramtlich zu entscheiden und zum Gegenstand der Ausgrenzung zu machen. Wenn der Papst tut, was nicht seines Amtes ist, kann er im Namen der Katholizität nicht Gehorsam verlangen. Dann muß er Widerspruch erwarten.

AUS DER »KÖLNER ERKLÄRUNG« DEUTSCHSPRACHIGER THEOLOGEN VOM 6. JANUAR 1989 »WIDER DIE ENTMUNDIGUNG – FÜR EINE OFFENE KATHOLIZITÄT«:

Impressum

Herausgegeben von Dieter Grohmann, Eva Maria Kiklas, Christian Weisner für die Initiative KirchenVolksBegehren »Wir sind Kirche«, Hildesheimer Straße 103, D-30173 Hannover

Redaktion: Harald Pawlowski

Gestaltung: Andreas Klinkert

Fotonachweis:

Seite 1: KNA, KNA

Seite 4: DPA

Seite 6: Ausserhofer / Joker

Seite 12 / 13: KNA

Seite 14: Ausserhofer / Joker

Seite 21: EPD / Schulz

Seite 23: EPD / Mehrl

Seite 26 / 27: Klijn / Present

Seite 31: Ausserhofer / Joker

Seite 36: KNA

Seite 37: KNA

Seite 40: KNA

Druck: Druckhaus Bayreuth

Verlag: Publik-Forum, Postfach 2010, 61410 Oberursel

den und Gremien, aber auch den katholischen Verbänden und dem ZdK einen zivileren und konstruktiveren Umgang mit dem KVB nahelegen, was man freilich von jenen fundamentalistischen Richtungen, die auf »Dialogverweigerung« eingestellt sind (5) und selbst plebiszitähnlichen Einfluß ausüben, kaum erwarten kann. Das auch im KVB zum Ausdruck kommende Interesse an der Kirche und ihrer Zukunftsfähigkeit ist heute und hierzulande ein knappes Gut geworden. Im Interesse der Kirche selbst gilt es, dieses knappe Gut zu schützen und nicht dadurch zu zertrampeln, daß man den Initiatoren und Sympathisanten des KVBs, unter denen ja auch Kirchensteu-

erzähler sind, die kirchliche Legitimität entzieht oder diese bezweifelt. Gilt nicht auch und gerade hier die ZdK-Parole: »Dialog statt Dialogverweigerung!« (6)

(9.) Vielfach ist geäußert worden, daß nach dem KVB – ähnlich wie bei anderen Unternehmungen, angefangen vom Schicksal einiger Texte der Würzburger Synode oder des ZdKs bis hin zu den Empfehlungen einiger Diözesanforen, die in letzter Zeit stattfanden – »nichts mehr komme« und die Frustrationstoleranz vieler Katholikinnen und Katholiken weiter strapaziert werde. In der Tat scheint mir eher Realismus, wenn nicht Skepsis angesagt, was die rasche Durchsetzung und Durchsetzbarkeit der meisten Forderungen des KVBs angeht, zumal darunter solche sind, die sich gegen »Errungenschaften« der »päpstlichen Revolution« (Eugen Rosenstock-Huussy) (7), also der »Gregorianischen Reform« und des »Investiturstreits«, richten, welche eine historisch so selbstbewußte Institution wie die römisch-katholische Kirche auch nach 900 Jahren nicht einfach preisgibt. Da das KVB ein Novum darstellt, fehlen erprobte Erfahrungen im Umgang mit in dieser Weise veröffentlichten innerkirchlichen Meinungsäußerungen. Anzuregen wäre deshalb, zeitlich begrenzte Suchprozesse auf allen Ebenen der Kirche zu initiieren, die der Frage nachgehen, wie es konstruktiv mit den Ergebnissen des KVBs weitergehen soll, das ja auch gezeigt hat, daß nicht alle Laien all seine Anliegen unterstützen. Konstruktive Signale in die hier angeregte Richtung gehen seit dem 24. Oktober von der ZdK-Spitze aus, in zwischen auch von Bischöfen, selbst von solchen, die anfänglich mit massiver Ablehnung und Verunglimpfung reagiert haben. Auch einige katholische Akademien wollen sich auf Suchprozesse einlassen. Der BdKJ schlug Ende November 1995 vor, die »Reform der Kirche – Zeichen der Zeit« zum Leitthema des Katholikentags 1998 zu machen. Wie gesagt, zeitlich befristet müßten diese Suchprozesse sein, das heißt auch ergebnisorientiert.

Die Seligpreisungen

Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich.

Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden.

Selig, die keine Gewalt anwenden, denn sie werden das Land erben.

Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden.

Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden.

Selig, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott schauen.

Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Söhne Gottes genannt werden.

Selig, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihnen gehört das Himmelreich.

MATTHÄUS 5, 3-10

(10.) Einer der häufigsten Einwände nicht nur von Gegnern des KVBs war, daß dessen Forderungen zu plakativ und nur im Paket abstimmbare gewesen seien. In der Tat fallen einschlägige Erklärungen des ZdKs (etwa zur Zölibatsfrage) oder Voten der pastoralen/diözesanen Foren (etwa in München oder Köln), die teilweise in eine ähnliche Richtung gehen wie die des KVBs, differenzierter aus, freilich um den Preis einer geringen Öffentlichkeitswirkung. Klärungsbedürftig bleiben also Fragen danach, wie die »Begehrenden« ihre Forderungen konkret ausgelegt wissen wollen, aber auch, welches Gewicht und welche Präferenz sie einzelnen Forderungen zuschreiben. Eine

im Auftrag der Bischofskonferenz oder des ZdKs durchzuführende, also mit Kirchensteuern oder offiziell eingesammelten Spendenmitteln zu finanzierende empirische Studie könnte – ähnlich wie die in Österreich erstellte (8) – in solchen und anderen offenen Fragen Klarheit verschaffen. Aufschluß sollte eine solche repräsentative Befragung auch darüber geben, welche der Forderungen des KVBs aus welchen Gründen auch von den zahlreichen Nichtunterzeichnern unterstützt bzw. abgelehnt werden. Das sozialwissenschaftliche Instrumentarium könnte sich einmal mehr dazu eignen, dem aktuellen »Kirchensinn« der Gläubigen auf die Spur zu kommen und zur Versachlichung der allfälligen Diskussion beizutragen. Weshalb nicht auch zu ihrer Humanisierung und Verchristlichung?

(1) Vgl. Michael N. Ebertz, Anpassen ohne sich anzugleichen. Kirche und Gemeinde in der pluralisierten Gesellschaft, in: Lebendige Seelsorge

46/1995, bes. S. 97 ff.

(2) Zur sektoralen Pluralisierung des Katholizismus s. Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg, Basel, Wien 1995, bes. S. 188 ff.

(3) Im Anschluß an Norbert Elias: Abram de Swaan, Vom Befehls- zum Verhandlungsprinzip, in: Helmut Kuzmics und Ingo Mörtz (Hg.): Der unendliche Prozeß der Zivilisation, Frankfurt/New York 1991, S. 173-198.

(4) Vgl. allgemein Rainer Schwarzenthal, Konflikt und Ausgrenzung in der Katholischen Kirche, Frankfurt / Bern / New York / Paris 1990.

(5) Vgl. Paul M. Zulehner, Fundamentalismus in der katholischen Kirche, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 46/1995, bes. S. 92 f.; Michael N. Ebertz, Wider die Relativierung der heiligen Ordnung: Fundamentalismus im Katholizismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 7. August 1992, bes. S. 19.

(6) Hierzu: Annette Schavan (Hg.): Dialog statt Dialogverweigerung. Impulse für eine zukunftsfähige Kirche, Kevlaer 1994.

(7) Vgl. Harold J. Berman, Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition, Frankfurt a. M. 1995.



Geschwisterliche Kirche

Aus den reichhaltigen Gedächtnisprotokollen von Gesprächen an den Unterschriftenständen zum KirchenVolks-Begehren vom 16. September bis 12. November. Die Protokolle sind jeweils den fünf Forderungen zugeordnet.

(QUELLENHINWEIS AUF SEITE 35)

○ Eine etwa 50jährige Frau: »Wissen Sie, die Mitsprache bei Bischofsernennungen, die ist ja gut und schön. Mir läge mehr daran, bei der Ernennung eines Pfarrers mitreden zu können. Die spielen sich doch manchmal furchtbar auf. Zum Beispiel in unserem Pfarrgemeinderat, da bestimmt letztlich der Pfarrer, so verbietet er auch das KVB in unserer Gemeinde, als wären die Kirchenräume sein persönliches Eigentum, obwohl wir die doch mit unseren Kirchensteuern finanzieren. Jetzt muß ich extra hier auf den Markt kommen, um zu unterschreiben.«

○ Ein junger Mann, Mitglied eines Mainzer Pfarrgemeinderates, wollte mit einer Kollegin nach dem Sonntagsgottesdienst Unterschriften sammeln. Da sie nicht in den Vorraum der Kirche durften, stellten sie einen Tisch am Eingang vor der Kirche auf. Da sagte der Pfarrer, er müsse sich noch überlegen, ob das ginge, denn das sei ja auch Kirchengelände.

○ »Was ist eigentlich mit unserem Bischof Lehmann los? Als ich von seinem KNA-Interview

Aufbau einer geschwisterlichen Kirche:

● Gleichwertigkeit aller Gläubigen, Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien. – Nur so kann die Vielfalt der Begabungen und Charismen wieder voll zur Wirkung kommen.

● Mitsprache und Mitentscheidung der Ortskirchen bei Bischofsernennungen – Bischof soll werden, wer das Vertrauen des Volkes genießt.

gehört habe, da bin ich bald vom Stuhl gefallen. Ich kann nur hoffen, daß das nicht seine persönliche Meinung ist. Kirchliche Nabelschau? Es schaut doch keiner so intensiv auf den kirchlichen Nabelpunkt in Rom wie unsere Bischöfe. Vor lauter Nabelschau bekommen die doch nicht mehr mit, was das Kirchenvolk denkt und fühlt. Indem er uns als Wohlstandskinder beschuldigt, wird der Spieß einfach rumgedreht. Nee, nee,

wer wie Bischof Lehmann im Glaspalast sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen!«

○ »Der Geist Gottes weht doch, wo er will, sagen wir immer. Allerdings macht die Geschichte der Päpste deutlich, daß scheinbar der Heilige Geist Rom doch sehr oft gemieden hat.«

○ »Kirche ist unglaublich – reine Macht- und wirtschaftliche Interessen. Für wen ist Kirche denn überhaupt noch da?

○ Wenn man der Kirche das Kirchensteuergeld entzieht, dann erinnert die sich auch wieder daran, für wen sie da ist.

○ Das ist Rom doch egal, was wir hier machen. ○ Die wissen nicht, daß die Leute ihre Kirche wirklich lieben.«

○ »Es gibt eine OBERKIRCHE, die sagt der UNTERKIRCHE, wie alles geht. Als Mitteleuropäer bin ich für eine demokratische Grundstruktur in der Kirche. Das ist nicht nur demo-

Die in Linz ansässige österreichische »Gruppe 9. Mai« formulierte eine »Argumentationshilfe« zu jeder der fünf Forderungen des KirchenVolksBegehrens. Die Argumente dieser Gruppe werden auch hier jeweils den fünf Forderungen zugeordnet.

(QUELLENHINWEIS AUF SEITE 35)

ARGUMENTE

Der Wunsch nach einer Kirche, welche die Gleichwertigkeit aller Gläubigen sichtbar und strukturell zum Ausdruck bringt, ist mehr als die bloße Angleichung der Kirche an die Forderungen nach Demokratie und Emanzipation. Eine solche Kirche will Zeichen sein für die unbedingte Zuwendung Gottes zu den Menschen. Wie aber diese Zuwendung in der Kirche Gestalt annehmen muß, darin liegt der eigentliche Streitpunkt. Das Zweite Vatikanische Konzil hat Kirche grundlegend als »Volk Gottes« (so in der Konstitution des Konzils über die Kirche *Lumen Gentium* 9) gekennzeichnet. Die Mitte dieses Volkes ist Jesus Christus und seine Botschaft vom kommenden Reiche Gottes. In ihm hat Kirche ihren Maßstab. Es ist unbestritten, daß demokratische und partizipative Umgangsformen Zeichen der Zeit und des Wirkens des Geistes Gottes sind. So wurde das Konzil zum Beginn einer Kirchenreform. Hoffnungsvolle Anfänge haben bewiesen, wieviel Potential und Charisma in den Gläubigen liegt (zum Beispiel Arbeit im Pfarrgemeinderat und in der *Katholischen Aktion*; Einbindung von Laien in liturgische und diakonische Dienste; Tausende junger Menschen, die seit den 70er Jahren Theologie studierten usw.). Heute müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, daß dieser Prozeß fast zum Stillstand gekommen ist. Mit dem neuen Kirchenrecht (CIC) von 1983 und der römischen Politik der Bischofsernennungen werden noch viele ausstehende Reformschritte auf Dauer blockiert. Es hat sich gezeigt, daß die Frage des priesterlichen Amtes, dessen hierarchische Struktur sowie eine zentralistisch-autoritäre Kirchenführung die größten Hindernisse zu einer nachhaltigen Kirchenreform sind.

Die Gleichwertigkeit aller Gläubigen heißt nicht: Aufhebung des Amtes. Mitspracherecht und Mitentscheidung meinen nicht: die Mehrheit hat die Wahrheit. Diese Forderungen sind zeitgemäße Konkretisierungen des Wortes des Apostels Paulus: »Ihr seid alle durch den Glauben Söhne und Töchter Gottes in Jesus Christus ... Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.« (Galaterbrief 3, 16,28) Unsere bleibenden(!) Unterschiede haben darin das einheitsstiftende Kriterium, an dem Kirche zu jeder Zeit Gestalt werden soll: in Jesus Christus, dessen Freunde (Johannesevangelium 15,15) wir sind und der uns einlädt, uns in die schon gekommene Wirklichkeit des Gottesreiches einzulassen.

Jede Gruppe, jede Glaubensgemeinschaft steht vor dem Problem des Umgangs mit Macht. Dieser Umgang ist wesentlich geprägt von den gegebenen kulturellen Spielregeln und Vorbildern. Wie sehr die Praxis Jesu die ersten

Gemeinden bestimmt hat, neue Formen des Umgangs untereinander einzuüben, davon geben in idealtypischer Form zum Beispiel die Apostelgeschichte (Jerusalem Urmgemeinde, Apostelgeschichte 4,32-37), Apostelkonzil (Apostelgeschichte 15,1-35), die Paulusbriefe (1. Korinther 12,12-31a), die Evangelien (zum Beispiel Matthäus 23,11) und die Zeugnisse der frühchristlichen Kirche Auskunft. Auch wenn diese Formen nicht einfach in andere geschichtliche und kulturelle Kontexte übernommen werden konnten, auch wenn sich die Kirche sogar weithin nach den Vorbildern der antiken und mittelalterlichen Gesellschaft orientiert hat und glaubte, so den kreativen Anfang der Urkirche zu bewahren, so bleiben sie ein Maßstab dafür, daß die Gestalt der Kirche, ihre Amtsstruktur und Dienste, die Entscheidungs- und Ernennungsvorgänge erst recht in einem demokratischen Umfeld gemeinschaftlich, dialogisch und diakonisch sein müssen.

Wir wissen heute durch historische und theologische Forschung mehr denn je, daß die derzeitige institutionelle Gestalt von Kirche weniger unmittelbarer Ausdruck des Willens Gottes als vielmehr die Form geschichtlich gewordener Entscheidungen und Strukturen ist (zum Beispiel Bischofsernennungen; Verhältnis Amtsträger – Laien). Mündige Christinnen und Christen wollen aber eine Kirche, die nicht Zeugnis gibt von ihrer vergangenen Gestalt, sondern von der lebendigen Wirklichkeit Jesu und seines Reiches Gottes. »Werkzeug der Erlösung« (Lumen Gentium 9) kann Kirche heute aber nur sein, wenn sie sich nicht nur der Gesinnung nach, sondern auch strukturell wandelt. Ziel dieses Strukturwandels ist eine »geschwisterliche« Kirche.

KONZIL

Um nicht nur formelhaft den Geist dieses Konzils zu bemühen, sondern etwas von ihm kennenzulernen, ist es sinnvoll, die Positionen des KVBs mit den entsprechenden des Zweiten Vaticanums zu vergleichen. Dabei hilft der Vergleich der »Ziele und Forderungen« des KVBs mit entsprechenden Passagen aus den Konzilsbeschlüssen.

Zum Laienapostolat

3. Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut. Sie werden zu einer königlichen Priesterschaft und zu einem heiligen Volk (vgl. 1. Petrusbrief 2,4-10) geweiht, damit sie durch alle ihre Werke geistliche Opfergaben ablegen. Durch die Sakramente, vor allem die heilige Eucharistie, wird jene Liebe mitgeteilt und genährt, die sozusagen die Seele des gesamten Apostolates ist ... Zum Vollzug dieses Apostolates schenkt der Heilige Geist, der ja durch den Dienst des Amtes

kratisch, sondern zutiefst christlich. Das heißt doch noch lange nicht, daß über Glaubenswahrheiten mehrheitlich abgestimmt werden kann. Die Päpste werden doch auch nach demokratischen Verfahren gewählt, warum nicht auch Bischöfe und auch Pfarrer? Auch über die Verteilung unserer Kirchensteuer müßten doch Vertreter der Basis mitbestimmen und entscheiden.«

○ Manche Leute, die wir im Vorübergehen angesprochen haben, hatten gar keine Lust, sich mit uns über das KVB zu unterhalten. Harte Kritiker, die sich auf unsere Diskussion einließen, brachten immer neue Gegenargumente, ohne auf unsere Argumente einzugehen. Da

stießen wir meist auf eine festgefahrene Denk- und Urteilsfähigkeit, die oft die Gesprächsfronten verhärtete. »Die kirchliche Hierarchie ist eingesetzt und gottgewollt. Die Bischöfe und Pfarrer sind schon auf dem rechten Weg.« – »Ich kann das nicht begründen, aber ich wünsche mir keine Veränderungen.«

○ »Warum hat eigentlich die Amtskirche so fürchterliche Angst vor etwas mehr Demokratie in der Kirche? Es will doch keiner die Hierarchie abschaffen. Nur muß sie lernen, mit dem Kirchenvolk zu agieren und nicht dagegen. Wir meinen doch nicht: WIR sind die Kirche, sondern eher: WIR sind AUCH Kirche, überseht uns nicht!«

GESAMMELTE REFORMVORSCHLÄGE:

○ Kein Lehramt mit Unfehlbarkeitsanspruch, sondern ein repräsentatives Leitungsgremium, welches demokratisch und auf Zeit gewählt wird und in geeigneten Städten tagt.

○ Wir fordern für die Weltkirche: Häufige Konzile mit Stimmrecht und Zugang aller Getauften nach dem Delegationsprinzip.

○ Das Gottesvolk muß an den Entscheidungen und Beschlüssen beteiligt werden (sofort!).

○ Die Bischofskirche muß souveräner werden. Die Bischöfe sind Brüder ihrer Diözesanen und nicht vaticanische Befehlsempfänger.

○ Das Modell der synodalen Struktur soll endlich auf allen Ebenen der Kirche eingeführt werden.

○ Die Kirche muß sich öffnen. Ihre Meinungsbildungsprozesse müssen auf die Geheimdiplomatie als herrschendes Prinzip verzichten und öffentlich werden.

○ Bei Eucharistiefiern soll die bestehende Möglichkeit, die Kommunion in beiderlei Gestalt zu empfangen, vermehrt genutzt werden.

○ Macht des Papstes beschneiden (zum Beispiel: Sprachgebrauch »Heiliger Vater« streichen; Nuntiatoren auflösen; Zuschüsse für Kirchenstaat kürzen).

○ Beteiligung der Ortskirchen bei Papstwahlen.

○ Der Nachfolger des jetzt amtierenden Papstes oder die Nachfolgerin kann nur in einem demokratischen Wahlverfahren gefunden werden; die Macht geht dabei vom Kirchenvolk aus, nicht von den Kardinälen.

○ Der Konzern Katholische Kirche muß dringend reformiert werden, das heißt in zahlreiche autonome kleine Unternehmen umgestaltet werden, die auf Gemeindebasis oder auf der Basis des freiwilligen Zusammenschlusses (regional, die Größe sollte die eines Bundeslandes nicht überschreiten) wirtschaften.

○ Solange sich die gegenwärtige, äußerst unbefriedigende Kirchenstruktur nicht ändert, sich nichts bewegt, ist ein Kirchensteuerboykott zu organisieren.

○ Die Kirche muß eine Gemeinschaft freier Menschen werden, die die gemeinsamen Angelegenheiten sachlich, öffentlich und verantwortlich miteinander entscheiden (»Demokratisierung«).

○ Die Vollmacht der Kirche oder Gemeinde ist nicht von der Vollmacht der Hirten abzuleiten,

und die Vollmacht der Hirten ist nicht von der Vollmacht der Kirche oder Gemeinde abzuleiten; vielmehr leitet sich die Vollmacht beider direkt von der Vollmacht des Herrn der Kirche in seinem Geist ab. Der gemeinsame Ursprung ihrer Vollmacht begründet die allgemeine Vollmacht der Gemeinde ebenso wie die besondere Vollmacht des Hirtendienstes. Was ursprünglich richtig war, kann später nicht von denen, die sich Nachfolger nennen, als im Prinzip falsch verworfen werden.

○ Jeder Christ ist Bürgerin bzw. Bürger des Volkes Gottes (der Begriff »Laie« könnte durch »Bürgerin/Bürger des Gottesvolkes« ersetzt werden): »Wir alle sind die Kirche.« Dieses Selbstverständnis führt weg von einem nur amtlich-institutionellen Kirchenbild, wie es weithin den Sprachgebrauch beherrscht.

○ Nötig sind partnerschaftlichere Strukturen innerhalb der Kirche. Der »Runde Tisch« hat als Modell einer partnerschaftlichen, selbstverantwortlichen und damit echten Kommunikation zu gelten.

○ Es muß eine saubere theologische Klärung der Verantwortlichkeiten bezüglich der Unterschiede zwischen »Allein- und Letztverantwortung« erfolgen. Das Kirchenrecht muß in Sachen demokratischer Struktur und entsprechender Verfahren weiterentwickelt werden.

○ Es bedarf einer fachkundigen Aus- und Fortbildung für Priester, für Laien, Ehrenamtliche wie Hauptamtliche. Ausbildung in Gesprächsführung, Konflikttraining, Umgang mit Gruppenprozessen.

Dialogische Kirche

○ Ein Leitungsstil »von oben« widerspricht einer dialogischen Kirche. Entscheidungen sind möglichst dort zu treffen, wo sie wirksam werden, zusammen mit den Betroffenen.

○ Um der Gerechtigkeit und des Friedens willen unterliegen alle Strukturen in der Kirche, nicht zuletzt die der Meinungsbildung, Willensbildung und Entscheidungsfindung, dem Maßstab der Geschwisterlichkeit. Ist dies nicht der Fall, entsteht für die Glieder der Kirche, die zugleich Bürger eines demokratischen Staates sind, die Gefahr einer schizophrenen Situation und eines unüberbrückbaren Bruchs in ihrer Existenz.

»Was alle angeht, soll auch von allen behandelt werden.«

ALTER GRUNDSATZ DER KIRCHE

Die Erneuerung können wir nicht allein von strukturellen Änderungen erwarten. Sie wird nur möglich sein, wenn damit auch eine Bewußtseinsänderung verbunden ist. In der gegenwärtigen Umbruchsituation, in der die gesellschaftlich abgestützte »Volkskirche« zu Ende zu gehen scheint, kommt es mehr denn je darauf an, daß unser Christsein in einem persönlich übernommenen und auf die Gemeinschaft bezogenen Glauben gründet.

Die Abläufe der Meinungsbildung sollen bekannt sein, damit Betroffene die Möglichkeit haben, sich in die Entscheidungsfindung einzubringen.

Auf allen Ebenen der Kirche, von der Pfarrgemeinde bis hin zur Weltkirche und zur Leitung im Vatikan, soll Meinungsverschiedenheiten und vorhandenen Konflikten nicht ausgewichen werden, sondern diese sollen in einem offenen Dialog ausgetragen werden: ohne Diffamierung; ohne Mißbrauch der sprachlichen und intellektuellen Überlegenheit; ohne Mißbrauch von Amtsautorität; ohne Einsatz von Verwaltungsmaßnahmen zum Nachteil jener, die anderer Meinung sind. Unnötige Geheimhaltung und notwendige Diskretion sind unterscheidbar. Im geschwisterlichen Umgang wird die notwendige Diskretion akzeptiert.

Die Einheit als hohes Gut darf die Freiheit des Denkens nicht ersticken. Einmütigkeit bedeutet nicht Uniformität. Die Vielfalt der Kinder Gottes ist ein Zeichen des Reichtums, der uns in großer Mannigfaltigkeit von Gott geschenkt wurde.

Alle Katholiken haben das Recht, ihren Dissens bezüglich Entscheidungen der kirchlichen Autoritäten öffentlich zu äußern (Kirchengesetzbuch Canon 212, §3; Canon 218; Canon 753).

Alle Katholiken müssen das Recht haben und wahrnehmen können, im Rahmen der allgemeinen Prozeßordnungen innerkirchlich Beschwerden einzulegen.

Die Einrichtung eines Petitionsausschusses, an den sich Pfarrgemeinden, Räte und Verbände wenden können, wenn sie der Meinung sind, daß ihre Anliegen sonst nirgends gehört werden. Der Petitionsausschuß hat das Recht, von Entscheidungsträgern und -gremien Begründungen zu verlangen.

Wahl der Bischöfe und Dechanten

Bischöfe sollten von den Gemeinden gewählt werden.

Dem Dekanatsrat ist eine Wahlmöglichkeit bei der Dechantenwahl ebenso einzuräumen wie dem Diözesanrat bei der Wahl von Domkapitel, Weihbischof und Bischof.

Wahl des Bischofs durch die Priester des Bistums – entsprechend der Wahl des Papstes durch die Kardinäle.

Bischofswahlen sollten entsprechend den Regelungen in der Schweiz (Basel, St. Gallen) vorgenommen werden.

Gemeinden und Gruppen

Die Gemeinde wird zur »Gemeinschaft von Gemeinschaften« durch kontinuierliche Gemeindeentwicklung.

Bestehende Gruppen/Gemeinschaften erhalten Entwicklungshilfe (geistliche Orientierung, Einbeziehung in gesamtgemeindliche Aufgaben). Im Einzelfall kann diese Entwicklung auch »Sterbehilfe« sein; das heißt, Gruppen, die faktisch tot sind, werden nicht künstlich am Leben gehalten.

Neue Gruppen werden angeregt und in der Entstehung begleitet (Betroffene aktivieren, Hilfen zur Organisation geben).

Gruppen und Gemeinschaften werden in ihrer Eigenverantwortung unterstützt (eigständige Leitungsstruktur).

Die Gemeinde öffnet sich (und ihre Räume) für Gruppen und Gemeinschaften am Ort (zum Beispiel Mutter-Kind-Gruppen, Selbsthilfegruppen, Dritte-Welt-Gruppen, Öko-Gruppen, Gewerkschaften usw.).

Auch Spontangruppen, zeitlich begrenzte Gruppen, Aktionsgruppen erfahren die Unterstützung und Förderung der Gemeinde.

Der Pfarrgemeinderat wird zum entscheidenden Leitungsgremium der Gemeinde, das in allen Fragen der seelsorgerlichen Planung Entscheidungskompetenzen hat.

Kein Pfarrer sollte gegen den Willen der Gemeinde bestellt werden. Die Gemeinde sollte die Möglichkeit haben, ihre hauptamtlichen Seelsorger selbst zu wählen. Zudem Dechantenwahl durch Pfarrgemeinderatsvertreterinnen und -vertreter und alle haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger (Priester, Pastoral- und Gemeindeforentinnen und -referenten, Diakone).

Stärkung und Konsolidierung des synodalen Prinzips und synodaler Strukturen auf allen Ebenen.

Der Pfarrgemeinderat und die anderen Laien- und Priestergremien auf allen Ebenen müssen neben ihrer beratenden Funktion auch entscheidende Funktionen erhalten.

Die Kirchengemeinde wird künftig von einem Pastoralteam mit qualifizierter Ausbildung geleitet. Die Wahl erfolgt durch die Gemeinde, die Beauftragung im Rahmen einer Segensfeier.

Es sind verschiedene Gemeindeformen möglich, nicht mehr ausschließlich die territoriale Gliederung.

Die Verwaltung und Verteilung der Kirchensteuer unterliegt demokratischen Prinzipien. Der Einzug erfolgt entweder über eine staatliche, von der Kirche bezahlte Dienstleistung oder in Eigenverantwortung.

Keine Privilegierung der Kirche durch den Staat.

In möglichst allen unseren Pfarrgemeinden sollen kleinere, überschaubare Einheiten geschaffen und gestaltet werden.

Sowohl der Seelsorger/die Seelsorgerin als auch der Gemeindevorsteher/die Gemeindevorsteherin

»Der jetzige Modus eines Geheimsverfahrens, bei dem das Presbyterium und das Kirchenvolk einer Diözese nicht mitberaten, sondern nur raten dürfen, wer ihr künftiger Bischof sein wird, war in der Urkirche unvorstellbar ... Nach Jahrhunderten autoritärer Kirchenführung, die für unsere Zeit überholt ist und der Kirche nur Schaden bringen kann, wird es notwendig, dem mündigen Kirchenvolk wieder eine größere Mitsprache einzuräumen und es die Verantwortung in der Kirche mittragen zu lassen.«

RUDOLF SCHNACKENBURG

und durch die Sakramente die Heiligung des Volkes Gottes wirkt, den Gläubigen auch noch besondere Gaben (vgl. 1. Korintherbrief 12,7); »einem jeden teilt er sie zu, wie er will« (1. Korintherbrief 12,11), damit »alle, wie ein jeder die Gnadengabe empfangen hat, mit dieser einander helfen« und so auch selbst »wie gute Verwalter der mannigfachen Gnade Gottes« seien (1. Petrusbrief 4,10) zum Aufbau des ganzen Leibes in der Liebe (vgl. Epheserbrief 4,16). Aus dem Empfang dieser Charismen, auch der schlichteren, erwächst jedem Glaubenden das Recht und die Pflicht, sie in Kirche und Welt zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Kirche zu gebrauchen. Das soll gewiß mit der Freiheit des Heiligen Geistes geschehen, der »weht, wo er will« (Johannesevangelium 3,8), aber auch in Gemeinschaft mit den Brüdern in Christus, besonders mit ihren Hirten. Ihnen steht es zu, über Echtheit und geordneten Gebrauch der Charismen zu urteilen, natürlich nicht, um den Geist auszulöschen, sondern um alles zu prüfen und, was gut ist, zu behalten (1. Thessalonicherbrief 5, 12, 19, 21).

AUS: DAS DEKRET ÜBER DAS LAIENAPOSTOLAT »APOSTOLICAM ACTUOSITATEM« (AA), 1. KAPITEL: DIE BERUFUNG DER LAIEN ZUM APOSTOLAT

24. Es ist die Aufgabe der Hierarchie, das Apostolat der Laien zu fördern, Grundsätze und geistliche Hilfen zu geben, seine Ausübung auf das kirchliche Gemeinwohl hinzuordnen und darüber zu wachen, daß Lehre und Ordnung gewahrt bleiben ...

AUS: DAS DEKRET ÜBER DAS LAIENAPOSTOLAT »APOSTOLICAM ACTUOSITATEM« (AA), 5. KAPITEL: DIE ORDNUNG

Über die Kirche

10. Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebräerbrief 5,1-5), hat das neue Volk »zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht« (vgl. Apokalypse 1, 6; 5, 9-10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1. Petrusbrief 2,4-10) ... Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.

AUS: KONSTITUTION ÜBER DIE KIRCHE »LUMEN GENTIUM«, 2. KAPITEL: DAS VOLK GOTTES

32. Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn »es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus« (Galaterbrief 3,28; vgl. Kolosserbrief 3,11).

Wenn also in der Kirche nicht alle denselben Weg gehen, so sind doch alle zur Heiligkeit berufen und haben den gleichen Glauben erlangt in Gottes Gerechtigkeit (vgl. 2. Petrusbrief 1,1). Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander verbunden sind ...

37. Die Laien haben wie alle Christgläubigen das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche vor allem die Hilfe des Wortes Gottes und der Sakramente von den geweihten Hirten reichlich zu empfangen. Und ihnen sollen sie ihre Bedürfnisse und Wünsche mit der Freiheit und dem Vertrauen, wie es den Kindern Gottes und den Brüdern in Christus ansteht, eröffnen. Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, haben sie die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären. Gegebenenfalls soll das durch die dazu von der Kirche festgesetzten Einrichtungen geschehen, immer in Wahrhaftigkeit, Mut und Klugheit, mit Ehrfurcht und Liebe gegenüber denen, die aufgrund ihres geweihten Amtes die Stelle Christi vertreten.

Die Laien sollen wie alle Gläubigen das, was die geweihten Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer und Leiter in der Kirche festsetzen, in christlichem Gehorsam bereitwillig aufnehmen nach dem Beispiel Christi, der durch seinen Gehorsam bis zum Tode den seligen Weg der Freiheit der Kinder Gottes für alle Menschen eröffnet hat.

AUS: »LUMEN GENTIUM«, 4. KAPITEL: DIE LAIEN

Über die Priester

Die Priester müssen also ihr Leitungsamt so ausüben, daß sie nicht das Ihre, sondern die Sache Jesu Christi suchen. Sie müssen mit den gläubigen Laien zusammenarbeiten und in deren Mitte dem Beispiel des Meisters nachleben, der zu den Menschen »nicht kam, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele« (Matthäusevangelium 20,28). Die Priester sollen die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaft anerkennen und fördern. Sie mögen auch mit Bedacht die gebührende Freiheit, die allen im bürgerlichen Bereich zusteht, achten. Sie sollen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit verstehen können. Sie sollen die Geister prüfen, ob sie

vorsteherin werden von allen Mitgliedern für eine bestimmte Zeit gewählt. Gemeindevorsteher und Seelsorger können durchaus ein und dieselbe Person sein. Diesen zur Seite stehen die Arbeitskreise der Gemeinde.

○ Der Pfarrgemeinderat, der Seelsorger und der Gemeindevorsteher bilden zusammen das oberste Leitungsgremium der Gemeinde. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.

○ Es ist nötig, den Personen und Gruppen innerhalb einer Gemeinde mehr Eigenverantwortlichkeit zuzugestehen. Das könnte zum Beispiel geschehen durch die Anerkennung des Verfügungsrechts der karitativ tätigen Gruppen über den Anteil der Caritassammlung, der in der Gemeinde bleibt.

○ Im Hinblick auf die Verwendung von Spenden und Kirchensteuermitteln sollte mehr Information und Aufklärung erfolgen. Das Kirchengesetzbuch (Canon 1254, §2) zählt die Ausübung der Werke des Apostolats und der Caritas zu den vorrangigen Zielen, für die kirchliche Finanzen einzusetzen und zu verwenden sind.

○ Die Gemeinde gestaltet ihr Glaubensleben in eigener Verantwortung. Sie entdeckt und fördert Charismen und Dienste, die für das Gemeindeleben notwendig sind. Der Pfarrer und die Hauptamtlichen entdecken, fördern, stützen und schützen die übrigen Dienste in der Gemeinde, indem sie inspirieren, motivieren, integrieren und korrigieren.

Hauptamtliche pastorale Dienste

○ Bei Anstellungen und Versetzungen der Hauptamtlichen (Priester, Diakone, Pastoralreferenten / Pastoralreferentinnen und Gemeindereferenten / Gemeindereferentinnen) ist den Gemeinden ein Mitspracherecht einzuräumen. Dies setzt voraus, daß alle Stellen – auch die der Priester – mit einer Stellenbeschreibung offen ausgeschrieben werden.

○ Das »Vetorecht« des Pfarrers muß präzisiert und auf das für die Erhaltung von zentralen Glaubenswahrheiten notwendige Maß reduziert werden.

○ Breitere Auffächerung, in der Einzeldienste ausgebildeten Laien übertragen werden. Möglichkeit der Trennung von arbeitsrechtlicher, vermögensrechtlicher etc. Gemeindeleitung und geistlicher Leitung nach dem Beispiel der Synagogengemeinde, in der der Rabbiner nicht Gemeindeleiter ist.

○ Die Förderung der Teamfähigkeit wird zu einem wesentlichen Bestandteil der Priesterausbildung. Seminaristen leben und arbeiten während eines Teils der Studienzeit in einem Pfarrteam mit.

○ Eigene Ausbildungspfarren für Neupriester und Pastoralassistenten und -assistentinnen, um eine gute Vorbereitung für die Gemeindearbeit zu gewährleisten.

○ Zur Stärkung der kirchlichen Räte sollte umgehend mit den Vorarbeiten für eine Direktwahl der Diözesanräte begonnen werden. Zudem muß mit der Fixierung und Stärkung der Kompetenzen von Diözesanräten und Zentralkomitees begonnen werden, was deren Mitsprache bei Entscheidungen der Bischöfe einschließt.

Entmündigung mündiger Menschen ist schlimm. Geschieht sie im Namen Christi an Brüdern und Schwestern Christi, ist sie besonders schlimm.

○ Bei Vakanz der Pfarrstelle soll geprüft werden, ob einer oder eine aus der Gemeinde die Fähigkeit hat, diese Gemeinde zu leiten, und dieser Wunsch dem Bischof ebenfalls mit Dringlichkeit vorgetragen werden.

○ In Gemeinden sind Frauen und Männer, die das Charisma der Gemeindeleitung haben, zu suchen und zu qualifizieren, die als pastorale

Bezugspersonen mit besonderem Auftrag wichtige Funktionen einer Gemeindeleitung übernehmen müssen. Die Letztverantwortung des zuständigen Pfarrers nach Canon 517, §2 des Kirchengesetzbuches bleibt davon (vorerst) unberührt. Diesen neuen Gemeindeleitern sind die nötigen rechtlichen Kompetenzen, von der »Schlüsselgewalt« bis zur »Unterschriftenvollmacht«, einzuräumen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe brauchen.

○ Im Dialog mit der höheren Ebene (Bischofskonferenz und Rom) sollten die Diözesanleitungen immer wieder darauf drängen, die Zulassungsvoraussetzungen zum Priestertum so zu ändern, daß Gemeindeverantwortlichen, die sich bewährt haben, auch die Möglichkeit zugestanden werden kann, die Priesterweihe zu empfangen und in ihrer Gemeinde den Vorsitz bei der Eucharistiefeier zu übernehmen.

Kirchliches Arbeitsrecht

○ Abschluß von Tarifverträgen zur Regelung der Arbeitsbedingungen kirchlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

○ Novellierung der Mitarbeitervertretungsordnungen der Diözesen und des Caritasverbandes dahingehend, daß unter anderem die volle Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerbetrieblichen Angelegenheiten gewährleistet ist.

○ Zulassung der Gewerkschaften in kirchlichen Betrieben, Krankenhäusern und Heimen.

○ Uneingeschränkte gewerkschaftliche Betätigungsrechte in kirchlichen Einrichtungen, gemäß den Aussagen der katholischen Kirche zur Aufgabe und Funktion der Gewerkschaften.

○ Die Ortskirchen (Bischöfe, Theologen und Laien) müssen viel mehr selbst vor Ort entscheiden können.

● Arbeitsrecht ist Menschenrecht. Das herrschende Konzept der »Dienstgemeinschaft« für kirchliche Betriebe, Dienststellen, Krankenhäuser und Heime muß aufgegeben werden. Prinzipielle Angleichung des kirchlichen Arbeits- und Dienstrechtes an den allgemeinen Standard mit sinnvoller Differenzierung nach kirchlichen Funktionen.

Kirchensteuer

● Abschaffung der Kirchensteuer (in Deutschland). Einführung des innerkirchlichen Beitragswesens.

● Keine Abschaffung der Kirchensteuer, sondern eine Kirchensteuerreform in Anlehnung an das italienische und schweizerische Modell. Das bedeutet die Einführung einer Kultursteuern für alle Steuerpflichtigen mit einer jährlichen Wahlfreiheit, welcher Religionsgemeinschaft

oder sozialen bzw. kulturellen Institution der Steuerbeitrag gewidmet werden soll. Zahlung der Kultur- bzw. Kirchensteuer soll von der Zugehörigkeit zur Kirche abgekoppelt werden. Die Zugehörigkeit zur Kirchensteuergemeinschaft soll nicht konstitutiv für die Kirchenzugehörigkeit sein. Wer seine Kultursteuer nicht der Kirche zahlt, bleibt Mitglied der Kirche.

○ Verzicht der Kirche auf den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Statt dessen Status eines gemeinnützigen Vereins nach dem Muster der USA.

○ Keine Budgethoheit der Bischöfe hinsichtlich der Kirchensteuerverwendung. Dies ist Aufgabe entsprechender Repräsentanten der Kirchensteuerzahler nach dem Schweizer Muster.

GESAMMELTE REFORMVORSCHLÄGE ZUR ÖKUMENE

○ Ökumenische Tischgemeinschaft: Eucharistische Gastfreundschaft ist für viele in den Gemeinden nicht mehr rückgängig zu machende Praxis.

○ Die gegenseitige Einladung zum eucharistischen Mahl auch öffentlich aussprechen.

○ Gemeinsames ökumenisches Zeugnis für die Menschen am Ort und weltweit Zusammenarbeit im politisch-diakonischen und karitativen Bereich, wo immer dies möglich ist.

○ Die konfessionsverbindenden Ehen und Familien müssen in ihrem Zeugnis für die Einheit des christlichen Glaubens ernster genommen werden und seelsorglich und geistlich stärker unterstützt werden (zum Beispiel durch gemeinsame Feiern der kirchlichen Trauung und der Taufe, gegenseitige Zulassung der Taufpaten usw.).

○ Alle Beschlüsse, alle Änderungen usw. dürfen nur noch im Hinblick auf die Ökumene getroffen werden.

○ Alle Gemeinsamkeiten der christlichen Kirchen müssen groß herausgearbeitet, publiziert und gelehrt werden. Alle Unterschiede müssen gemeinsam durchdacht und zu einer einheitlichen Auffassung gebracht werden. Auch die katholische Kirche muß kompromißbereit sein. Sie hat nicht allein die Wahrheit gepachtet.

○ Die Bemühungen um den »Konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung« sind zu intensivieren.

○ In den Dekanaten, Pfarrverbänden und Pfarreien wird jeweils ein »Arbeitskreis Ökumene« eingerichtet.

○ Die Verantwortlichen der Diözese haben Sorge zu tragen, daß Ökumene bereits jetzt auf allen Ebenen geschieht und daß kein Stillstand eintritt.

○ Bei der Information konfessionsverschiedener Brautpaare bezüglich der katholischen

Taufe und Erziehung der Kinder soll jeder Gewissensdruck unterbleiben. Die Brautpaare sind auf ihre gemeinsame Verantwortung und die Notwendigkeit einer Erziehung zur Toleranz sowie zur Achtung und Ehrfurcht gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen hinzuweisen.

○ Als Tauf- und Firmpaten sowie -patinnen sollen auch nichtkatholische Christen zugelassen werden können, wenn sie ihren Patenkindern ein Vorbild religiöser Lebensführung sein und den Eltern bei der religiösen Erziehung ihrer Kinder helfen können.

○ Konfessionsverschiedenen Familien wird der gemeinsame Besuch von Gottesdiensten in den jeweiligen Konfessionen empfohlen. Für Katholiken soll der gemeinsame Besuch eines nichtkatholischen Sonntagsgottesdienstes als Erfüllung des Sonntagsgebotes gelten.

○ Die Kirchenzeitungen werden aufgefordert, eine ständige Rubrik »Ökumene« oder Entsprechendes in der Kirchenzeitung einzurichten.

○ Die Lehrpläne für Religionsunterricht sollen ökumenisch abgestimmt werden. Es sind Wege zu suchen, künftig ökumenischen Religionsunterricht nicht auszuschließen.

○ Zu fordern ist ein gemeinsames Handeln im sozialen Bereich: zum Beispiel Sozialstationen, Beratungsdienste, Krankenhäuser, Telefonseelsorge, Heime und Heimwerkstätten, Caritaskreise, Kleiderstuben, Besuchsdienste. Generell gemeinsames Auftreten gegenüber den Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen.

○ Außer den ökumenischen Gottesdiensten sollen Möglichkeiten des Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen den Seelsorgern und zwischen Gemeindemitgliedern katholischer und nichtkatholischer Kirchengemeinden an einem Ort geschaffen werden.

aus Gott sind, und die vielfältigen Charismen der Laien, schlichte wie bedeutendere, mit Glaubenssinn aufspüren, freudig anerkennen und mit Sorgfalt hegen. Unter den Gaben Gottes, die sich reichlich bei den Gläubigen finden, verdienen die eine besondere Pflege, die nicht wenige zu einem intensiveren geistlichen Leben anspornen. Ebenso sollen sie vertrauensvoll den Laien Ämter zum Dienst in der Kirche anvertrauen, ihnen Freiheit und Raum zum Handeln lassen, ja, sie sogar in kluger Weise dazu ermuntern, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen ...

AUS: DAS DEKRET ÜBER DIENST UND LEBEN DER PRIESTER, 2. KAPITEL: DER PRIESTERLICHE DIENST, II: DIE BEZIEHUNG DER PRIESTER ZU ANDEREN

Über die Bischöfe

20. Das apostolische Amt der Bischöfe ist von Christus dem Herrn eingesetzt und verfolgt ein geistliches und übernatürliches Ziel. Daher erklärt die Heilige Ökumenische Synode, daß es wesentliches, eigenständiges und an sich abschließendes Recht der zuständigen kirchlichen Obergkeiten ist, Bischöfe zu ernennen und einzusetzen.

Um daher die Freiheit der Kirche in rechter Weise zu schützen und das Wohl der Gläubigen besser und ungehinderter zu fördern, äußert das Heilige Konzil den Wunsch, daß in Zukunft staatlichen Obergkeiten keine Rechte oder Privilegien mehr eingeräumt werden, Bischöfe zu wählen, zu ernennen, vorzuschlagen oder zu benennen ...

AUS: DAS DEKRET ÜBER DIE HIRTAUFGABE DER BISCHÖFE IN DER KIRCHE »CHRISTUS DOMINUS« (CD), 2. KAPITEL: DIE BISCHÖFE UND DIE TEILKIRCHEN ODER DIÖZESEN, I. DIE DIÖZESANBISCHÖFE

SYNODE

Brüderliche Gemeinschaft

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Kirche betont als brüderliche Gemeinschaft gesehen. Tatsächlich kommt dem Zeugnis der Brüderlichkeit in unserer Zeit besondere Bedeutung zu. Die Menschen werden sich der Notwendigkeit der Solidarität aller in der gemeinsamen Verantwortung für das Schicksal unserer Welt bewußt. Angesichts dieser Erwartung kann die Kirche nur dann Gottes Heil als Zukunft der Welt glaubhaft bezeugen, wenn in ihr selbst Brüderlichkeit gelebt wird und das auch in ihrer institutionellen Ordnung zum Ausdruck kommt.

An der Aufgabe der Kirche, Träger der Heilssendung Christi zu sein, haben die ganze Gemeinde und jedes ihrer Glieder Anteil. Von der gemeinsamen Verantwortung kann niemand sich ausschließen oder ausgeschlossen werden. Kraft der Taufe und Firmung wirken alle in ihrer Weise mit am Auftrag Christi, seine Botschaft zu verkünden, seine Gemeinde aufzubauen und sein Heil in der liturgischen Feier zu vergegenwärtigen und im Leben zu bezeugen.

AUS: BESCHLUSS »RÄTE UND VERBÄNDE« DER WÜRZBURGER SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER 1974

Die erneuerte Kirche weben

Die erneuerte Kirche wird einem Gewebe gleichen, aus dem ein Muster entsteht, einem Gewebe, das ohne Modellzeichnung um uns ständig weitergewoben wird. In diesem Gewebe kann ich ein Faden, eine Farbnuance sein. Tiefes Blau? Leuchtendes Rot? Oder vielleicht der graue Leitfaden; diese »dritte Farbe« – wie sie die Weber nennen – ist die wichtigste. Sie bringt das tiefe Blau und das kräftige Rot erst zum Leuchten. Es genügt, nur meine eigene Farbe zu haben und mich darüber zu freuen, damit sie Freude bringt, damit sie anderes

ergänzt und nicht Rivalität birgt. Und die, die am Gewebe nicht mitmachen können oder nicht wollen? Ich kann ihnen vorausgehen und ihnen Raum schaffen, damit sie ihre eigenen Fäden ins Gewebe einbringen können. Es gibt für alle Chancen. Und jeder Faden trägt zur Weiterführung des Gewebes bei. Ich weiß nicht, was aus dem Gewebe wird. Vielleicht werde ich es einmal erfahren. Eines Tages wird es zur Vollendung gelangen.

ROGER SCHUTZ, PRIOR DER ÖKUMENISCHEN BRÜDERGEMEINSCHAFT VON TAIÉZ

Voten an die Leitungen der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften:

Da die ökumenische Zusammenarbeit durch eine Überschneidung der Seelsorgebezirke der verschiedenen Konfessionen erschwert wird, möge ihre Abgrenzung im Zuge der staatlichen Landesplanung nach ökumenischen Rücksichten überprüft werden.

Da das ökumenische Vertrauensklima weit- hin von den leitenden Personen abhängig ist, möge bei der Besetzung von Kirchenstellen die örtliche ökumenische Situation berücksichtigt werden.

Die Kirchenleitungen mögen auch weiterhin besorgt sein, daß die örtlichen Kirchengemeinden bei einem Mangel an kirchlichen und außerkirchlichen Versammlungsräumen sich gegenseitig aushelfen.

Die Kirchenleitungen mögen Versuche anregen und fördern, durch Wortgottesdienste und Predigten, Vorträge und einzelne Standes- und Berufsgruppen und durch seelsorgerliche Hausbesuche den christlichen Glauben in den Ortsgemeinden gemeinsam zu bezeugen.

Wo Ausbildungsstätten für pastorale Spezialgebiete (zum Beispiel für Jugendarbeit, Unterrichtsdidaktik und -methodik, Gruppenpädagogik, Krankenseelsorge, Berufs- und Betriebsseelsorge u. a.) bestehen, sollen sie auch Mitarbeitern anderer Konfessionen offenstehen.

Um die Stetigkeit und Planmäßigkeit ökumenischer Arbeit auf örtlicher Ebene zu sichern, sollen die Pfarrer und Seelsorger sowie die Gemeindegremien der verschiedenen Konfessionen wenigstens gelegentlich zu gemeinsamen Tagungen und Sitzungen zusammenkommen. Auch die Vertreter der kleineren kirchlichen Gemeinschaften sollen dazu eingeladen werden.

Die Kirchenleitungen dürfen nicht übersehen, daß alte wie neue Glaubenserfahrungen und darum auch die freien ökumenischen Initiativen in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den Raum haben müssen, in dem sie sich bewähren können. Ökumenische Gremien und Beauftragte sollen auf Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit ihnen Wert legen.

AUS: BESCHLUSS »ÖKUMENE« DER WÜRZBURGER
SYNODE

Der Pfarrgemeinderat muß als Instrument der Mitverantwortung des ganzen Gottesvolkes an der Sendung der Kirche vom zuständigen Pfarrer akzeptiert und ernst genommen werden. Es ist eine Hauptsünde gegen den Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils, wenn ein Pfarrer in wichtigen Fragen der Seelsorge oder des Gemeindelebens Entscheidungen trifft, ohne vorher mit dem Pfarrgemeinderat darüber zu sprechen. Er sabotiert damit dieses Gremium und das dahinterstehende Communio-Prinzip der Kirche.

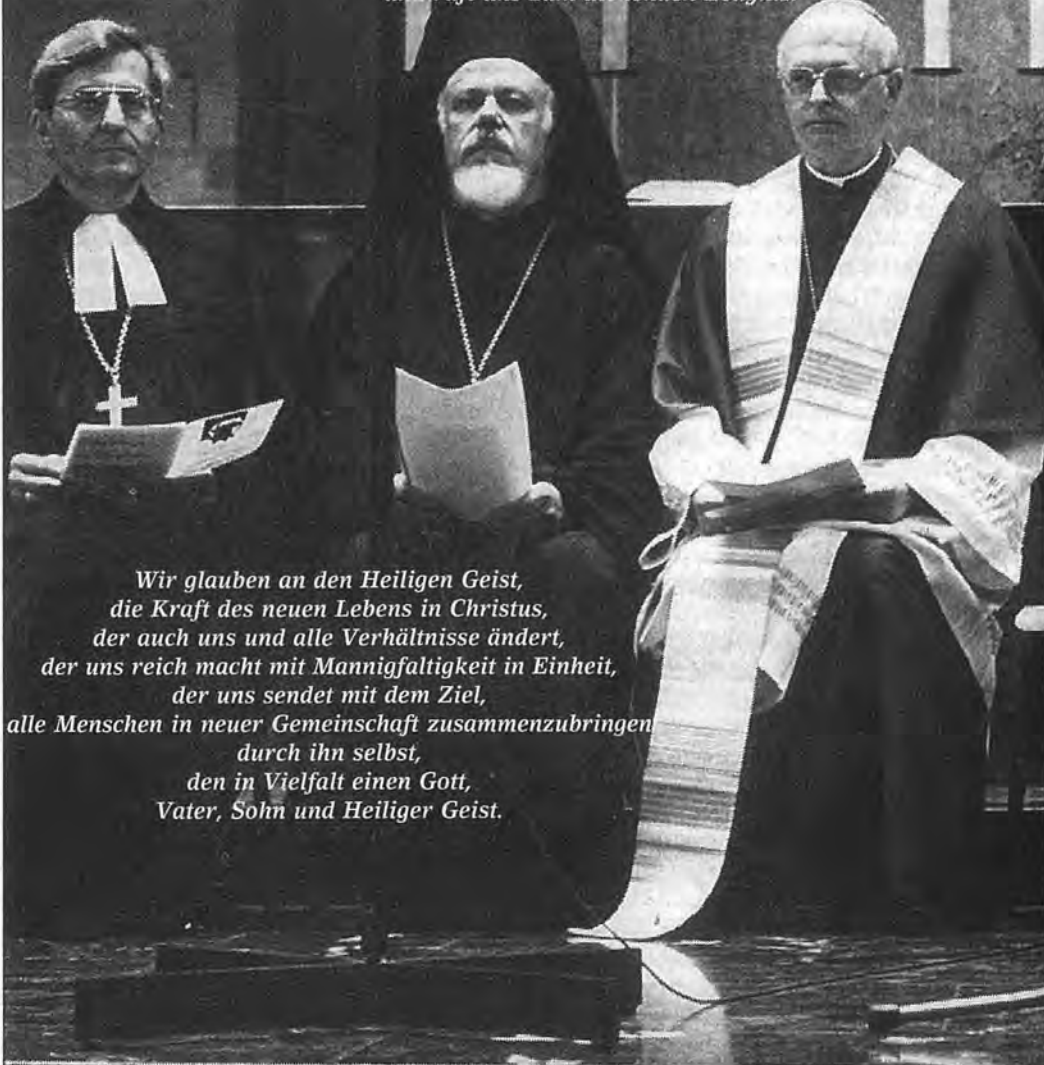
WÜRZBURGER SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER 1974

Wir sind die Kirche des Landes der Reformation. Die Kirchengeschichte unseres Landes ist geprägt von der Geschichte der großen Glaubensspaltung in der abendländischen Christenheit. Darum wissen wir uns jener gesamtkirchlichen, wahrhaft »katholischen« Aufgabe, nämlich dem Ringen um eine neue lebendige Einheit des Chri-

Ökumenisches Glaubensbekenntnis

*Wir glauben an Gott, den Vater,
den Schöpfer der Welt,
der uns geschaffen hat als Frau und Mann,
der uns in die Freiheit stellt,
Leben zu erhalten, Frieden zu fördern,
Sorge zu tragen für den Bestand der Erde,
daß die Menschen dieser Welt zusammengehören
in Gleichheit und Gerechtigkeit.*

*Wir glauben an Jesus Christus, unseren Herrn,
geboren als Mensch in Israel von Maria,
erwählt, mit seinem Leben Gottes Nähe zu bezeugen,
er verkündet den Armen die Parteinahme Gottes,
den Gefangenen Freiheit,
den Blinden, daß sie sehen,
den Unterdrückten Befreiung;
er litt, wurde gefoltert und getötet am Kreuz
von den Mächtigen unter Pontius Pilatus,
auferweckt zum Leben und zur Hoffnung für alle,
er befreit und eint uns weltweit,
ohne Rücksicht auf Entfernung,
inmitten kultureller und politischer Verschiedenheit
und entgegen aller Trennung
miteinander und füreinander zu leben,
und ruft uns zum dienenden Zeugnis.*



*Wir glauben an den Heiligen Geist,
die Kraft des neuen Lebens in Christus,
der auch uns und alle Verhältnisse ändert,
der uns reich macht mit Mannigfaltigkeit in Einheit,
der uns sendet mit dem Ziel,
alle Menschen in neuer Gemeinschaft zusammenzubringen
durch ihn selbst,
den in Vielfalt einen Gott,
Vater, Sohn und Heiliger Geist.*



stentums in der Wahrheit und in der Liebe, in vorzüglicher Weise verpflichtet. Die Impulse des jüngsten Konzils in diese Richtung verstehen wir deshalb auch als besondere Wege und Weisungen für unsere Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen das offensichtlich neu erwachte Verlangen nach Einheit nicht austrocknen lassen. Wir wollen den Skandal der zerrissenen Christenheit, der sich angesichts einer immer rascher zusammenwachsenden Welt tagtäglich verschärft, nicht bagatellisieren oder vertuschen. Und wir wollen die konkreten Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine verantwortliche Verwirklichung der Einheit nicht übersehen oder unterschätzen. Diese Einheit entspringt der einheitsstiftenden Tat Gottes, aber doch durch unser Tun in seinem Geist, durch die lebendige Erneuerung unseres kirchlichen Lebens in der Nachfolge des Herrn.

AUS: BESCHLÜSS »UNSERE HOFFNUNG« DER GEMEINSAMEN SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (BESCHLÜSSE DER VOLLVERSAMMLUNG). OFFIZIELLE GESAMTAUSGABE I, FREIBURG 1976.

An alle für die Einheit Verantwortlichen

Die ökumenische Aufgabe duldet keinen Aufschub. Die Gunst der Stunde, vom Herrn der Zeiten geschenkt, darf nicht versäumt werden. Schon gibt es beunruhigende Zeichen der Erschlaffung des ökumenischen Willens, der im Zweiten Vatikanischen Konzil seinen epochalen Ausdruck gefunden hat. Um so mehr sind jetzt alle Verantwortlichen in Gemeinde, Bistum und Weltkirche gerufen, ihr ökumenisches Gewissen zu schärfen. Was die Synode als durchlaufende Perspektive bezeichnet hat, muß sich in ökumenischer Offenheit und Förderung ökumenischer Initiativen umsetzen. Ökumenische Orientierung muß neuer Stil der Kirche werden.

AUS: BESCHLÜSS »ÖKUMENE« DER WÜRZBURGER SYNODE

Spendenaufruf

Der Prozeß, den das KirchenVolksBegehren ausgelöst hat, geht weiter. Die Finanzierung der Bewegung »Wir sind Kirche« kostet auch Geld.

Die Erstellung des Dossiers »Kirche in Bewegung«, das wir an über 100 000 Adressen versenden, ist eine große finanzielle Kraftanstrengung und ein Risiko.

Zur Finanzierung sind wir auf Spenden angewiesen. Bitte überweisen Sie – sofern es Ihnen möglich ist – einen Beitrag auf das Konto

»Wir sind Kirche«

Konto 5330602,

Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60.

Spendenquittung ab 50,- DM wird zugeschickt, sofern Sie auf der Überweisung im Feld »Verwendungszweck« Ihren Namen und Ihre Anschrift angegeben haben.

Aus der Linzer Argumentationshilfe:

Auf der Grundlage des ersten Kapitels im ersten Buch der Bibel (Genesis 1,26 ff.) gelten Frauen und Männer als Gottes Ebenbild. Auf dieser Basis fordern Frauen und Männer in der Kirche die volle Gleichberechtigung der Frauen in Kirche und Gesellschaft. Gesellschaftliche und kirchliche Praxis bleiben nämlich vielfach (noch) hinter diesem Anspruch zurück. Denn es ist zu wenig, die

ARGUMENTE

□ Fähigkeiten der Frauen im sozialen und familiären Bereich als wertvoll anzuerkennen. Frauen (und Männer) verlangen auch, daß Frauen im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich mitreden und mitentscheiden. Auf Pfarrebene geschieht dies in Ansätzen bereits in vielen Orten (zum Beispiel im Pfarrgemeinderat). Diese Ansätze gilt es auf der Ebene von Dekanat, Diözese, Landeskirche und Weltkirche fortzusetzen. Damit dies nicht in den Ansätzen steckenbleibt, bedarf es einer Öffnung der Ämterstruktur für Frauen in der katholischen Kirche, da Frauen sonst von Amts wegen aus zahlreichen Gremien ausgeschlossen sind, in denen wichtige Entscheidungen getroffen werden (Bischofskonferenz, Kardinalskollegium, Synoden, Konzil).

Im Römerbrief nennt der Apostel Paulus eine Frau namens Junia »Apostel« (Römer 16,7), eine andere namens Phöbe »Diakon« (Römer 16,1 – Phöbe war damit Trägerin eines urkirchlichen Amtes). Frauen standen den Hauskirchen als Leiterinnen vor (Apostelgeschichte 16,14 f.; 12,12; Kolosserbrief 4,15), sie waren prophetisch tätig (Apostelgeschichte 21,9), übernahmen Missionsaufgaben (Römer 16) und anderes mehr. Als erste Personen bezeugten Frauen die Botschaft von Jesu Auferstehung, den Kern unseres christlichen Glaubens. Nach dem Johannesevangelium (20,11-18) begegnet eine Frau, nämlich Maria Magdalena, als erste Person dem auferstandenen Jesus. Sie erhält von ihm den Auftrag, die frohe Botschaft den Jüngern und Jüngerinnen zu verkünden, was sie auch tat. Als erste Zeugin der Auferstehung nahm Maria Magdalena im Frühchristentum eine zentrale Stellung ein. Kirchenväter und mittelalterliche Theologen (zum Beispiel Thomas von Aquin) betiteln Maria Magdalena daher als »Apostelin der Apostel«. Erst allmählich geriet die Bedeutung Maria Magdalenas in Vergessenheit.

So wie Maria Magdalena damals sind Frauen auch heute in der Lage, Gottes Ruf zu hören und als ständige Diakonin, als Priesterin oder als Bischöfin in den Dienst der Kirche zu treten. Woher nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Kirche das Recht, sich diesen Berufungen in den Weg zu stellen?

Die Argumente gegen die Zulassung von Frauen überzeugen heute nicht mehr. Papst Johannes Paul II., viele Bischöfe und Priester vertreten die Ansicht, Frauen können nicht zum Priesteramt zugelassen werden, weil unter den zwölf Aposteln nur Männer waren. Aber es ist zu beachten, daß der Zwölferkreis symbolische Bedeutung hat. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß die Apostel allesamt Juden waren, kein Heide gehörte dazu. Wer käme aber auf



Frauen

Aus den Mainzer Gesprächsnotizen:

○ »Was macht eine Frau, die in der Krankenhausseelsorge arbeitet, wenn sie bei sterbenden Patienten mühsam ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, was macht sie, wenn diese dann beichten wollen?«

○ Das »Frauenthema« bot Anlaß für manches heftig geführte Gespräch: »Wir jungen Frauen verstehen überhaupt nicht, daß die Frauen in der Kirche noch mehr ausgegrenzt werden als in der Gesellschaft allgemein. Nur: da spielen wir nicht mehr mit, das kann wirklich niemand von uns verlangen. Wenn »Männerkirche« meint, ohne uns Frauen bei wichtigen Entscheidungen auszukommen, na bitte!«

○ »Mit dem Verhalten Jesu hat die kirchliche Haltung Frauen gegenüber nichts gemeinsam.

Volle Gleichberechtigung der Frauen

● *Mitsprache und Mitentscheidung in allen kirchlichen Gremien.*

● *Öffnung des Ständigen Diakonates für Frauen.*

● *Zugang der Frauen zum Priesteramt – die Ausschließung der Frauen von kirchlichen Ämtern ist biblisch nicht begründbar. Auf den Reichtum an Fähigkeiten und Lebenserfahrungen von Frauen kann die Kirche nicht länger verzichten. Das gilt auch für Leitungsamter.*

In der Bibel lese ich nämlich anderes: die Frauen mit Jesus gemeinsam unterwegs, Jesus unterhielt sich mit Frauen über wichtige Glaubensfragen, Maria Magdalena erfuhr sogar als erste die Botschaft von seiner Auferstehung und durfte es den Männern verkünden. Heute dürfen die Frauen nicht einmal predigen, welche Unverschämtheit, welche Arroganz der Männer uns Frauen gegenüber! Und manche Männer predigt ist nun wahrhaftig zum Weglaufen!«

○ »Da sind schon viele Pfarren ohne Pfarrer. Warum kann eine Frau die Leitung nicht übernehmen? Wir brauchen in der Kirche langsam die »Frauenquote«! Ich bin nämlich politisch tätig, da ist es auch noch nicht einfach, aber so langsam ... Die Argumente gegen die Frau aus der hohen Theologie

kommen mir mehr als merkwürdig vor. Begründen kann man alles. Wie ist es denn heute? Lieber ein Pfarrer, der alkoholabhängig ist, als eine Frau an der Spitze der Gemeinde. Na! »Als Frau bin ich verletzt. Deshalb interessiert mich der Punkt 2 auf der Liste am meisten. Ich glaube dem Papst nicht, wenn er sagt, Jesus habe die Frauen als Apostel nicht gewollt. Es gibt ja auch Theologen und Theologinnen, die etwas ganz anderes bei ihren Forschungen herausgefunden haben. Ich bin eine einfache Frau. Aber das glaube ich nicht mehr, daß Gott einen solchen Unterschied macht zwischen Mann und Frau. Dann verstehe ich Gott nicht mehr. Meine Töchter lachen mich aus, daß ich mir überhaupt noch Gedanken darüber mache. Sie sind längst aus der Kirche ausgetreten: Mama, du träumst. In der Kirche gibt es nie Gleichberechtigung! Die Männer geben nichts von ihrer Macht ab.«

»Die Kirche putzen und die Blumen hinstellen, das dürfen wir Frauen schon jahrhundertlang. Für die Caritas sammeln und für den Adventsbasar basteln, das dürfen wir auch. Gemeinde- und Pastoralreferentinnen, die haben wir nun auch schon. Und Mütter arbeiten mit bei der Vorbereitung auf die Erstkommunion, Beichte und Firmung. Da läßt sich sicher noch mehr aufzählen. Da sind wir doch schon weit gekommen. (Sie lacht ...) Aber ich frage weiter, denn das genügt noch lange nicht.

Wenn ich in der Bibel lese, sehe ich, daß Jesus ganz anders mit den Frauen umging. Und in den ersten Christengemeinden waren auch Frauen Leiterin in den Gemeinden. Das habe ich gelesen. Warum wollen die Männer in der Kirche das nicht wahrhaben? Aber das sage ich Ihnen, eine Kirche, die uns letztlich nicht ernst nimmt, ist keine Frauenkirche. Dann sollen die Männer auch unter sich bleiben. Warum wundern die sich eigentlich noch, wenn wir Frauen in Scharen austreten?«

»Erstaunlich viele Frauen konnten sich mit den fünf Punkten identifizieren – bis auf den Teilaspekt der Priesterweihe für Frauen. Eigentlich gab es dazu kaum stichhaltige Begründungen. Sie fanden es einfach unpassend oder komisch. »Stellen Sie sich mal eine Priesterin im Ministranten am Altar vor.« Oder: »Was sagen die Kinder auf der Straße, wenn sich ein Kind einer Priesterin danebenbenimmt?« »Und wie ist es mit dem Beichtgeheimnis?« meinte eine Frau: »Sie kennen doch Frauen!« Mit dem Frauendiakonat konnten sich auch diese Frauen abfinden. So urteilten Frauen mittleren Alters. Jüngere hingegen fanden es angemessen, daß das weibliche Element im Priesterstand eine Bereicherung sei. Außerdem können sie sich nicht vorstellen, daß Jesus da grundsätzlich keine Frauen will. Das seien lediglich Männerängste.

den Gedanken, daraus zu schließen, Jesu Wille sei es, daß nur Juden Priester werden? Zudem hat Jesus die Apostel nicht zu Priestern berufen. Die Ämter haben sich in der katholischen Kirche nämlich erst später herausgebildet. Im Mittelalter vertraten Theologen die Ansicht, der Frau komme gegenüber dem Mann von Natur aus nur eine untergeordnete Stellung (status subiectionis) zu. Wegen dieser untergeordneten und daher minderwertigen Stellung sei eine Frau nicht in der Lage, Christus zu repräsentieren, meinten sie. Andere vertraten die Ansicht, daß eine Frau den sakramentalen Charakter der Weihe auch empfängt, wenn sie sich (unerlaubt) weihen läßt. Über die Nichtordinierbarkeit (»Nichtweihfähigkeit«) der Frau gab es also durchaus gegensätzliche Meinungen.

Mittlerweile betont die Theologie die volle Gottesebenbildlichkeit beider Geschlechter. Wo es um die Repräsentation Christi (zum Beispiel in der Eucharistie) geht, kommt die mittelalterliche Meinung von der minderwertigen Stellung der Frau auf Umwegen doch wieder zum Tragen. Unter dem Stichwort der »Andersartigkeit« der Frau werden Frauen für unfähig gehalten, in der Rolle der Priesterin Stellvertreterinnen Gottes/Christi zu sein. Volle Gottesebenbildlichkeit bedeutet aber, daß Frauen ebenso wie Männer in der Lage sind, Gott/Christus zu repräsentieren. Daher ist es höchste Zeit, Ständiges Diakoniat, Priesteramt und Bischofsamt auch in der katholischen Kirche für Frauen zu öffnen.

Daß Frauen dafür ausreichende Fähigkeiten mitbringen, stellen katholischerseits viele Pastoralassistentinnen und die in den letzten Jahren bestellten Pfarrleiterinnen unter Beweis. Evangelischerseits zeigen Pfarrerinnen und Bischöfinnen schon lange, daß Frauen zu Leitung und Amt berufen und befähigt sind.

GESAMMELTE REFORMVORSCHLÄGE:

»Die Frage nach dem Priesteramt für Frauen betrifft das Selbstverständnis der Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern und ist nicht nur das Problem von wenigen Frauen. Deshalb muß die Frage des Priestertums der Frau offen und ernsthaft diskutiert werden.

»Langfristig müssen kirchliche Dienstämter so neu geordnet werden, daß Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Kirche weibliches Glaubenszeugnis und weibliche Verkündigung in der Nachfolge Jesu kreativ zum Tragen bringen können. Ein erster Schritt ist die Wiedereinführung des Diakonats der Frau.

»Jeder Bischof wird aufgefordert, das Votum für die Weihe von Frauen zum sakramentalen Diakoniat an die Deutsche Bischofskonferenz und an den Papst weiterzugeben und sich für die Verwirklichung des Votums einzusetzen.

»Nicht zuletzt von den biblischen Zeugnissen her müssen die geschlechtsspezifischen Zulassungsbedingungen zu den kirchlichen Leitungsämtern überprüft und eine Zulassung von Frauen zu allen Ämtern ermöglicht werden. In der Praxis unserer Christengemeinden sind es zunehmend Frauen, die das Leben der Gemeinden durch ihr Engagement aufrechterhalten und prägen. Sie vor allem arbeiten an der Weitergabe des Glaubens, kümmern sich um soziale Dienste und politisches Engagement ... Auch daher wird der Widerspruch zwischen Engagement und Ausschuß von den Leitungsämtern immer weniger nachvollziehbar.

»Die grundsätzliche Frage nach der Ordination von Frauen darf nicht länger tabuisiert werden. Es widerspricht dem Geist eines fairen Dialoges, Frauen und Männer, die die Frauenordina-

tion befürworten oder bestreiten, an den Rand der Kirche zu drängen, indem man die einen der Verweltlichung, die anderen der Weltfremdheit verdächtigt. Ebenso widerspricht es dem fairen Dialog, offene Fragen als fruchtlos abzustempeln, wenn ihre Wichtigkeit augenscheinlich nicht von der Hand zu weisen ist.

»Jede aufrechterhaltene unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern darf nicht nur mit dem Hinweis des Bestehens einer Tradition begründet werden.

»Die Kirchenoberen sollen deutlich und ehrlich unterscheiden zwischen geschichtsbedingter, gesellschaftlicher Einschätzung der Frauen in den nachchristlichen Jahrhunderten und der spezifisch christlichen Haltung gegenüber Mann und Frau, und nur letzteres dürfte für den Umgang der Amtskirche mit der Frau maßgebend sein.

– Alle Getauften können gleichberechtigt am Leben der Kirche teilhaben.

– Frauen haben Zugang zu allen Ämtern und Entscheidungsgremien mit einer Quote von mindestens 50 Prozent.

– Alle Amtsträgerinnen wie Amtsträger werden demokratisch und auf Zeit gewählt.

– Auf allen Ebenen wird der Gleichberechtigungsprozeß und die Einhaltung der Menschenrechte von Frauenbeauftragten initiiert, vorangetrieben und kontrolliert.

»Gewünscht wird: Kirche als Vorbild für die Gleichwertigkeit von Männern und Frauen. Die Kirche gibt ihr veraltetes Frauenbild auf. Aufbrechen und Abbau überholter Denkmuster über das Wesen und die Rolle der Frau. Aufhebung juristisch manifestierter Diskri-

KONZIL

□ Doch jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muß überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, daß jene Grundrechte der Person noch immer nicht überall verlässlich gelten: wenn man etwa der Frau das Recht der freien Wahl des Gatten und des Lebensstandards oder die gleiche Stufe der Bildungsmöglichkeit und Kultur, wie sie dem Mann zuerkannt wird, verweigert.

(AUS: DIE PASTORALE KONSTITUTION ÜBER DIE KIRCHE IN DER WELT VON HEUTE, »GAUDIUM ET SPES« (GS), 2. KAPITEL: DIE MENSCHLICHE GEMEINSCHAFT)

Im 25. Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils, auf das sich das Vatikan-Dokument von 1995 zum Verbot des Frauenpriestertums beruft, heißt es: »Die Bischöfe, die

in Gemeinschaft mit dem römischen Bischof lehren, sind von allen als Zeugen der göttlichen und katholischen Wahrheit zu verehren. Die Gläubigen aber müssen mit einem im Namen Christi vorgebrachten Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittensachen übereinkommen und ihm mit religiös begründetem Gehorsam anhängen. Dieser religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten; nämlich so, daß sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht. Diese läßt sich vornehmlich erkennen aus der Art der Dokumente, der Häufigkeit der Vorlage ein und derselben Lehre und der Sprechweise.

Die einzelnen Bischöfe besitzen zwar nicht den Vorzug der Unfehlbarkeit; wenn sie aber, in der Welt räumlich getrennt, jedoch in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri, authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen, so verkündigen sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi ...»

○ In diese Gehorsamsstruktur sind die Laien glücklicherweise nicht eingebunden. Sie können frei diskutieren. Aber sie können auch jeden Kleriker in Gewissenskonflikte gegenüber seinem Gehorsamsversprechen bringen.

So wird der Gehorsam gegenüber Rom zum eigentlichen Problem für einen Dialog zwischen einem demokratisch, freiheitlich gesinnten Kirchenvolk und einer hierarchischen, diktatorisch strukturierten Kirchenführung.

Der Wert dieses Kadavergehorsams muß vom Kirchenvolk öffentlich in Frage gestellt werden und gleichzeitig seine Problematik in Bezug auf Dialogmöglichkeiten bewußt gemacht werden.

PAPSTVETO

Das Veto des Papstes zur Priesterweihe für Frauen stützt sich auf die Unfehlbarkeit.

Das Verbot der Priesterweihe für Frauen ist unwiderruflich und unfehlbar, weil es zum »Depositum fidei« – zum Gut des Glaubens – gehört. Das ist der höchste Grad der Gewißheit, der der offiziellen Dogmaerklärung vorausgeht. So hat es ein Dokument der Glaubenskongregation betont, das Johannes Paul II. am 28. Oktober 1995 gutgeheißen hat und das am 18. November 1995 vom Vatikan veröffentlicht wurde.

Die Deklaration der Glaubenskongregation verlangt eine »endgültige Zustimmung, weil sie, auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig gewahrt und angewandt, vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist« (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung »Lumen Gentium« Nr. 25, 2).

minierung der Frauen (zum Beispiel im Kirchengesetzbuch). Alle Bestimmungen, nach denen Frauen anders zu behandeln sind, sind zu streichen.

○ Die Bischöfe sollen sich dafür einsetzen, daß die im Kirchengesetzbuch von 1983 den Laien und damit auch den Frauen zugesprochenen Möglichkeiten in den dort genannten Bereichen stärker umgesetzt werden, zum Beispiel Leitung von Wortgottesdiensten und Sonntagsgottesdiensten in der Gemeinde bei Abwesenheit eines Priesters.

○ Frauen, die sich zur Priesterin berufen fühlen, sollen sich mit anderen berufenen Frauen vernetzen. (Bei der Initiative Maria von Magdala gibt es eine Arbeitsgruppe »Priesterinnen«. Dort soll dokumentiert werden, daß Frauen sich sehr wohl aufgerufen und zum Priesteramt befähigt sehen. Frauen, die sich zur Priesterin berufen fühlen, sollen das ihrem Bischof mitteilen und um Aufnahme ins Priesterseminar bitten.)

○ Frauen sollen sich zu Arbeitskreisen »Diakonat der Frau« zusammenschließen. (Existiert im Bistum Münster.)

○ Frauen, die die entsprechende Ausbildung haben, sollen sich als Gemeindeleiterinnen bewerben.

○ Alle Priester, die eine Frau haben, sollen sich öffentlich dazu bekennen (möglichst in einer gemeinsamen Aktion).

○ Die Bischöfe sollen in Rom erwirken, daß Orts- und Landeskirchen das Ständige Diakonat der Frau versuchsweise einführen können, wobei es aber wichtig ist, dieses nicht als Hilfsdienst für Priester zu verstehen, sondern im biblischen Sinn als Dienst am Wort und an den Armen.

○ Sexistische Sprache und patriarchalische Sicht in liturgischen Texten und kirchlichen Verlautbarungen müssen überwunden werden. Sexistisch heißt, einen Menschen oder eine Menschengruppe allein aufgrund seines/ihrer Geschlechts zu benachteiligen; gemeint ist insbesondere diskriminierendes Verhalten gegenüber Frauen.

Patriarchal heißt ein Verhalten und eine Ordnung, bei der der Mann eine bevorzugte Stellung in Staat, Religion, Familie innehat und in der die männliche Linie bei Erbfolge und sozialer Stellung ausschlaggebend ist.

○ Die Kirche soll eine Sprache sprechen, die Frauen nennt und sichtbar macht und die Lebenswirklichkeit von Frauen sprachlich wie inhaltlich in der Liturgie widerspiegelt (Lieder, Gebete, Fürbitten, Lesungen, Verlautbarungen usw.). Ereignisse im Leben von Mädchen und Frauen wie zum Beispiel Schwangerschaft und Geburt, weiblicher Zyklus und Klimakterium sowie frauentypische Leiderfahrungen sollen benannt werden.

○ Frauen sollen zur Verkündigung und Predigt zugelassen werden.

○ Da für Krankenhäuser und Hausbesuche oft zwar eine Ordensschwester als Krankenseelsorgerin zur Verfügung steht, aber ein Priester schwerer zu erreichen ist, ist es notwendig, daß solche in der Krankenseelsorge tätige

Frauen die Krankensalbung spenden und auch die Lossprechung erteilen können.

○ Biblische Texte, die in der Tendenz frauenfeindlich sind oder in einer sehr patriarchalen Auslegungstradition stehen, sollen nur noch

zusammen mit einem kritischen Kommentar verkündigt werden.

○ Im Bistum soll ein Frauenrat eingerichtet werden, der als ein Beratungsgremium der Diözesanleitung fungiert.

Der Frauenrat ist ein gewähltes Gremium, das sich aus Vertreterinnen der verschiedenen Frauengruppie-

rungen der Diözese zusammensetzt.

Der Frauenrat soll:

- direkte und kontinuierliche Information an die Diözesanleitung weitergeben über Wünsche und Anliegen von Frauen,
- ein differenziertes Bild geben über die derzeitige kirchliche Arbeit von Frauen,
- Lebenserfahrungen von Frauen sammeln und zu aktuellen pastoralen Fragen einbringen.

Zwei Frauen im bischöflichen Dienst mit unterschiedlicher Fachkompetenz werden jeweils zu 50 Prozent freigestellt, um die Aufgaben einer Frauenbeauftragten zu übernehmen.

○ Die Kirche soll sich für die Anerkennung rentenwirksamer Ansprüche aus ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gesellschaft einsetzen.

○ Ein Frauenförderplan für jedes Bistum ist vorzusehen, in dem folgendes berücksichtigt wird:

- Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen,
- Frauen sollen stärker an der Priesterausbildung beteiligt werden.

○ Bei Personalentscheidungen, die auch Frauen betreffen, soll wenigstens eine Frau mitentscheiden.

○ In Entscheidungs- und Beratungsgremien, wie zum Beispiel der Deutschen Bischofskonferenz, würden Beraterinnen und weibliche Mitglieder die Chance geben, die Erfahrungswelt der Frauen einzubeziehen.

– Großzügige Regelungen zur Unterstützung Alleinerziehender, seien sie ledig, geschieden oder verwitwet.

– Errichtung weiterer Teilzeit- und Halbtagsstellen oder Job-Sharing im kirchlichen Dienst.

– Kinderfreundlichkeit gegenüber Arbeitnehmerinnen.

– Die Gewährung einer sogenannten Familienpause mit Wiedereinstiegsgarantie über den gesetzlichen Erziehungsurlaub hinaus.

○ Erkenntnisse der Feministischen Theologie ernst nehmen und in der Verkündigung sowie in der Ausbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern berücksichtigen. Wenn Leben und Glauben einander bedingen, müssen unsere Gottesdienste so vielfältig sein wie das Leben selbst. Hierzu sind Räume des Experimentierens nötig, in denen Frauen Subjekte der gottesdienstlichen Vollzüge sind.

○ Alle Frauen des Volkes Gottes sind zur Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat berufen.

○ Alle Texte, die in der Liturgie verwendet werden, nennen nicht mehr nur Brüder und Söhne, sondern auch Schwestern und Töchter.

Die weitaus meisten Ordensleute in der Welt sind Ordensfrauen. Bei der Ordenssynode in Rom haben sie nachdrücklich gefordert, der Diskriminierung der weiblichen Ordensmitglieder gegenüber ihren geweihten Mitbrüdern ein Ende zu bereiten.

- Liturgische Texte und gängiges Liedgut sind daraufhin zu bearbeiten, daß weibliche Sprachformen ausdrücklich verwendet werden.
- Aus der Gemeinde sollen Frauen, genauso wie Männer, auf Einladung der Gemeindeleitung im Rahmen der Predigt ihre Erfahrungen einbringen können.
- Frauen mit abgeschlossenem Theologiestudium erhalten die offizielle Beauftragung zur Wortverkündigung.
- An bestimmten Tagen, an denen zum Beispiel frauenfeindliche Texte vorgesehen sind, soll man sich weigern, diese Lesung zu lesen.
- Im Kirchenchor sollen entsprechende Lieder nicht mehr oder nur mit geänderten Texten eingeübt werden.
- Frauen, die die Kompetenz als theologische Lehrerin erworben haben, sollen weit mehr als bisher zur Leitung eines Lehrstuhls zugelassen werden.
- Die Kirche soll Anwältin der Frauen und ihrer Belange sein.
- Die Bischöfe sollen die durch Beauftragung eingesetzten Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen mit der vollen Zuständigkeitskompetenz zur Gemeindeleitung ausstatten, das heißt, daß die hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Männer und Frauen durch Handauflegung des Bischofs ordiniert und damit zu Priestern und Priesterinnen geweiht

- werden. Nur so kann die Not der Gemeinden gewendet und größerer Schaden vom Volk Gottes abgewendet werden.
- Wir fordern nachdrücklich, auch alle verheirateten Männer und Frauen, die sich bereits im Seelsorgedienst bewährt haben und bereit sind, ein Leitungsamt in der Kirche zu übernehmen, zu weihen und ihnen so auch die Vollmacht zu übertragen, der Eucharistiefeier, der Feier der Buße und der Krankensalbung vorzustehen.
- Frauen und Männer sollen die Gemeinde leiten und der Eucharistie vorstehen. Männer und Frauen werden in der Kirche auf allen Ebenen ihre Gaben in geschlechterspezifischer Weise einbringen. Sie werden miteinander leiten, miteinander entscheiden und miteinander Verantwortung tragen. Das ist heilsnotwendig für Kirche und Welt, nicht zuletzt auch für die Männer in der Kirche.
- Sakramentspastoral und Diakonie müssen gleich gewichtet werden. Das Verhältnis stimmt schon lange nicht mehr, und das ist »grundgelegt«. Wenn viele Gottesdienste, die Erstkommunion, die Wahl des Pfarrgemeinderats ausfielen, hätte das Rückfragen bis Abmahnungen zur Folge. Wenn jedoch in vielen Gemeinden soziale Arbeit auf Sammeln und Altenclub beschränkt bleibt oder ganz ausfällt, kümmert das niemanden.

Frauen sind nicht nur Mütter und Nonnen

Die zunehmende Vielfalt der Lebenswirklichkeit von Frauen wird in der Kirche immer noch zu wenig wahrgenommen. Frauen sind nicht ausschließlich Mütter oder Ordensfrauen. Dieses kirchliche Einheitsbild gilt es zu überwinden. Frauen leben in unterschiedlichen Situationen und haben verschiedene Lebensperspektiven: Verheiratete Frauen oder Frauen, die in eheähnlichen Beziehungen leben, geschiedene wiederverheiratete Frauen, allein-erziehende Mütter, ungewollt kinderlose Frauen, alleinlebende Frauen, lesbische Frauen, Frauen im Schwangerschaftskonflikt und Frauen, die Verhütung praktizieren usw. Diese Lebenssituationen werden innerhalb der Gesellschaft und der Kirche unterschiedlich bewertet. Allen diesen Frauen ist aber gemeinsam, daß sie von patriarchalen Herrschaftsstrukturen in Gesellschaft und Kirche betroffen und dadurch gegenüber Männern benachteiligt sind.

Frauen erfahren in Gottesdiensten und in der kirchlichen Verkündigung eine einseitig männlich geprägte Rede vom Göttlichen und Heiligen. Da ist von Gott-Vater die Rede, der als allmächtiger Herrscher über die Welt regiert. In den Gebeten wird Gott als Herr, Richter, König, Schöpfer und allmächtiger Vater angesprochen. Und als menschliches Gegenüber dieses Vater-Gottes werden in den liturgischen Texten immer wieder die Jünger, Brüder, Apostel und Väter des Glaubens genannt. Frauen sind in gleicher Weise Abbild Gottes! Weiblich geprägte Bilder und Sprachformen, wie sie uns insbesondere in der hebräischen Bibel immer wieder begegnen, werden in den offiziellen liturgischen Gebetstexten bisher nicht gebraucht. Hier hat vor allem die Feministische Theologie manches aufgezeigt und biblisch fundierte Impulse erarbeitet. Neue Erkenntnisse der feministischen Bibelauslegung fließen zu wenig in Theologie und Pastoral ein.

US-Ordensfrauen: Verführtes und falsches Verbot

Die »Nationale Vereinigung der amerikanischen Ordensschwwestern« hat das Verbot des Vatikans, Frauen zum Priesteramt zuzulassen, als verführt und falsch kritisiert. Eine Lehre, die nicht begründet sei, könne nicht als »unfehlbar« bezeichnet werden. Die Vereinigung, der in den USA rund 2000 Ordensfrauen angehören, ruft die Katholiken auf, sich öffentlich für die Zulassung der Frauen zum Priesteramt zu äußern. Die Ordensfrauen betonen, daß die

Tradition nicht dazu verwendet werden dürfe, »die Jahrhunderte der Ungerechtigkeit« abzusagen. Die Aufrechterhaltung einer falschen Handhabung rechtfertige ihre Weiterführung nicht. Vor diesem Hintergrund und weil es keine »universale« Übereinstimmung zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priestertum bei den Bischöfen, Theologen und Gläubigen gebe, sei jede Sellungnahme, die sich für »unfehlbar« halte, »verführt und unangebracht«.

KNA

Die Schlüsselgedanken des Dokuments

- Das Verbot ist auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, das von der Kirche immer bewahrt und angewendet worden ist in der Tradition.
- Jesus hat »ganz frei und souverän« beschlossen, daß unter den Aposteln nur Männer sein dürfen.
- Die Kirche hat nicht die Vollmacht, die Priesterweihe den Frauen zu gewähren.
- Die Lehre von Johannes Paul II. in seinem apostolischen Brief »Ordinatio sacerdotalis« muß man als unwiderruflich betrachten.
- Der Papst bekräftigt, daß man diese Lehre halten muß, weil sie zum »Depositum fidei« gehört, und kein Papst in der Zukunft wird sie abschaffen dürfen.
- Diese Lehre könnte dem ökumenischen Dialog schaden, um die Bedeutung zu betonen, die eigene Identität des eigenen Glaubens vorzulegen.

PUBLIK-FORUM

EINWÄNDE

Die »Frankfurter Allgemeine« (FAZ) hebt in einer Glosse darauf ab, daß die katholische Kirche die Tradition als eine »eigenständige Wahrheitsquelle« neben der Heiligen Schrift verstehe. Sie gibt zu bedenken, ob »Zufälligkeiten der irdischen Kirchenhistorie« dabei »mit einer theologischen Weihe versehen werden, die ihnen nicht zukommt«. Auch die Vergötzung der Geschichte sei ein Götzendienst, der sich mit der Freiheit des Christenmenschen nicht vertrage.

Die österreichische Grünen-Spitzenpolitikerin Madeleine Petrovic machte einen Ausflug in die katholische Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts. Sie zitierte, daß Papst Pius X. 1910 ein Dokument veröffentlichte, das Frauen das Singen in der Kirche untersagt und die stille Teilnahme der Frauen am Gottesdienst einfordert. »Es sind heute die Frauen, die in den Kirchen singen und den Gottesdienst aktiv gestalten. Dem jüngsten vatikanischen Dokument wird ein ähnliches Schicksal beschieden sein«, so Petrovic. Sie forderte die österreichischen Bischöfe auf, »klar auf Seiten der gläubigen Frauen in Österreich gegen dieses Dokument Stellung zu beziehen«.

AUS: KATHPRESS

Der emeritierte Münsteraner katholische Dogmatikprofessor Herbert Vorgrimler hat nach Erscheinen von »Ordinatio sacerdotalis« angemerkt, der Papst argumentiere wesentlich mit der Aussage, das Neue Testament sage nichts über eine Priesterweihe von Frauen. Vorgrimler: »Wo aber sagt es etwas über die Priesterweihe von Männern?«

Der Dienst der Frau

Nach den Aussagen der Schrift kommt Mann und Frau aufgrund der in der Schöpfung begründeten Gottebenbildlichkeit (Genesis 1,27) und ihrer Einheit in Jesus Christus (Galaterbrief 3,26-28) dieselbe personale Würde zu.

Maßstab für die Praxis der Kirche und ihrer Gemeinden ist vor allem Jesu Verhalten gegenüber den Frauen sowie die Tatsache, daß auch Frauen im Dienst der neutestamentlichen Gemeinden tätig sind. Auch die Stellung, die Maria in der Heilsgeschichte einnimmt, deutet auf eine aktive Einbeziehung der Frau in das Heilswerk Christi hin.

Mann und Frau sollen also ihre je eigenen Gaben in das Leben der Kirche und ihrer Gemeinden einbringen und gemeinsam Verantwortung in Kirchen und Gesellschaft übernehmen. Unbeschadet ihrer unterschiedlichen Aufgaben haben Mann und Frau grundsätzlich die gleiche Verantwortung und die gleichen Rechte.

Ein solches partnerschaftliches Verhältnis von Mann und Frau ist in der Kirche und in den Gemeinden eine weithin noch nicht erreichte Zielvorstellung. Zwar hat die Kirche in ihrer Lehre grundsätzlich immer die Gleichheit der Würde von Mann und Frau erkannt. In ihrer Praxis wurden jedoch vielfach gegenläufige Einflüsse wirksam. Bis heute sind im Denken, Leben und Recht der Kirche oft noch überholte und dem Evangelium widersprechende Vorstellungen und Leitbilder vom Wesen und von der Rolle der Frau wirksam.

In den Gemeinden ist durch Katechese, Predigt, Erwachsenenbildung darauf hinzuwirken, daß überholte Vorstellungen und Leitbilder von Wesen und Rolle der Frau abgebaut werden. Durch entsprechende Bewußtseinsbildung sollen Berufungen von Frauen geweckt und soll erreicht werden, daß die Dienste der Frau in allen kirchlichen Bereichen angenommen und mitgetragen werden.

Die Priester und die Kirchenleitungen sollen sich für die partnerschaftliche Mitarbeit der Frau öffnen und sie wirksam fördern.

Bei der Verteilung liturgischer Dienste (zum Beispiel Lektoren, Kommunionhelfer), der Übertragung von ehrenamtlichen, haupt- und nebenberuflichen Diensten in der Gemeinde, bei den Wahlen zu den Pfarrgemeinderäten und bei Bildungsangeboten ist auf eine angemessene Berücksichtigung der Frauen zu achten.

Bei der Aufstellung von Stellenplänen und bei Stellenbesetzungen soll Frauen der Zugang auch zu leitenden Positionen eröffnet werden; dabei sollten Frauen nicht nur für die Zielgruppe Frauen, sondern in allen Bereichen tätig sein.

AUS: BESCHLUSS »DIENSTE UND ÄMTER« DER WÜRZBURGER SYNODE

Das Diakonat der Frau

Gestützt auf das biblische Zeugnis von der Stellung der Frauen im Jüngerkreis Jesu und die zahlreichen und wichtigen Dienste der Frauen in den neutestamentlichen Gemeinden, werden in den Ostkirchen und während der ersten christlichen Jahrhunderte vereinzelt auch in den Kirchen

Ratzinger: Was »Unfehlbarkeit« bedeutet

Die Lehre, daß die Priesterweihe nur Männern vorbehalten ist, »gehört zum Glaubensgut der Kirche« und hat deshalb »endgültigen und unfehlbaren Charakter«; der Papst habe in seinem Schreiben vom 22. Mai 1994 in Ausübung seines »ordentlichen päpstlichen Lehramts« an diese Lehre erinnert: Das wurde jetzt in einem offiziellen sogenannten »Antwortschreiben« des Präfekten der römischen Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, ausdrücklich festgehalten. Der deutschsprachige »Osservatore Romano« veröffentlichte das »Antwortschreiben« mit der vorangestellten »Anfrage aus einer Ortskirche« in seiner Ausgabe vom 24. November 1994. Zusammen mit dem »Antwortschreiben« veröffentlichte der »Osservatore« auch eine »Erläuterung«, warum dem Präfekten der Glaubenskongregation die Abfassung eines eigenen »Antwortschreibens« überhaupt notwendig erschienen war, nachdem ja Johannes Paul II. bereits im Mai 1994 ein klares Nein zu »Priesterinnen« gesagt hatte. Hier die »Erläuterung« im Wortlaut:

»Das Eingreifen des Papstes war notwendig geworden nicht bloß, um die Gültigkeit einer Disziplin, die von der Kirche von Anfang an befolgt worden war, einzuschärfen, sondern um eine Lehre ... zu bestätigen, die »von der beständigen und umfassenden Überlieferung der Kirche bewahrt« und »vom Lehramt in den Dokumenten der jüngeren Vergangenheit mit Beständigkeit gelehrt worden ist« – eine Lehre, die »die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft« ... In diesem Sinn wollte der Heilige Vater klären, daß man die Lehre über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe nicht für »diskutierbar« halten und daß man dieser Entscheidung der Kirche nicht »lediglich eine disziplinäre Bedeutung« ... zuschreiben dürfe.

In der Zeit, die seit der Veröffentlichung des Schreibens verstrichen ist, haben sich dessen Früchte gezeigt. Viele Gewissen, die sich guten Glaubens vielleicht sehr vom Zweifel der Unsicherheit erschüttern ließen, haben dank der Lehre des Heiligen Vaters die innere Ruhe wiedergefunden.«

Die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) erläuterte dieses offizielle »Antwortschreiben« Ratzingers, genauer der Kongregation für die Glaubenslehre, das mit päpstlicher Billigung veröffentlicht wurde. Es handelt

sich, so die KNA-Meldung, um eine volle definitive, das heißt unwiderrufliche Zustimmung zu einer von der Kirche unfehlbar vorgelegten Lehre. Angesichts des klaren Lehraktes des Papstes, der ausdrücklich an die ganze katholische Kirche gerichtet ist, haben alle Gläubigen ihre Zustimmung zur darin enthaltenen Lehre zu geben.

Dieser endgültige Charakter leitet sich von der Wahrheit der Lehre selber ab, denn im geschriebenen Wort Gottes gegründet und von der Tradition der Kirche beständig bewahrt und angewandt, sie ist unfehlbar vom ordentlichen universalen Lehramt vorgetragen worden (vgl. »Lumen Gentium«, Nr. 25). Darum klärt das Antwortschreiben, daß diese Lehre zum Glaubensgut der Kirche gehört. Es wird also unterstrichen, daß der endgültige und unfehlbare Charakter dieser Lehre der Kirche nicht dem Schreiben »Ordinatio sacerdotalis« entspringt. Wie ebenso die Antwort der Kongregation für die Glaubenslehre erläutert, hat der Papst in diesem Schreiben angesichts der gegenwärtigen Lage diese Lehre durch eine förmliche Erklärung bekräftigt – in neuerlicher Darlegung dessen, was immer, überall und von allem zu halten ist, insofern es zum Glaubensgut gehört. In diesem Fall bekundet ein Akt des ordentlichen päpstlichen Lehramtes, der in sich selbst nicht unfehlbar ist, den unfehlbaren Charakter der Darlegung einer Lehre, die die Kirche schon besitzt.

Schließlich wurde in einigen Kommentaren zum Schreiben »Ordinatio sacerdotalis« behauptet, daß dieses ein weiteres und nicht angebrachtes Hindernis auf dem ohnedies schwierigen Weg der ökumenischen Bewegung bilde. Diesbezüglich darf nicht vergessen werden, daß der authentische ökumenische Einsatz, den die katholische Kirche nicht abbrechen kann, gemäß dem Buchstaben und dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. Dekret »Unitatis redintegratio«, Nr. 11) volle Aufrichtigkeit und Klarheit in der Darlegung der Identität des eigenen Glaubens verlangt. Zudem muß betont werden, daß die im Schreiben »Ordinatio sacerdotalis« wieder vorgelegte Lehre nicht anders als hilfreich sein kann bei der Suche nach der vollen Gemeinschaft mit den orthodoxen Kirchen, die in Übereinstimmung mit der Tradition dieselbe Lehre in Treue gewahrt haben und wahren.

Häring: Nein zum Frauenpriestertum nicht dogmatisch

Die vatikanische Ablehnung der Priesterweihe von Frauen kann nach Einschätzung des Theologen Bernhard Häring derzeit keine dogmatische Qualität haben. Die Ehrfurcht vor dem göttlichen Geheimnis verbiete, »im Namen Gottes niemals mehr zu behaupten, als was Gott klar offenbart hat«, betonte Häring in einem Diskussionsbeitrag für die Katholische Nachrichten-Agentur. Was der Papst und die Glaubenskongregation zur Ablehnung der Ordination von Frauen gesagt hätten, müsse zwar »ernst

genommen werden. Doch jeder Versuch, diese Äußerungen zu einem Dogma oder einer unfehlbaren Lehre hochzustilisieren, verpflichte alle Bischöfe und Theologen, die anderer Auffassung sind, ja sogar das ganze katholische Volk, zum eindeutigen Widerspruch«. Dieser Widerspruch müsse »selbstverständlich« möglichst freundlich und zugleich verbindlich ausfallen.

Eine so gewichtige Entscheidung müsse mit viel Ausdauer diskutiert werden und »umsich-

tig und geduldig heranreifen«, unterstreicht Häring. Er verweist auf die Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils sowie die bisherige Praxis zum Unfehlbarkeitsanspruch und fordert, daß vor einer erneuten Entscheidung im Kirchenvolk und der Weltkirche diskutiert werden müsse. »Im Falle eines Konzils, das sich dieser Frage annehmen würde, müßten vor der Dogmatisierung alle denkbaren Zweifel ausgeräumt werden«, so Häring. Die Einmaligkeit des Heilsglaubens verlange »allerhöchste Vorsicht und ganz triftige Gründe, wenn eine bislang legitim diskutierbare Aussage nun auf einmal als Dogma unzweifelhaft für wahr gehalten und bekannt werden soll«. Häring wörtlich: »Ein neues und zudem nicht klar auszuweisendes Dogma bedeutet ein unerhörtes Heilsrisiko, zunächst für den, der es mehr oder weniger im Alleingang aufzustellen wagt, dann aber auch für die, denen ein nicht aus Überzeugung stammendes Bekenntnis abverlangt würde. Eine Kirche, die zuviel behauptet, und zwar immer im Namen Gottes,

erscheint in unserem kritischen Zeitalter nicht als glaubwürdig und vertrauenswürdig. Ein Dogma ist kein Schwert der Mächtigen, sondern eine herzegewinnende, frohe Botschaft.«

Als »beschämend« bewertet Häring die beiden »zwingenden Gründe«, die unter Berufung auf klassische Theologen in den jüngsten kirchlichen Dokumenten zur Ablehnung des Frauenpriestertums angeführt werden: So stehe die Frau nach Gottes Ordnung dem Mann nach und der Priester höher als die Laien; folglich könne eine Frau nicht durch Weihe über dem Mann stehen. Nach Angaben Härings werden die Theologen derzeit mit der Frage überschüttet, ob die vatikanische Erklärung ein neues Dogma sei; »mancher wird wohl auch erschüttert sein«, schreibt Häring. Er plädiert für die Konzentration auf die »um unseres Heiles willen von Gott geoffenbarte Wahrheit«, an der auch nicht im tiefsten Herzen gezweifelt werden dürfe. So gehöre die Aussage, daß Jesus Christus »wahrer Gott und wahrer Mensch ist«, ganz wesentlich zum Heil. KNA

Vögtle kritisiert »unfehlbares« Nein zum Frauenpriestertum

Der Freiburger Neutestamentler Anton Vögtle hat das jüngste »unfehlbar vorgetragene« Nein der römischen Glaubenskongregation zum Frauenpriestertum scharf kritisiert. Bereits das von Papst Johannes Paul II. in dieser Frage ausgesprochene Diskussionsverbot sei mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Zulässigkeit historisch-kritischer Schriftauslegung »absolut unvereinbar«, sagte Vögtle der *Katholischen Nachrichten-Agentur* (KNA) in Freiburg. »Unter uns Neutestamentlern ist die Frage ausdiskutiert«, betonte der 85jährige Vögtle. »Selbstverständlich haben Frauen wie die in den Paulusbriefen genannten Vorsteherinnen Lydia und Chloe in ihren Häusern auch die Feier des Herrenmahls geleitet«, unterstrich der katholische Theologe.

Die Aufgabe der Exegeten umschrieb er als »gefährlichen Job«. Bisher hätten immer Geistliche als »gefährdet« gegolten, weil Rom mit

Hilfe des Kirchenrechts auf sie zugreifen könne. In der Zukunft sei die Forschung wegen des Priestermangels stärker auf Laientheologen angewiesen. Es bestehe die Gefahr, daß sich die jungen Wissenschaftler bei ihren Aussagen zu sehr zurückhielten, um sich die Chancen auf einen Lehrstuhl nicht zu verderben. Die historisch-kritische Methode sei in letzter Zeit »etwas in Verruf geraten«, werde aber wesentlich die Methode in der Schriftauslegung bleiben. Der Priester und Freiburger Ehrendomherr wandte sich gegen die Kritik, die Forscher hätten eine »teuflische Freude« daran; die Texte auf ihren historischen Gehalt zu hinterfragen. Für ihn selbst sei es eine »schmerzliche Metamorphose« gewesen, von liebgewonnenen Vorstellungen Abschied nehmen zu müssen, weil sie historisch unhaltbar seien. – Vögtle war von 1951 bis 1979 Professor für Neutestamentliche Schriftauslegung in Freiburg. KNA

Affront gegen die evangelische Kirche

Wenn das vatikanische Dokument sein Verbot der Frauenordination auf das »geschriebene Wort Gottes« gründet, so bedeutet dies einen Affront gegen die evangelische Kirche, deren Antrittsgesetz es ist, »allein aus der Schrift« zu leben – und die seit Jahrzehnten Frauen ordiniert.

Aus der Fülle von einschlägigen Beiträgen römisch-katholischer Theologen seien hier nur einige Hinweise herausgegriffen. Sie sprechen für sich: »Wenn Frauen als Haushaltsvorstand in ihrem Haus eine kleine Gemeinde beherbergten, läßt sich die Folgerung nicht leicht abweisen, daß sie diese auch leiteten und der Herrenmahlfeier vorstanden« (Prälat Anton Vögtle, Exeget an der katholischen Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau). »Sie werden wohl auch ganz selbstverständlich die Gottesdienste geleitet haben

durch Gebet, Verkündigung, Prophetie und weitere Funktionen der liturgischen Feier. Im Blick auf die Hausgemeinden wird nirgendwo im Neuen Testament ein Unterschied zwischen den Rollen der Frauen und Männer artikuliert« (Alfons Weiser, Bibeltheologe an der Theologischen Hochschule der Pallotiner in Vallendar). Kein Geringerer als Kardinal Franz König hatte in einem großen Interview mit der »Süddeutschen Zeitung« am 7. Dezember 1993 erklärt: »Der Priester- oder Bischofsweihe der Frau in der katholischen Kirche steht kein Glaubensgrund entgegen.« Der Dominikaner Edward Schillebeeckx, Verfasser zweier vielbeachteter Bücher über das Amt in der Kirche, hielt einer der ersten anglikanischen Priesterinnen in England im Frühjahr 1994 die Primizpredigt.

DR. SIGISBERT KRAFT,
EMERITIERTER ALTKATHOLISCHER BISCHOF

des lateinischen Ritus Frauen zu Diakoninnen geweiht. Unter Berücksichtigung der damaligen kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten übertrug man ihnen diakonale Aufgaben, vor allem für Frauen und im Bereich der Familien. Ihre Mitwirkung beim Gottesdienst und bei der Sakramentspendung wurde entsprechend der Stellung der Frau in der damaligen Gesellschaft nur wenig ausgestaltet. Trotz dieser Beschränkung ihrer pastoralen und vor allem ihrer liturgischen Aufgaben trugen in ihrer Epoche diese Frauen wesentlich dazu bei, das Leben der Frau und der Familie mit christlichem Geist zu durchdringen.

Diese geschichtlichen Tatsachen waren dem Bewußtsein der Kirche weitgehend entfallen. Sie wurden durch die theologische Forschung neu zugänglich.

In der heutigen pastoralen Situation sprechen folgende Gründe dafür, auf diese alte kirchliche Praxis zurückzugreifen:

Viele Frauen üben in vielen Kirchenprovinzen, nicht nur in Missionsgebieten, eine Fülle von Tätigkeiten aus, die an sich dem Diakonamt zukommen. Der Ausschluß dieser Frauen von der Weihe bedeutet eine theologisch und pastoral nicht zu rechtfertigende Trennung von Funktion und sakramental vermittelter Heilsvollmacht.

Ein weiterer Grund liegt darin, daß die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft es heute unverantwortlich erscheinen läßt, sie von theologisch möglichen und pastoral wünschenswerten amtlichen Funktionen in der Kirche auszuschließen.

Schließlich läßt die Hineinnahme der Frau in das sakramentale Diakonamt in vielfacher Hinsicht eine Bereicherung erwarten, und zwar für das Amt insgesamt sowie für die in Gang befindliche Entfaltung des Diakonats im besonderen.

Das Diakonamt ist eine eigenständige Ausprägung des Wehesakraments, die sich theologisch und funktional vom priesterlichen Dienst abhebt. Der geschichtliche Befund bezüglich des Diakonats der Frau und bezüglich des Priestertums der Frau liegt jeweils anders. Daher ist die Frage der Zulassung der Frau zum sakramentalen Diakonamt verschieden von der Frage des Priestertums der Frau.

Die in unserer Gesellschaft anerkannte grundsätzliche Gleichstellung von Mann und Frau sollte auch im kirchlichen Bereich dazu führen, daß die pastoralen und liturgischen Aufgaben des Diakons und der Diakonin einander entsprechen. Falls sich trotzdem in der praktischen Tätigkeit unterschiedliche Schwerpunkte ergeben, kann das einer fruchtbaren Entfaltung des Amtes dienen. Es berührt aber nicht die grundsätzliche Gleichheit der Rechte und Pflichten.

Die Zulassungsbedingungen zum Diakonamt sollen daher für Männer und Frauen soweit als möglich angeglichen werden. Das betrifft insbesondere die Bewährung in der Gemeinde, im Beruf und ggf. in der Familie sowie das Mindestalter.

AUS: BESCHLUSS »DIENSTE UND ÄMTER« DER
WÜRZBURGER SYNODE

Aus der Linzer Argumentationshilfe:
Die Lebensform der Amtsträger der Kirche, aber auch der Christen selbst, ist gewiß keine zweitrangige Frage. Weil der Inhalt der Botschaft Jesu Christi nicht eine belanglose Wahrheit ist, sondern zur Entscheidung und Stellungnahme drängt, darum ist das Leben der Christen ein sichtbares Zeichen für die Glaubwürdigkeit dessen, was sie vertreten. Seit Jahrhunderten gilt in

ARGUMENTE

der katholischen Kirchentradition die für Priester verpflichtende zölibatäre Lebensform als besonderer Ausdruck der Hingabe an Gott.

Als sich in der Urkirche die ersten Formen des kirchlichen Amtes herausbildeten, war man darauf bedacht, daß die Amtsträger einen Mindeststandard an Lebensführung aufwiesen (vgl. 1. Timotheusbrief 3). Eine allgemeine Verpflichtung zur Ehelosigkeit der Amtsträger gab es allerdings nicht. Die ehekritischen Stellen im Neuen Testament stehen eindeutig im Zusammenhang mit der Reichgottes-Nah-Erwartung (Matthäus 19,12; Lukas 14,26). Angesichts der befristeten Zeit und der gänzlich neuen Lebensordnung im Reiche Gottes ist die familiäre Lebensform relativiert. Bei Paulus wird Ehelosigkeit als eine unverfügbare und gegenüber der Ehe bevorzugte Gnadengabe erachtet (1. Korintherbrief 7,7).

Erst im 4. (Synode von Elvira) und im 12. Jahrhundert (Zweites Laterankonzil) wurde verboten, daß Priester höherer Weihen ihre Ehe nach der Weihe fortsetzen können. Sexualfeindliche Motive und falsche Aktualisierungen kultischer Reinheitsvorschriften aus dem sogenannten Alten Testament waren die Hauptgründe für diese problematischen Regelungen. Im Zweiten Vatikanischen Konzil (Dekret über Dienst und Leben der Priester) wurden diese Motive für die Begründung des Pflichtzölibats zurückgenommen und die Ehelosigkeit der Priester als Gnadengabe anerkannt.

Ausdrücklich gesteht das Konzil ein, daß der Zölibat vom Wesen des Weihesakramentes *nicht* gefordert ist (Konzilsdekret über Dienst und Leben der Priester 16). Der Stolperstein liegt somit darin, daß das Konzil diese Gabe gesetzlich an die Bedingungen für die Priesterweihe knüpft. Es begründet dies mit der Angemessenheit dieser Lebensform mit dem priesterlichen Amt. Eine solche Koppelung bringt eine verhängnisvolle Alternative mit sich: Was ist nun der Kirche wichtiger? Die Gnade der Weihe, die für den Bestand der Kirche von entscheidender Bedeutung ist, oder die Gnade des Zölibats, die – wie die Kirche selber zugibt – vom Wesen des Priesterstandes nicht notwendig gefordert ist. Der von den Konzilsvätern gedachte »Idealfall«, daß Gott immer beides zusammen schenkt, wurde in der nachkonziliaren Geschichte aufgrund unzähliger Leidenssituationen und Dispensanträge als Täuschung offensichtlich. De facto wurde der Zölibat nicht als Gnadengabe erfahren, sondern als Bedingung für die Zulassung zum Priesteramt akzeptiert. Angesichts der konkreten pastoralen Situation, nicht nur in Mitteleuropa, könnte das Umdenken der Kirche und ihre Bereitschaft zur Preisgabe der gesetzlichen Verpflichtung zum Zölibat zugunsten der wirklichen Freiheit des

Aus den Mainzer Gesprächsnotizen:

○ Bei den meisten Leuten, die am Stand unterschrieben haben, bestand Konsens über die Entkoppelung von Zölibat und Priesteramt. Man forderte mehr Glaubwürdigkeit ein, was den Umgang der Kleriker mit ihren Trieben betrifft. Man hält es für schlimm, wenn man Gefühle unterdrücken muß und sie nicht in positive Lebenskraft umsetzen kann. Aber es gab auch zu diesem Punkt Gegenstimmen, selbst bei Unterzeichnern: »Wenn ein Priester sich freiwillig für den Zölibat entschieden hat, dann muß er auch die Konsequenzen tragen. Ich muß im Alltag auch für meine Entscheidungen geradestehen.« – »Ich bin deshalb für den Zölibat, weil die Priester, die ihre Berufung ernst nehmen, überhaupt keine Zeit für Frau und Familie haben.« – »Jesus hat doch den Zölibat vorgelebt.« – »Was geht Euch das Problem der Priester an mit ihren Freundinnen? Das ist doch deren Sache.«

Einen sehr großen Zuspruch fand, besonders bei Frauen, die Freistellung des Zölibats. »Wer mal einen vierzigjährigen Pfarrer erlebt hat, der mit seiner Amtseinsamkeit nicht fertig wurde und Zuflucht zu einer Freundin nahm, der ist da etwas barmherziger. Wenn Sie dann sehen, wie er sich mit seinem Gewissen abquält, seine Beziehung verheimlicht und so immer unaufrichtiger wird, ja dann wird Ihnen klar, daß der Zölibat nicht erzwungen werden kann. Wenn er freigestellt würde,

Zölibat

Freie Wahl zwischen zölibatärer und nicht-zölibatärer Lebensform – Die Bindung des Priesteramtes an die ehelose Lebensform ist biblisch und dogmatisch nicht zwingend, sondern geschichtlich gewachsen und daher auch veränderbar. Das Recht der Gemeinden auf die Eucharistiefeier und Leitung ist wichtiger als eine kirchenrechtliche Regelung.

dann hätten wir auch noch Priestermangel, aber einige Priester blieben uns erhalten und schon geweihte könnten ihr Amt innerlich freier und ehrlicher ausüben.«

Das Verständnis für den Pflichtzölibat schwindet. Viele sprachen das Thema an: »Wir brauchen glaubwürdige Priester, die kein zweites heimliches Leben führen müssen.«

»Wie will die Kirche denn dem Priestermangel begegnen?

Außerdem hätten verheiratete Priester bestimmt mehr Verständnis für Familien.«

○ »Unser Pfarrer hat doch auch eine Freundin. Wir wissen das doch alle. Wir gönnen sie ihm ja auch, ist doch ein prima Kerl. Wir verraten die zwei bestimmt nicht. Aber ist das nicht alles verlogen? Warum können die Priester denn nicht heiraten, wenn sie wollen? Ich bekomme so langsam meine Zweifel an der Kirche. Ich habe das Wort »Drohbotschaft« gelesen, das stimmt. Sie stehen hier, haben Sie wirklich Hoffnung, daß das KVB etwas bringt?« Junge Menschen, wenn sie überhaupt zum Stand kamen, forderten verheiratete Priester: »Die Priester heute, die verstehen uns doch überhaupt nicht! Viele hacken nur auf ihren Vorschriften herum. In Fragen der Sexualität besonders fühlen wir uns oft unverstanden.«

○ »Und überhaupt, wenn ich mir das vorstelle: Jemand kann nur Priester werden, wenn ... Das ist ein ganz schöner Druck!«

GESAMMELTE REFORMVORSCHLÄGE

○ Jesus Christus hat seiner Kirche aufgetragen, zu seinem Gedächtnis Eucharistie zu feiern. Die Bischöfe sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in allen Gemeinden Eucharistie gefeiert werden kann. Wenn nicht genug zölibatär lebende Männer für die Priesterweihe zur Verfügung stehen, kann die lateinische Kirche, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten und wie in orthodoxen Kirchen, verheiratete Männer weihen. Die Eucharistiefeier ist wichtig, der zölibatäre Priester aber keine Voraussetzung dafür.

○ Beide Lebensformen, Ehe und Zölibat, sind für das Leben der Kirche notwendig. Sofern sie in voller Freiheit gewählt wurden, befreien sie die menschliche Sexualität von ihren Zwängen und gestalten sie zu einem Ausdruck der Liebe und Freiheit. Der Zeugnischarakter, den Christus der Ehe und der Ehelosigkeit geben wollte, verpflichtet. Deshalb erscheint das Zölibatsgesetz als ein Zwang, der diesen Zeugniswert herabmindert.

○ Die derzeitige Situation unserer Kirche fordert dazu auf, die Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe zu ändern. Denn das Priester-

tum dient nicht primär der persönlichen Heiligung, sondern ist Dienst an der Gemeinde.

○ Die Zulassungsbedingungen zum Leitungsamt müssen verändert werden. Es ist nicht einzusehen, daß Christengemeinden auf den Dienst der Leitung verzichten müssen, weil aufgrund der Zölibatsvorschrift nicht genügend Menschen zur Verfügung stehen, die bereit sind, den Dienst der Leitung zu übernehmen. Statt immer größere Seelsorgeeinheiten zu schaffen, müßte es Ziel der Seelsorge sein, das Leben von Christengemeinden in überschaubaren Beziehungen und mit dem Dienst der Leitung ausgestattet zu ermöglichen. Das setzt die Aufgabe der Zölibatsvorschrift voraus. Auch muß eine Mitbestimmung der Christengemeinden über ihre Leitung ermöglicht werden. Daß der Amtsträger gerade wegen der nötigen gesamtkirchlichen Einbindung der Anerkennung durch den Bischof bedarf, ist dabei nicht in Frage gestellt.

○ Die Freiheit, Ehe oder Zölibat zu wählen, ist ein wesentliches Recht aller Christen, das sich von der Pflicht herleitet, nach Heiligkeit und der eigenen Lebensform entsprechenden



Vollkommenheit zu streben. Sich von diesem Streben abzuwenden oder abgewendet zu werden heißt, unsere menschliche und göttliche Statthalterschaft zu verweigern, die uns durch Geburt und Taufe zukommt.

○ Aufrichtigkeit ist wichtiger als das unbedingte Festhalten an der Zölibatsverpflichtung.

○ Ein kirchliches Gesetz, wie das zum Zölibat, darf nur solange Geltung haben, wie es dem Wohl der ganzen Kirche dient.

○ Ganz neue Wege sind zu suchen, um den Menschen in ihrem überschaubaren Lebensbereich ihren Priester zu erhalten. Wir empfehlen dazu, die Berufungspraxis zur Weihe und das Profil zu überdenken und weiterzuentwickeln.

○ Mehr Ehrlichkeit beim Zölibat. Offenlegung der tatsächlichen Situation. Angebot von

Selbsthilfegruppen. Konkrete Hilfestellung für Priester ohne Amt (zum Beispiel durch Vermittlung einer Anstellung).

○ Alle verheirateten Priester sind sofort wieder zur Ausübung des Priesteramtes zuzulassen.

○ Ab sofort sind Frauen genauso zu Priesterinnen zu weihen und zur Ausübung des Priesteramtes zuzulassen wie Männer.

○ Aufhebung des Pflichtzölibates und das Weiterbestehen des freiwilligen Zölibates. Der Zölibat darf nicht Lebensform für jeden »Berufenen« sein.

○ Wir fordern die Bischöfe auf, sich in Rom und in der Öffentlichkeit mit größter Entschiedenheit dafür einzusetzen, daß die Zölibatsverpflichtung der Weltpriester und Bischöfe aufgehoben wird. Was im Verlaufe der Kirchengen-

Charismas durchaus als Gehorsam gegenüber Gott und nicht als ein Zeichen der Laxheit unserer Zeit gedeutet werden.

Fazit: Der Pflichtzölibat ist theologisch nicht zu begründen. Die verpflichtende Ehelosigkeit der Priester als die zum Ideal erhobene Lebensform der Keuschheit war als Pflicht und Ideal nur deshalb begründbar, weil man zugleich in der ehelichen Liebe den Keim des Beschmutzen und Verunreinigenden gesehen hatte. Welche psychischen und kommunikativen Schäden diese Verbindung von Zwang und Sexualfeindlichkeit bei Amtsträgern hervorgerufen hat, ist gerade in den vergangenen Jahren vielfach aufgezeigt worden (vgl. Eugen Drewermann, Die Kleriker).

KONZIL

16. Die Kirche hat die vollkommene und ständige Enthaltsamkeit um des Himmereiches willen, die von Christus dem Herrn empfohlen, in allen Jahrhunderten bis heute von nicht wenigen Gläubigen gern angenommen und lebenswert geübt worden ist, besonders im Hinblick auf das priesterliche Leben immer hoch eingeschätzt. Ist sie doch ein Zeichen und zugleich ein Antrieb der Hirtenliebe und ein besonderer Quell geistlicher Fruchtbarkeit in der Welt. Zwar ist sie nicht vom Wesen des Priestertums selbst gefordert, wie die Praxis der frühesten Kirche und die Tradition der Ostkirchen zeigt, wo es neben solchen, die aus gnadenhafter Berufung zusammen mit allen Bischöfen das ehelose Leben erwählen, auch hochverdiente Priester im Ehestand gibt. Wenn diese Heilige Synode dennoch den kirchlichen Zölibat empfiehlt, will sie in keiner Weise jene andere Ordnung ändern, die in den Ostkirchen rechtmäßig Geltung hat; vielmehr ermahnt sie voll Liebe diejenigen, die als Verheiratete das Priestertum empfangen, sie möchten in ihrer heiligen Berufung ausharren und weiterhin mit ganzer Hingabe ihr Leben für die ihnen anvertraute Herde einsetzen.

Der Zölibat ist jedoch in vielfacher Hinsicht dem Priestertum angemessen.

... Der so im Geheimnis Christi und seiner Sendung begründete Zölibat wurde zunächst den Priestern empfohlen und schließlich in der lateinischen Kirche allen, die die heilige Weihe empfangen sollten, als Gesetz auferlegt. Diese Heilige Synode billigt und bekräftigt von neuem das Gesetz für jene, die zum Priestertum ausersehen sind, wobei ihr der Geist das Vertrauen gibt, daß der Vater die Berufung zum ehelosen Leben, das ja dem neuteamentlichen Priestertum so angemessen ist, großzügig geben wird, wenn nur diejenigen, die durch das Sakrament der Weihe am Priestertum Christi teilhaben, zusammen mit der ganzen Kirche demütig und inständig darum bitten.

AUS: DAS DEKRET ÜBER DIENST UND LEBEN DER PRIESTER »PRESBYTERORUM ORDINIS«, 3. KAPITEL: DAS LEBEN DER PRIESTER, II. BESONDERE ERFORDERNISSE FÜR DAS GEISTLICHE LEBEN DER PRIESTER

SYNODE

Zur Suche nach neuen Zugangswegen zum Priestertum gehört die Prüfung der Frage, ob in Ehe und Beruf bewährte Männer zur Priesterweihe zugelassen werden sollen und ob die Zölibatsgesetzgebung grundsätzlich geändert werden soll. Es stehen sich in dieser Frage verschiedene Standpunkte gegenüber. Eine Entscheidung fällt nicht leicht, da die frei gewählte Ehelosigkeit für das Priestertum und für die Kirche insgesamt ohne Zweifel einen hohen Wert darstellt. Andererseits müssen, wenn die Heilssorge der Kirche schwerwiegend gefährdet ist, alle noch so wichtigen Gesichtspunkte, die nicht aus Gründen der verbindlichen Glaubenslehre (*iure divino*) notwendig sind, zurücktreten. Es wird deshalb allgemein anerkannt, daß außerordentliche pastorale Notsituationen die Weihe von in Ehe und Beruf bewährten Männern erfordern können.

Die gemeinsame Synode kann aufgrund des Beschlusses der *Deutschen Bischofskonferenz* vom 13.4.1972 in dieser Frage keine Entscheidung treffen. Um so mehr sind die Bischöfe verpflichtet zu prüfen: Ist eine solche pastorale Notsituation heute und in absehbarer Zukunft in Deutschland gegeben? Welche konkreten Modelle lassen sich entwickeln, um einen geordneten Heildienst in den Gemeinden sicherzustellen?

Die Würzburger Synode erklärte über das Ausscheiden der Priester aus dem priesterlichen Dienst:

In Mitsorge für die Priester, die aus ihrem Dienst ausscheiden, empfiehlt die Synode die folgenden Grundsätze:

- Damit das Leben des ausscheidenden Priesters menschlich, religiös und beruflich nicht scheitert, sollen sich alle Verantwortlichen dafür einsetzen, daß er in Freiheit einen seinem Bildungsstand angemessenen Beruf – innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Dienstes – wählen kann. Die Diözesen sollen soweit als möglich die hierzu notwendigen wirtschaftlichen Hilfen zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch eine angemessene soziale Sicherung für Krankheit und Alter als Grundlage für die Versicherungen im neuen Beruf. Für ausscheidende Ordenspriester soll die Ordensgemeinschaft nach den gleichen Grundsätzen sorgen.

- Will ein aus dem Amt geschiedener Priester einen vollberuflichen kirchlichen Dienst, der auch Laien zugänglich ist, übernehmen, so sollen ihm unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und Voraussetzungen wie des allgemeinen Interesses der Kirche und der pastoralen Notwendigkeiten nach Prüfung des Einzelfalles durch den Bischof derartige Stellen offenstehen.

- Die genannten Grundsätze gelten in entsprechender Weise auch für diejenigen Männer und Frauen, die aus dem hauptberuflichen Dienst der Kirche als Diakone oder Ordensleute ausscheiden.

AUS: BESCHLUSS »DIENSTE UND ÄMTER« DER WÜRZBURGER SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER 1974

schichte bis in dieses Jahrhundert vielleicht Sinn machte, ist heute zu einem schweren Hindernis für Priesterberufungen geworden: Ein Gesetz ohne biblische Begründung, das so viele Priester und Frauen in größte Gewissensnöte, in Vereinsamung und abstoßende Unehrlichkeit zwingt.

- Durchgreifende Veränderungen wird es nur geben, wenn Priester, die in ihrer Lebens- und Glaubenspraxis bereits andere Fakten geschaffen haben, das auch offen zugeben. Gefordert ist darum die öffentliche Solidarität derjenigen Kleriker, die nicht mehr bereit sind, das äußere und innere Herrschaftsgefüge zu unterstützen oder stillschweigend zu dulden. Insbesondere sind diejenigen aufgerufen,
 - die den Zölibat nur noch vortäuschen,
 - die eine humane Sakramentenpastoral bereits praktizieren,
 - die sich von der Verurteilungsmentalität der kirchlichen Lehre distanzieren,
 - die Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen in allen (neu zu überdenkenden) Ämtern anerkennen,
 - die demokratische Strukturen in der Kirche befürworten,
 - die den Nimbus des Priesterbildes abgelegt haben,
 - die inhumanes kirchliches Arbeitsrecht den demokratisch verbrieften Rechten anpassen wollen.

- Wenn Tausende sich »outen«, wird es zu keinen Massenentlassungen kommen, denn der Nachwuchs kommt nur noch spärlich. Beginnen würde ein öffentlicher Legalisationsprozeß der Frohen Botschaft Jesu – mit einer Kirche, die den Menschen leben hilft.
- Priester, die aus ihrem Amt ausgeschieden sind, sollten finanziell und sozial ausreichend abgesichert werden und nach Möglichkeit und Eignung auch im kirchlichen Dienst weiterbeschäftigt werden können.

- Die Gemeinden sollen die frei getroffene Lebensentscheidung eines Priesters zum Zölibat mittragen und für ein Klima der Beheimatung sorgen, das Beziehungen ermöglicht und Vereinsamung verhindert.

- Der Bischof soll den Anspruch der Gemeinden auf den vollen priesterlichen Leitungsdienst mit Hinweis auf die pastorale Situation mit allem Nachdruck in Rom und unter den Bischöfen vertreten.

- Gemeinden suchen und benennen geeignete Gemeindeleiter, schlagen sie dem Bischof vor und fordern sie ein.
- Gemeinden drängen auf Weihe von bereits eingesetzten Gemeindeleitern.
- Verstärkter Einsatz von verheirateten Priestern in Seelsorge, Sakramentenspendung und Gemeindeleitung.
- Erstellung einer Liste von verheirateten, »bewährten« Männern, die berufen und bereit sind, sich zum Priester weihen zu lassen (»Viri probati«).
- Zusammen mit seinen Mitarbeitern hat der Bischof dafür zu sorgen, daß der volle Dienst an Wort und Sakrament durch Diakonie und Leitung in jeder Gemeinde geleistet werden kann, auch wenn die Formen des Dienstes geändert werden müßten.
- Es sollen sich kleine Kreise bilden von Männern, die dann als »Viri probati« in der Kirche dienen wollen, mit Priestern/Pfarrern und etwa auch altkatholischen Pfarrern, die ja in der Regel auch einen Zivilberuf haben und nebenberuflich ihren Priesterdienst versehen. In diesem Kreis müßte auch überlegt werden, wie die »Viri probati« ihre Berufung leben können, äußerlich und auch spirituell. – Es müßten sich aber auch junge Männer in neuen Kreisen zusammenfinden.
- Als Alternative zum heute weitgehend unverständlichen »Zeichen« des Pflichtzölibats sollte der evangelische Rat der *Armut* (einfacher Lebensstil) vorgeschlagen werden, ein Zeichen, das heute jeder versteht.
- In priesterlosen Gemeinden hat die Zusammenkunft zum sonntäglichen Gemeindegottesdienst (zum Beispiel Wortgottesdienst) Vorrang vor der Teilnahme an einer Eucharistiefeier in einer Nachbargemeinde.
- Die derzeitige Praxis der Dispenzverweigerung (also der Weigerung der Kirchenleiter, Priester von ihrer Zölibatsverpflichtung zu entbinden) verschärft die Konflikt- und Notsituation der betroffenen Priester und widerspricht so dem Gebot der Barmherzigkeit. Es ist erforderlich, diese Praxis zu ändern.

Kein Priestermangel in den Ostkirchen

Für die rund 350 000 unierten griechisch-katholischen Christen in Ungarn besteht kein Mangel an Priestern und Priesternachwuchs. Wenn auch die Zahl der ostkirchlichen Katholiken Ungarns nur fünf Prozent der dortigen Katholiken ausmacht, verfügt die Diözese Hajdudurog zusammen mit dem Apostolischen Exarchat Miskolc über mehr als 25 Prozent aller Priesterkandidaten des Landes. Das Priesterseminar von Nyiregyháza hat 66 Seminaristen. Noch vor der Wende im Jahr 1989 studierten für die Diözese Hajdudurog 57 junge Männer: Darunter im Priesterseminar von Nyiregyháza 37, neun am Zentralen Theologischen Seminar in Budapest, zwei in Rom. Die meisten Seminaristen sind verheiratet und wohnen mit ihren Ehefrauen und Kindern im Seminar von Nyiregyháza.

Auch aus der Slowakei wurde 1992 berichtet: »Kein Mangel an Priesternachwuchs«. In Prešov ist der gesamte Bischofssitz, der von den Orthodoxen (nach der Wende) zurückerstattet wurde, eine einzige Baustelle. Den Unierten, deren Priester heiraten dürfen, mangelt es nicht an Berufungen. Gegenwärtig besuchen 105 Seminaristen die Theologische Fakultät.

Und was den Vordenen Orient angeht, hat Patriarch Maximos IV. Saigh von Beirut und Damaskus in seiner berühmten, auf dem Konzil nicht gehaltenen Rede, die 1967 in »Der Seelsorger« (Wien) veröffentlicht wurde, unter anderem gesagt: »In der orientalischen Kirche, sowohl der orthodoxen wie der katholischen, haben beide Formen des Klerus, der verheiratete und der zölibatäre, jahrhundertlang koexistiert, jede in ihrer vollen



Entfaltung und in ihrer relativen Vollkommenheit. Mit dieser Wahlfreiheit haben wir weniger Verfehlungen zu beklagen und mehr Tugenden zu bewundern.«

wählt und zum Bischof ins Seminar geschickt wurden, bis heute für eine Verwurzelung des Christentums in einer feindlichen Umwelt sorgen konnten.

KNA

»Vatikan laisiert keine Priester unter 40 Jahren«

Priester unter 40 Jahren, die aus Zölibatsgründen oder anderen Motiven ihren Dienst quittieren, werden vom Vatikan nicht laisiert. Dies gab die deutsche *Vereinigung katholischer Priester und ihrer Frauen* unter Berufung auf ein entsprechendes vatikanisches Schreiben bekannt. Die Vereinigung verweist dabei auf einen vom Präfekten der Sakramentenkongregation, Kardinal Antonio Javierre Ortas, unterzeichneten Brief. Danach sollen Anträge auf Entpflichtung vom Zölibat unbearbeitet aufgeschoben werden, »wenn der antragstellende Priester jünger als 40 Jahre ist«. Informierte vatikanische Kreise wollten die Existenz dieses Schreibens zwar nicht bestätigen, räumten jedoch ein, daß die genannte Anweisung bestehe.

Die Zahl der Anträge auf Laisierung von unter 40jährigen Geistlichen ist nach dem zitierten Schreiben in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Zur Begründung der Regelung heißt es, den Betroffenen solle ausreichend die Möglichkeit gewährt werden, ihre Entscheidung sorgfältig zu überdenken. Es solle verhindert werden, »daß eine Entscheidung getroffen wird, die aufgrund veränderter Lebensumstände in späteren Jahren bereut wird«.

Nach Einschätzung der Vereinigung führt diese Regelung nicht zu dem gewünschten Ziel. Vielmehr würden immer mehr amtsentbundene Priester auf ihren Dispensantrag und damit auf die Zulassung zur kirchlichen Trauung und zur Beschäftigung im kirchlichen Dienst verzichten.

KNA

Papst: Diakonat ist kein »Teilzeit«-Amt

Das Amt des Ständigen Diakons in der katholischen Kirche setzt nach den Worten des Papstes enge Verbundenheit mit Papst, Bischöfen und Priestern voraus sowie Treue zur katholischen Tradition und zum Lehramt. Vor der Vollversammlung der Kleruskongregation verwies der Papst auf die unterschiedlichen Funktionen der drei Weihestufen von Bischof, Priester und Diakon. Aufgabe des Diakons sei es, Bischöfen und Priestern »zu helfen und ihnen zu dienen«. Der Kleruskongregation, die bei ihrer Sitzung über eine Direktive für »Dienst und Leben des Ständigen Diakons« beriet, empfahl er sorgfältige theologische und pastorale Untersuchungen zu diesem Thema auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen.

Auch wenn der Ständige Diakon sein kirchliches Amt mit seinen anderen Verpflichtungen in Einklang bringen müsse, komme ein Selbstverständnis von einem »Teilzeit-Diako-

nat« nicht in Frage. Der Diakon sei kein »Kirchenangestellter auf Zeit«, sondern ein Amtsträger der Kirche. Sein Amt ist »kein Beruf, sondern eine Berufung«. Wenn die Kirche beim Ständigen Diakonat auch in erster Linie an Männer in reiferem Alter denke – für verheiratete Diakone ist im Falle des Todes der Ehefrau eine Wiederheirat nicht möglich –, komme das Amt jedoch für junge Männer ebenfalls in Frage, betonte der Papst unter Hinweis auf die Konzilsnormen.

Zu dem mit dem Konzil wieder eingerichteten selbständigen Amt des Ständigen Diakons, das auch verheirateten Männern übertragen werden kann, gehöre unter anderem, dem Bischof und den Priestern beim Gottesdienst zu helfen, die Kommunion zu spenden, der Eheschließung zu assistieren, das Evangelium zu verkünden und zu predigen, den Begräbnissen vorzustehen und sich den verschiedenen karitativen Diensten zu widmen.

KNA

Wir sind Kirche

ANZEIGE

Weitere Exemplare dieses Heftes mit dem Dossier »Kirche in Bewegung« können angefordert werden



Bitte schicken Sie mir das Heft mit dem Dossier »Kirche in Bewegung«:

- ☐ 5 Exemplare zu 20,- DM;
☐ 10 Exemplare zu 30,- DM;
☐ 20 Exemplare zu 40,- DM.

Bestell-Nr. 2509

Ich bestelle folgende Materialien:

☐ Ex. Dokumentation Medienecho 3 (Sept. 95- Januar 96) à 6,- DM Bestell-Nr. 2510

☐ Ex. Plakat Forderungen KirchenVolks-Begehren, DIN A3, à 2,- DM, Bestell-Nr. 2493

☐ Ex. Postkartenset à 6,- DM (10 Karten), Bestell-Nr. 2494

☐ Transparent mit Logo: »Wir sind Kirche« 70 x 70 cm, à 45,- DM, Bestell-Nr. 2500

☐ Button, »Wir sind Kirche« à 1,- DM, 10 Ex. 8,- DM, Bestell-Nr. 2499

☐ Ex. Buch »Wir sind Kirche«, Herder, 17,80 DM, Bestell-Nr. 4561

Lieferung erfolgt zzgl. Versandkosten.

NAME, VORNAME

STR., HAUSNR.

PLZ, ORT

DATUM, UNTERSCHRIFT

Einsenden an: Materialdienst »Wir sind Kirche«, c/o Publik-Forum, Postfach 2010, D-61410 Oberursel, Fax 06171/700340

Aus der Linzer Argumentationshilfe:
In der medialen Öffentlichkeit entsteht zuweilen der Eindruck, als ob die »Sexualmoral« der wichtigste Verkündigungsinhalt des päpstlichen Lehramtes und damit der christlichen Botschaft wäre. Demgegenüber ist festzuhalten, daß der Bereich der Sexualität und die humane und christliche Gestaltung desselben nur ein

ARGUMENTE

Aspekt der Verwirklichung eines christlichen Lebens ist.

Dies heißt jedoch nicht, daß die Kirche und die Christinnen und Christen von ihrer Glaubenserfahrung her nichts zum Lebensbereich der Sexualität zu sagen hätten. Im Gegenteil. Gerade aus der christlichen Glaubensperspektive ergibt sich eine Sicht von Sexualität, die deren positive Bedeutung für den Menschen als leiblich-seelische Ganzheit und für den Aufbau und das Wachstum tiefer personaler Beziehungen betont und die Kultivierung von Sexualität als »Sprache der Liebe« ebenso fordert wie fördert. Erst von dieser positiven Gesamtsicht her erhalten Hinweise auf spezifische Gefährdungen im Bereich der Sexualität ihre Berechtigung, wie etwa der Verweis auf die einseitige Abhängigkeit von einer nicht in die gesamte Persönlichkeit integrierten sexuellen Triebstruktur oder das Aufzeigen der Gefahr des Mißbrauchs des Partners/der Partnerin zum bloßen Lustgewinn oder zur bloßen Selbstbestätigung.

Ein besonders heikles Problem stellt innerkirchlich (innerkatholisch) die Frage der Empfängnisregelung dar. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ins Auge gefaßte und seit damals immer wieder betonte »verantwortete Elternschaft« gilt es in allen ihren Dimensionen ernst zu nehmen. Demgegenüber verliert die Frage nach den Methoden der Empfängnisregelung jene Priorität, die ihr bis in die jüngste Zeit hinein lehramtlich immer noch gegeben wird. Dabei geht es nicht nur um die Anerkennung der freien Gewissensentscheidung der Ehepaare im Sinne einer Letztinstanzlichkeit des Gewissens – diese ist im Grunde unbestritten –, sondern auch um die Anerkennung der Richtigkeit dieser Entscheidung, wenn sie in der Methodenfrage nach wohlbegründeter Überlegung zu einem eigenständigen Urteil kommt. Aufs schärfste zurückzuweisen ist die unter dem Oberbegriff »Kultur des Todes« versuchte Gleichsetzung von Empfängnisverhütung und Abtreibung. Gerade die Erfahrung in besonders »katholischen« Ländern zeigt: Die heftige Ablehnung von Empfängnisverhütung verhindert keineswegs eine große Zahl an Abtreibungen. Weil Abtreibungen nach Möglichkeit zu verhindern sind, ist für eine verantwortliche Praxis der Empfängnisregelung als eine »Kultur des Lebens« einzutreten, eine Praxis, in welcher die Frage der Methoden zweitrangig ist.

Überhaupt sind im so persönlichen und sensiblen Bereich der Sexualität grobe Verallgemeinerungen und Pauschalverurteilungen abzulehnen. Wie kann eine Verurteilung jedes außer-ehelichen Geschlechtsverkehrs als schwere Sünde der Bandbreite dieses Phänomens von »Eine-Nacht-Bekanntschaften« inklusive »sexu-

Aus den Mainzer Gesprächsnotizen:

Im Verhältnis zu den anderen Punkten des KVBs war das Bedürfnis, über Sexualität zu sprechen, verhältnismäßig gering. Sie wurde mit einer Bemerkung schnell abgetan, da seien die zölibatären Männer nicht kompetent.

Wenn das Thema aufgegriffen wurde, dann ging es vorwiegend um »Empfängnisverhütung«. Im Interesse eigener Kinder meinten Mütter, den Jugendlichen gegenüber verpasse die Kirche eine Chance, Orientierungshilfen zu geben. »Es ist doch ein Skandal«, entristete sich eine Mutter, »daß laut Pressebericht der Münchener Stadtjugendpfarrer wegen offener Äußerungen suspendiert worden ist. Der Bischof Wetter hätte sich besser mal öfter mit Jugendseelsorgern und Religionslehrern auseinandergesetzt. Und dann sollte er mal mit Jugendlichen konfrontiert werden, dann würde er vorsichtiger sein. Nur verbieten, das ist zu einfach!«

Männer entristeten sich über die »unverantwortliche Weltexpansionspolitik des Vatikans«, der auch in der Dritten Welt Verhütungsmittel streng ablehnt. »Ob die nicht merken, daß so der Hungertod von Millionen von Menschen vorprogrammiert wird?«

Junge Unterzeichner sprachen das Problem vorehelicher Beziehung an. Dazu ein Beispiel, das für viele spricht: »Ich lebe mit meinem Freund zusammen. Dazu stehe ich auch. Da ich weiß, wie die Kirche darüber denkt, bin ich ausgetreten.«

»Meine Kinder sind aus der Kirche ausgetreten. Sie leben mit ihren Freunden oder Freun-

Sexualität

Positive Bewertung der Sexualität als wichtiger Teil des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen:

● *Anerkennung der verantworteten Gewissensentscheidung in Fragen der Sexualmoral (zum Beispiel Empfängnisregelung).*

● *Keine Gleichsetzung von Empfängnisregelung und Abtreibung.*

● *Mehr Menschlichkeit statt pauschaler Verurteilungen (zum Beispiel in Bezug auf voreheliche Beziehungen oder in der Frage der Homosexualität).*

● *Anstelle der lähmenden Fixierung auf die Sexualmoral stärkere Betonung anderer wichtiger Themen (zum Beispiel Friede, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung).*

dinnen als Paare zusammen und fühlen sich von der Kirche verurteilt. Ich finde den Lebensstil auch nicht gut, aber ich verurteile sie nicht. Ich versuche, mit ihnen im Gespräch zu bleiben. Ich lerne auch viel von ihnen. Und ein Pfarrer wie der Jugendpfarrer Bauernfeind in München, der das Vertrauen der Jugendlichen hatte, der mußte gehen.»

»Ach, wissen Sie, die da in Rom in ihren Palästen, was haben die für eine Ahnung etwa von der Notwendigkeit der Empfängnisverhütung? Wir haben zwei Kinder und wohnen in einer Zwei-Zimmer-Wohnung. Da geht kein Kind mehr. Meine Frau muß außerdem mitschaffen, sonst haben wir nicht genug Geld zum Leben. Da laß ich mir auch vom Papst nicht reinreden. Ich muß klarkommen und laß mir

deshalb kein schlechtes Gewissen machen. Sagen Sie, bin ich deshalb nicht mehr katholisch?«

»Wir lassen uns nicht in unsere privaten Beziehungen hineinreden, wenn uns das unsinnig erscheint. Wir haben auch unser Gewissen! Das scheint der Papst zu vergessen!«

Homosexualität war sowohl für ältere als auch für jüngere Menschen ein Reizthema. »Wenn sich ein Homo in einer Gemeinde unauffällig verhält, dann wird er sicherlich heutzutage akzeptiert. Aber Gruppierungen in einer Kirchengemeinde würde ich ablehnen. Ganz absurd finde ich eine kirchliche Eheschließung unter Gleichgeschlechtlichen.«

Eine andere Stimme: »Ein Nachgeben in der Sexualmoral führt zur Verweichlichung und ungezügelter Lust. Zum Beispiel Homosexualität ist nun einmal Sünde.«

GESAMMELTE REFORMVORSCHLÄGE:

○ Die Kirche soll in moralischen Fragen vor allem Orientierungshilfe in einem angstfreien Raum anbieten und dabei weitgehend auf ausdrückliche Sanktionen verzichten, um so eine verantwortliche und begründete Entscheidung des einzelnen zu ermöglichen.

○ Die kirchliche Lehre über die Würde des Gewissens muß in der kirchlichen Verkündigung häufiger thematisiert werden. Gläubige sind sonst in der Spannung zwischen Norm und Gewissensentscheidung überfordert. Oft sehen sie in einer Gewissensentscheidung gegen die Norm einen »Auszug aus der Kirche«.

○ Die Kirchenleitung muß hinsichtlich der Sexualität ihren Gläubigen mehr Vertrauen entgegenbringen. Dies betrifft auch die voreheliche Sexualität (Abs. 2343 des Katechismus: »Die

Keuschheit folgt den Gesetzen des Wachstums; sie durchläuft verschiedene Stufen, in denen sie noch unvollkommen ist«). Anstatt die Jugendlichen des sexuellen Hedonismus zu verdächtigen, wäre ihnen positiv zuzumuten, einander wirklich lieben zu lernen, aber auch den Wert der Enthaltsamkeit verständlich zu machen. Ein Geist, von Barmherzigkeit und Liebe getragen, entspricht mehr dem Wesen der von Gott geschaffenen Sexualität als die von vielen als düster empfundene Stimmung von Anordnungen, Kultur- und Weltpessimismus.

○ Kirchliche Verlautbarungen sollen weniger die Details regeln, sondern die christlichen Grundlinien auch in der Sexualität herausstellen (Würde von Mann und Frau, Personalität, Wert der Treue etc.).

○ Die Kirchenleitung muß ihre falsche Haltung zur Frage der Empfängnisverhütung/Geburtenkontrolle sofort radikal ändern. Nur dann findet sie wieder Gehör, wenn sie sich zu Fragen eines verantwortlichen und glücklichmachenden Umgangs mit der Sexualität in und außerhalb der Ehe äußert. Doch ehe sie das tun kann, muß sie sich dieser Frage stellen. Sie sollte sich intensiv mit Sexualforschern und Sexualtherapeuten unterhalten. Nur dadurch erschließt sich der Kirche das so wichtige Feld der Sexualpastoral.

○ Mit einem Kongreß »Sexualität« soll auf glaubwürdige Weise der Dialog zwischen Kirche und Welt geführt werden, wie er vom Konzil angeregt wurde. Der Kongreß soll von einer Projektgruppe mit kompetenten Frauen und Männern vorbereitet werden, die von den diözesanen Fachstellen unterstützt werden.

○ Klare Stellungnahmen der Kirche zur Sexualität in der Ehe: Sexualität ist Ausdruck von Zuneigung und Liebe und nicht nur zum Zwecke der Fortpflanzung bestimmt.

○ Die Kirche muß offiziell ihren Gliedern einen Freiraum gewähren, der einen selbstverantwortlichen Standpunkt ermöglicht. Sie muß Hilfen geben, diesen vor dem Gewissen zu verantwortenden Standpunkt zu finden. Dies gilt besonders für die veränderte Sexualmoral bei Jugendlichen und Erwachsenen und auch für Menschen, die in anderen Lebensformen als der gültigen Ehe leben.

○ Aufgabe der Kirche ist es nicht, für ihre Glieder die Entscheidungen selber zu treffen. Vielmehr soll sie Entscheidungshilfen (Gründe und Beweggründe) bieten, die es dem einzelnen ermöglichen, auch im Bereich der Sexualität seine Verantwortung vor Gott, dem Mitmenschen, der menschlichen Gemeinschaft und der menschlichen Zukunft wahrzunehmen und sich selber zu entscheiden.

○ Die offizielle Lehre unserer Kirche in Fragen von Liebe und Geschlechtlichkeit muß grundsätzlich überprüft werden. Insbesondere die Bewertung von Erotik und Sexualität, auch wenn sie nicht sofort im unmittelbaren Zusammenhang mit Elternschaft stehen; eine Neuorientierung der Lehre über verantwortete Elternschaft bzw. Empfängnisverhütung. Die Unterscheidung von »künstlichen« und »natürlichen« Methoden ist willkürlich. Eine differenzierte Sicht der verschiedenen Stufen der Zärtlichkeit auch in nichtehelichen Beziehungen ist nötig.

○ Das ganze reichhaltige Spektrum gelebter Sexualität soll in den Gemeinden, in der Ausbildung und kirchlichen Verlautbarungen zur Sprache kommen.

○ Gruppen wie zum Beispiel wiederverheiratete Geschiedene oder Homosexuelle dürfen in der Kirche nicht zu Randgruppen abgestempelt werden. Den Gemeinden sind Wege zu eröffnen, diese Menschen ausdrücklich in ihrer Mitte leben zu lassen.

○ Für sexualethische Entscheidungsfindungen sollten verstärkt die Humanwissenschaften (Medizin, aber auch Soziologie, Psychologie, Pädagogik) herangezogen werden.

○ Sexualethische Verlautbarungen sind sachlich und möglichst positiv zu formulieren und überzeugend und nachvollziehbar zu begründen.

○ Sexualethische Verlautbarungen würden an Lebensnähe und Überzeugungskraft gewinnen, wenn Menschen mit Erfahrungen, vor allem Eheleute, zu Rate gezogen würden.

○ Insbesondere ist dem sexuellen Mißbrauch von Kindern entgegenzutreten und lückenlose Aufklärung zu leisten, wenn entsprechende Vorwürfe auftauchen.

○ Empfängnisverhütung in Entwicklungsländern propagieren.

○ Beistand gegen Diskriminierungen homosexueller Menschen und die Entwicklung einer Perspektive für sie in Kirche und Gesellschaft.

Empfängnisverhütung

Ein umfassendes und realistisches Konzept – unter Einschluß der (sogenannten künstlichen) Empfängnisverhütung – zur Lösung der Abtreibungsproblematik.

○ Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Vergewaltigungen und Hilfe für die Opfer.

○ Unterstützung erfolversprechender Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung von Aids und tatkräftiger Einsatz für ein menschenwürdiges Leben von Aids-Infizierten.

○ Der Bischof von Fulda wird dringlichst gebeten, sich für eine Rückkehr in die Pflichtberatung zu entscheiden, damit die katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen weiterhin ihren vollen Beitrag zum Lebensschutz leisten können.

○ Ehepartner haben das Recht, ihre Entscheidungen über die Möglichkeit von Nachwuchs frei zu treffen. Wer die Konsequenzen zu tragen hat, hat das Recht, selbst diese Entscheidung zu treffen.

○ Folgende Richtlinien sind wichtig:

Es gibt keine Methode der Familienplanung, die man ein für alle Mal einem Ehepaar für sein ganzes Leben empfehlen könnte, ebensowenig wie eine Methode, die gleichermaßen für alle Ehepaare der Welt gültig wäre.

○ Zur Familienplanung gehört die Verhütung nichtverantwortbarer Schwangerschaften mit Hilfe einer empfängnisverhütenden Methode. Ihre Anwendung muß der Würde der menschlichen geschlechtlichen Begegnung dienen, und sie darf nicht zu einer gesundheitlichen Belastung (weder seelisch noch körperlich) führen.

○ Um Abtreibungen zu verhindern, sollte die Kirche in Zusammenarbeit mit den offiziellen Stellen eine Verhütungskampagne lancieren.

○ Unmißverständlich muß gegenüber den päpstlichen Weisungen festgehalten werden: Empfängnisverhütung verhindert die Entstehung von nicht verantwortbarem menschlichem Leben. Sie ist klar zu trennen vom Schwangerschaftsabbruch, der keine Methode der Familienplanung sein darf.

Voreheliche Beziehungen, Partnerschaften

Es muß zum Ziel werden, daß Jugendliche durch ihr Leben und Beispiel anderen Jugendlichen helfen, einen eigenen Standpunkt zu gewinnen; Gewissensbildung muß ermöglicht werden, damit Gewissensentscheidung erfolgen kann. Verantwortliches Handeln entsteht nicht durch Anpassung an vorgeschriebene Normen, sondern aus Überzeugung. Die entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß Jugendliche sich mit dem Evangelium und der

ellem Abenteuer« bis hin zu eheähnlichen, durch Verlässlichkeit und Treue gekennzeichneten Beziehungen gerecht werden? Wie kann die Einschätzung sämtlicher homosexueller Beziehungen als »widernatürlich« jenen Männern und Frauen gerecht werden, die sich aufgrund von unveränderbaren Veranlagungen zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen und eine von personalen Werten getragene Partnerschaft zu leben versuchen?

Die katholische Kirche hat im Bereich der Sexualität ihre gesellschaftliche Glaubwürdigkeit verloren. Doch ist dieser Bereich zu wichtig, als daß er nicht aus der Glaubenserfahrung der Christinnen und Christen heraus reflektiert und gestaltet werden sollte. Ein Lehramt, das sich wieder in den Dienst dieser Glaubenserfahrung seiner Mitschwester und Mitbrüder stellt, wird in einem langen und mühsamen Prozeß wieder einiges von seiner Glaubwürdigkeit zurückgewinnen können. Bis es soweit ist, liegt es vor allem an uns Christinnen und Christen, die positiv-christliche Sicht der Sexualität zu leben und in der Gesellschaft zu bezeugen.

KONZIL

☐ In ihrem ganzen Verhalten seien sich die christlichen Gatten bewußt, daß sie nicht nach eigener Willkür vorgehen können; sie müssen sich vielmehr leiten lassen von einem Gewissen, das sich ausrichten hat am göttlichen Gesetz; sie müssen hören auf das Lehramt der Kirche, das dieses göttliche Gesetz im Licht des Evangeliums authentisch auslegt.

51. Das Konzil weiß, daß die Gatten in ihrem Bemühen, das Eheleben harmonisch zu gestalten, oft durch mancherlei Lebensbedingungen der heutigen Zeit eingeengt sind und sich in einer Lage befinden, in der die Zahl der Kinder – mindestens zeitweise – nicht vermehrt werden kann und der Vollzug treuer Liebe und die volle Lebensgemeinschaft nur schwer gewahrt werden können. Wo nämlich das intime eheliche Leben unterlassen wird, kann nicht selten die Treue als Ehegut in Gefahr geraten und das Kind als Ehegut in Mitleidenschaft gezogen werden; denn dann werden die Erziehung der Kinder und auch die tapfere Bereitschaft zu weiteren Kindern gefährdet.

Manche wagen es, für diese Schwierigkeiten unsittliche Lösungen anzubieten, ja sie scheuen selbst vor Tötung nicht zurück. Die Kirche aber erinnert daran, daß es keinen wahren Widerspruch geben kann zwischen den göttlichen Gesetzen hinsichtlich der Übermittlung des Lebens und dem, was echter ehelicher Liebe dient.

Gott, der Herr des Lebens, hat nämlich den Menschen die hohe Aufgabe der Erhaltung des Lebens übertragen, die auf eine menschenwürdige Weise erfüllt werden muß. Das Leben ist daher von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen. Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuungswürdige Verbrechen. ...

Wo es sich um den Ausgleich zwischen ehelicher Liebe und verantwortlicher Weitergabe des Lebens handelt, hängt die sittliche Qualität der Handlungsweise nicht allein von der guten Absicht und Bewertung der Motive ab, sondern auch von objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben und die sowohl den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer wirklich humanen Zeugung in wirklicher Liebe wahren. Das ist nicht möglich ohne aufrichtigen Willen zur Übung der Tugend ehelicher Keuschheit. Von diesen Prinzipien her ist es den Kindern der Kirche nicht erlaubt, in der Geburtenregelung Wege zu beschreiten, die das Lehramt in Auslegung des göttlichen Gesetzes verwirft.

AUS: PASTORALE KONSTITUTION ÜBER DIE KIRCHE IN DER WELT VON HEUTE »GAUDIUM ET SPES«, 1. KAPITEL

SYNODE

Zur Sexualität der Nichtverheirateten

Hier ist vom Sexualverhalten der Menschen die Rede, die ehelos geblieben sind, sei es, weil sie freiwillig diese Lebensform wählten, sei es, daß sie nicht den geeigneten Partner fanden, außerdem vom Sexualverhalten derjenigen Menschen, deren Ehe nicht mehr existiert, weil der Partner starb oder weil sich die Partner getrennt haben.

In der heutigen Gesellschaft besteht eine starke Tendenz, auch Unverheirateten das Recht auf volle sexuelle Beziehungen einzuräumen, sofern sie dadurch niemanden schädigen, ihre Verbindung auf der Basis gegenseitiger Achtung gestalten und partnerschaftlich miteinander umgehen. Entsprechend den über die vorehelichen Beziehungen angestellten Überlegungen ist allerdings im Einzelfall die Frage zu stellen, ob es sich bei einer solchen Verbindung, wenn sie auf Dauer und Ausschließlichkeit angelegt ist, nicht um eine moderne Form der geheimen (klandestinen) Ehe handelt. Bei der Bewertung solcher Beziehungen muß freilich auch gefragt werden, ob eine Eheschließung wirklich unmöglich ist.

Beziehungen zwischen zwei Unverheirateten sind zweifellos anders zu beurteilen als die Beziehungen zwischen Partnern, von denen mindestens einer verheiratet ist; denn im zuletzt genannten Fall wird die Forderung, daß niemand geschädigt werden darf, nicht erfüllt.

AUS: ARBEITSPAPIER »MENSCHLICHE SEXUALITÄT« DER WÜRZBURGER SYNODE

Zur Problematik der Homosexualität

Männer und Frauen, die sich zu gleichgeschlechtlichen Partnern hingezogen fühlen, erwarten heute von der Gesellschaft, aber auch von der Kirche eine sachgerechte, differenzierte Beurteilung ihrer Neigung und ihres Verhaltens.

Die Frage nach den Ursachen der Homosexualität ist bis heute noch nicht voll geklärt. Obwohl eine Reihe von Einzelfragen noch offensteht, scheint doch soviel sicher, daß bei der Entstehungsgeschichte im einzelnen Menschen

Lehre der Kirche, gerade was die Sexualmoral angeht, auseinandersetzen.

○ Voreheliche Intimbeziehungen, die auf Treue angelegt sind, unterscheiden sich wesentlich von bindingslosem Sex. Hierbei ist eine differenzierte Bewertung entsprechend der zugrundeliegenden personalen Liebesbindung erforderlich.

○ In den Gemeinden sollen Paare, die in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften zusammen-

leben, nicht übergangen oder gar abgelehnt, sondern zur Teilnahme am Gemeindeleben eingeladen werden. Durch persönliche Begegnung, Glaubensgespräche, die Erschließung dessen, was christliche Ehe meint, und durch die Kraft des gelebten Beispiels können solche Paare zur Frage kommen: Was steht unserer kirchlichen Trauung eigentlich im Wege?

○ Die Kirche soll vorehelichen Geschlechtsverkehr nicht verurteilen, wenn beide Partner





nach eingehender und genauer Prüfung ihres gebildeten Gewissens zu dem Schluß kommen, daß aus ihrem Handeln kein Schaden für sich, ihren Partner und für Dritte entsteht.

Homosexualität

○ Verbände und Gemeinden sollten sich mit der Problematik der Homosexualität vertraut machen und sich dafür einsetzen, daß ein differenzierteres, positives Verständnis für ho-

mosexuell veranlagte Menschen zunehmend auch in der kirchlichen Öffentlichkeit Anerkennung findet. Die Bemühungen verschiedener Gruppen, diesen Menschen innerhalb der Kirche einen Lebensraum zu vermitteln, sollen begrüßt werden.

○ Es sollen Arbeitskreise »Homosexuelle Mitchristen und Kirche« gebildet werden, dem pastorale Dienste und Ehrenamtliche, Fachleute sowie Männer und Frauen mit homose-

verschiedene Faktoren zusammenwirken. Eine ganzheitliche Deutung der Homosexualität muß davon ausgehen, daß die gleichgeschlechtliche Zuneigung in der Regel das Resultat einer bestimmten inneren Konstitution, einer äußeren Situation und einer persönlich Stellung nehmenden Position des betroffenen Menschen ist.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich:

- daß bei der Beurteilung deutlich zwischen der gleichgeschlechtlichen Zuneigung des Homosexuellen und seinem Verhalten unterschieden werden muß. Die Empfindung gleichgeschlechtlicher Zuneigung und homosexuelles Tun sind nicht das gleiche. Da die Wissenschaft heute davon ausgeht, daß für die meisten homosexuellen Menschen der Mangel, nicht von einem andersgeschlechtlichen Partner angesprochen werden zu können, als nicht behebbar erscheint, ist es ihnen auferlegt, mit ihrer Zuneigung zum gleichen Geschlecht zu leben;
- daß das Verhalten von der Person isoliert bewertet werden darf. Wenn der Homosexuelle zur Erkenntnis kommt, in seinem konkreten Fall bestünden keine Chancen zu einer grundlegenden Persönlichkeitsveränderung, so sollte er doch wissen, daß die ihm eigene Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Kontakt auch positive Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Lebenssituation aufweist. Ziel der Selbstwerdung eines Homosexuellen sollte nicht die Verdrängung seiner Sexualität sein, sondern eine sinnvolle Gestaltung der sexuellen Kräfte (Sublimierung). Sublimierung bedeutet hier nicht etwa Umwandlung des Ungeistigen in Geistiges; die Sexualität als solche wird nicht verwandelt, sondern eingeordnet in ein umfassendes menschliches Gesamtverhalten. Dabei können die Energien der Homosexualität von einer gleichgesinnten Freundschaft in Dienst genommen und von ihr humanisiert und personalisiert werden. Dies könnte eine Hilfe gegen die Gefährdung durch Promiskuität sein. Der Mensch, der seine gleichgeschlechtliche Zuneigung personalisiert, versucht die Triebe in die Gesamtperson einzugliedern und sie in den Dienst seiner Persönlichkeit zu stellen.

Den sinnbestimmenden Faktoren entsprechen für die Orientierung des Sexualverhaltens folgende Gesichtspunkte:

- Im Sexualverhalten des einzelnen müssen seine eigenen berechtigten Belange, Wünsche und Ziele zum Ausdruck kommen und realisiert werden (Prinzip Eigenliebe).
- Im Sexualverhalten des einzelnen und der Partner muß auch den sozialen Aspekten der menschlichen Sexualität Rechnung getragen werden (Prinzip soziale Verantwortung).
- Die genannten Gesichtspunkte werden natürlich nicht immer gleichzeitig zur Geltung kommen. So kann zum Beispiel nicht jeder Sexualakt auch Zeugungsakt sein. Es ist durchaus möglich, daß bei einer sexuellen Handlung einmal mehr die Wünsche des einen, ein andermal mehr die des anderen Partners leitend sind. Wenn daher in diesem Zusammenhang vom Sexualverhalten gesprochen wird, sind nicht einzelne sexuelle Handlungen, sondern das Gesamtverhalten im Laufe des Lebens gemeint.

AUS: ARBEITSPAPIER »MENSCHLICHE SEXUALITÄT« DER WÜRZBURGER SYNODE

Sexualität in Ehe und Familie

Die Eheleute müssen die Formen suchen, die ihrer konkreten Lebenssituation und ihrer körperlichen und seelischen Befindlichkeit angemessen sind. Für die Gestaltung und Ausformung der sexuellen Beziehungen können alle jene natürlichen Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen. Eheliche Liebe in ihren körperlichen Ausdrucksformen muß in Geduld miteinander gelernt werden. Das Bemühen, einander glücklich zu machen, darf nie aufhören.

... Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Familienplanung. Sie hat existentielle Bedeutung für den ehelichen Alltag und die Lebensfähigkeit der Familie. Familienplanung in einem christlichen Verständnis hat nicht nur den Aspekt der Beschränkung der Kinderzahl. Familienplanung, die aus einer tiefen Liebe zum Partner erfolgt und vom Wissen geprägt ist, daß das Kind Frucht und Vollendung der Liebe sein will, ist die in Verantwortung gestellte Frage nach dem Ja zu einem weiteren Kind.

Die Entscheidung über die Zahl der Kinder und den Zeitabstand der Geburten darf nicht von egoistischen Motiven bestimmt sein. Verantwortung für die Ehe, die Familie, die Situation der Kinder, die der Geschwister bedürfen, müssen ebenso bedacht werden wie Alter, körperliches und seelisches Befinden der Frau, berufliche und gesundheitliche Lage der Eheleute. Wohnungssituation, wirtschaftliche Verhältnisse und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Besonderer Berücksichtigung bedarf eine eventuell vorliegende Erbkrankheit in den Familien der Ehepartner.

Beim Abwägen dieser Fakten müssen die Eltern die jeweils verantwortbaren Konsequenzen aus einer sicher nicht leichten Gewissensentscheidung über die Zahl ihrer Kinder ziehen. Das Urteil über die Methode der Empfängnisregelung, das in die Entscheidung der Ehegatten gehört, darf nicht willkürlich gefällt werden, sondern muß in die gewissenhafte Prüfung die objektiven Normen miteinbeziehen, die das Lehramt der Kirche vorlegt. Die angewandte Methode darf dabei keinen der beiden Partner seelisch verletzen oder in seiner Liebesfähigkeit beeinträchtigen.

... Sowenig der Meinung zugestimmt werden kann, volle sexuelle Beziehungen vor der Ehe seien selbstverständlich oder sogar unbedingt notwendig, sowenig wird eine undifferenzierte Verurteilung bestehender vorehelicher sexueller Beziehungen den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten gerecht. Es ist offensichtlich, daß der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen zwischen Verlobten oder fest Versprochenen, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, sich aber aus als schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen. Dennoch können diese Beziehungen nicht als der sittlichen Norm entsprechend angesehen werden. Hier zu einer verantwortbaren Entscheidung zu verhelfen, ist vordringliche Aufgabe der Gewissensbildung.

(AUS: BESCHLUSS »EHE UND FAMILIE« DER WÜRZBURGER SYNODE)

xueller Orientierung angehören. Es ist anzustreben, daß Vertreter von Gruppierungen, die an einem Gespräch Interesse haben, daran teilnehmen können. Ziel dieses Gesprächs soll sein, einander zu verstehen und gegenseitige Vorurteile abzubauen. So können dann Wege des Miteinanders in der Kirche entworfen werden, die dazu beitragen, die Gefühle homosexueller Menschen und deren Erfahrungen mit Freundschaft und personaler Partnerschaft zu würdigen, und Möglichkeiten zu einer Integration in die Gemeinden eröffnen.

Dieses Gespräch soll auch in den Gemeinden gesucht werden.

○ Homosexuelle Christen haben die gleiche Würde und das gleiche Christsein wie andere Christen auch. Homosexualität ist eine in der Schöpfung Gottes als Möglichkeit angelegte Lebensform. Sie ist nicht automatisch eine Berufung zur Enthaltensamkeit. Jede Lebensgemeinschaft, die auf echte Liebe gründet und auf Dauer ausgerichtet ist – auch eine homosexuelle Beziehung –, ist wertvoll. Die Segnung solcher Lebensgemeinschaften ist zuzulassen.

Schweizer synodaler Prozeß:

Der Mensch ist ein Geschlechtswesen. Die Sexualität ist dem Menschen nicht nachträglich als etwas Unwesentliches hinzugefügt. Von seiner Zeugung an ist der Mensch geschlechtlich geprägt. So durchdringt die Sexualität den ganzen Menschen und beeinflußt seine Gefühle, Stimmungen, aber auch sein Denken, Wollen und Handeln. Es ist deshalb falsch, in ihr nur etwas Körperliches sehen zu wollen. Der

Mensch ist nicht in zwei Teile, nämlich Körper und Seele, gespalten, die voneinander unabhängig sind. Hinter der Abwertung der Sexualität als nur körperlich steht oft die Gleichsetzung von Körper und böse, Seele und gut. Dabei übersehen wir, daß alles sittlich Böse, auch im Sexuellen, im »verkehrten Herzen« seinen Ursprung hat und daß deshalb die Sexualität nicht von der Liebe getrennt werden darf.

Kölner Pastoralgespräch:

Uns erfüllt mit Besorgnis, daß das Lehramt der Kirche vielen Menschen den Zugang zur Botschaft Jesu Christi verstellt, weil es auf Forderungen beharrt, die nicht im Zentrum des Evangeliums stehen oder sogar dem Geist der Liebe widersprechen. Die Lehre der Kirche zur Empfängnisverhütung erscheint vielen angesichts starken Bevölkerungswachstums, hoher Abtreibungszahlen und der Bedrohung durch

Aids als verantwortungslos. Die Mehrheit der gläubigen Katholiken in unseren Gemeinden ist der Überzeugung, daß sie die Entscheidung über die Methode zu einer gebotenen Empfängnisregelung in eigener Verantwortung treffen kann und muß und trifft. Außerdem läßt das Verbot jeder aktiven Antikonzipation vielen Fernstehenden die Kirche von vornherein als unglaublich erscheinen.

Freiburger Diözesanforum:

Es ist erkennbar, daß ein Großteil der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ihre Partnerschaft sehr ernst nimmt. Keineswegs halten sich die Partner gegenseitig für austauschbar, sondern sie übernehmen einen großen Teil Verantwortung füreinander. Sie erfahren Treue, Geborgenheit, Intimität. Die Spannung des Paares zeigt sich darin, daß gleichzeitig die Sehnsucht nach Ungebundenheit besteht und die Angst, in der Liebe zu verlieren, das heißt die Angst, verlassen zu werden. Oftmals sehen junge Menschen die nichteheliche Lebensge-

meinschaft als ihre Form der Entscheidungsfindung und der Ehevorbereitung an. Uns scheint es deswegen angebracht zu sein, nichteheliche Lebensgemeinschaften differenziert zu betrachten und sie nicht einfach zu verurteilen. Viele leben bereits anfanghaft oder gar mit Gewißheit das, was die Kirche als Voraussetzung für die Ehe ansieht: den Willen der Partner zur dauerhaften und ausschließlichen Gemeinschaft. Dies zeigt sich auch darin, daß ein Scheitern genauso schmerzhaft wie eine Scheidung empfunden wird.

Regensburger Diözesanforum:

Sexualität ist im Lichte des konziliaren Verständnisses von Ehe als volle personale Lebens- und Liebesgemeinschaft zu sehen. Die vorkonziliare Auffassung von Ehe als Vertrag, die in letzter Konsequenz im menschenunwürdigen »Recht auf den Körper« des Vertragspartners gipfelt, muß endlich überwunden werden. Geschlechtlichkeit ist nicht etwas Böses, das lediglich durch einen guten Ehezweck entschuldigt wird, sondern als wesentlicher Ausdruck der personalen Einheit von Mann und Frau etwas Gutes und Wertvolles. Sexualität beschränkt sich deshalb auch nicht nur

auf die geschlechtliche Vereinigung, sondern drückt sich in einer Vielfalt von Zeichen der Zuneigung und Liebe aus, und zwar bis ins hohe Alter. Zärtlichkeit, Erotik und Sexualität zu pflegen und zu kultivieren, bleibt eine lebenslange Aufgabe der Partner, die dadurch der Gefahr aufkommender Routine, Gleichgültigkeit und Kälte vorbeugen. Alles, was nicht zum Wohle des Partners, sondern aus Egoismus geschieht, widerspricht dem Wesen der Ehe; Gewalt – ob physisch oder psychisch – zerstört ihre Grundlagen, nämlich Vertrauen und Geborgenheit.

Frohbotschaft statt Drohbotschaft

Aus den Mainzer Gesprächsnotizen:

○ Manche Leute haben uns erzählt, daß sie unter der Kirche leiden, weil sie sich ausgegrenzt fühlen, da sie nicht so akzeptiert werden, wie sie sind. »Viele Priester kümmern sich nur um diejenigen, die sowieso in der Kirche mitmachen. Müßte sich ein Seelsorger nicht um alle kümmern? Jesus ging doch auch dem verlorenen Schaf nach. Anscheinend hält das die Kirche heute nicht mehr für nötig.« »Die Menschen sind auf der Suche nach einer Kirche, die auch ihre Schwächen und Unzulänglichkeiten akzeptiert, einer Kirche, die Mut macht.«

○ »Wenn ich abends am Fernseher sitze und dem Elend der Welt zuschaue, dann frage ich mich, wo ist Gott, der doch alles liebevoll in Händen hält? Meine fast noch kindlichen Gottesvorstellungen kommen ins Wanken. Und wenn ich mir die Kirche anschau, dann frage ich mich, wo ist der Heilige Geist? – Schlimm ist, daß ich über all diese Fragen nicht reden kann, nicht im Kaffeekränzchen der Katholischen Frauengemeinschaft, schon gar nicht mal mit unserem Herrn Pfarrer. Auch in meiner Familie kaum.«

○ »Ich bin mir keiner Drohbotschaft bewußt. Jedenfalls von der Kanzel wird sie in unserer Gemeinde nicht verkündet.« Auch ein 16jähriger äußert sich nachdenklich: »Ich kenn' keine Drohbotschaft.«

○ »Ich möchte gerne unterschreiben. Aber ich will nicht, daß es einer in unserer Gemeinde erfährt und erst recht nicht unser Pfarrer. Der hat dagegen gepredigt. Er hat gesagt, daß der Bischof das nicht will. Ist das nicht komisch: Ich habe Angst vor dem Pfarrer, der hat Angst vor dem Bischof. Vielleicht haben Bischöfe Angst vor dem Papst? Schlimm, schlimm!«

○ »Ich will mir von der Kirche nicht länger vorschreiben lassen, was gut und böse ist. Ich lasse mich gerne beraten. Aber als mündiger Mensch muß ich selber herausfinden, wie ich mich im Alltag verhalten muß. Ich lasse mich auch kritisieren, aber nicht aburteilen.«

○ »Wer etwas anderes sagt als der Papst und die Bischöfe, der muß gehen, zum Beispiel der Bischof in Frankreich.« »Meinen Sie Bischof Gaillot?« »Ja, und der Herr Drewermann und jetzt der Jugendpfarrer Bauernfeind in München. Gott sei Dank erfahren wir ja alles aus der Presse. Sonst würde es ja totgeschwiegen! Manchmal denke ich, der Heilige Geist ist schon lange nicht mehr bei uns.«

○ Die einen oder anderen Unterzeichner stießen sich an dem 5. Punkt. Sie fühlten sich nicht

Frohbotschaft statt Drohbotschaft

● *Mehr helfende und ermutigende Begleitung und Solidarität anstelle von angstmachenden und einengenden Normen.*

● *Mehr Verständnis und Veröhnungsbereitschaft im Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen, die einen neuen Anfang setzen möchten (zum Beispiel wiederverheiratete Geschiedene, verheiratete Priester ohne Amt), anstelle von unbarmherziger Härte und Strenge.*

bedroht. Frohbotschaft allerdings würde viel zuwenig verkündet. Ein Mann sagte: »Der Vatikan und auch manche Bischöfe geben eher Ängstliches von sich als Frohes.«

○ Als einmal am Unterschriftenstand in der Innenstadt am Theater drei bis vier Leute zusammenstanden und darüber sprachen, mischte sich ein älterer Herr ein: »Drohbotschaften gibt es mehr wie genug. Sie sind nur versteckt und nicht offenkundig. Wenn zum Beispiel Theologieprofessoren suspendiert werden, wenn Rom sich in Besetzung

von theologischen Lehrstühlen einmischt, wenn sogar ein französischer Bischof seines Amtes enthoben wird, wenn ein Stadtjugendseelsorger von München wegen offener Worte zur Jugendsexualität aus dem Verkehr gezogen wird, wenn Empfängnisverhütung unter Sünde gestellt wird, dann sind das alles Drohbotschaften. Auch wenn Bischöfe und Pfarrer das KVB verbieten. Wenn einer in einem Buch waghalsig über die Zukunft der Kirche nachdenkt, dann wird er geschäft wie derzeit der berühmte Jesuitenpater Rupert Lay. Seit der Kölner Erklärung von über 150 Theologen wenden diese sich in großen Gruppen nicht mehr kritisch an die Öffentlichkeit. Warum wohl nicht?«

○ Eine Frau, etwa Anfang fünfzig: »Wenn ich hier unterschreibe, was passiert mit den Listen? Ich will nicht, daß dies mein Pfarrer erfährt, er würde mich schief anschauen. Wenn Sie mir versichern, daß er das nicht erfährt, dann unterschreibe ich«, was sie dann auch tat.

○ Eine junge Frau fragt vorsichtig an, wie sie unerkannt unterschreiben könnte, da sie im Kirchendienst sei. Wir beruhigten sie, daß Bischof Lehmann sich öffentlich geäußert habe, daß es »weder ehrenrührig noch sanktionsbedürftig« sei, sich am KVB zu beteiligen. »Der Bischof hat gut reden«, meinte sie, »der kennt meine Vorgesetzten nicht. Arbeitsrechtlich können die mir nichts anhaben, doch können sie mir das Leben zur Hölle machen.« Dann unterschrieb sie in einer Zehnerliste, in der noch die letzte Zeile frei war, und sie bestand darauf, daß wir die Liste anschließend weglegten.

○ Eine ältere Dame gibt sich als Organistin einer rheinhessischen katholischen Kirchengemeinde aus. Sie unterschreibt das KVB, weigert sich aber, ihre Anschrift anzugeben. Leider ist diese Unterschrift ungültig. – Ein Kirchenbediensteter erzählt mir, daß er bei seinen Verwandten und Freunden für das KVB wirbt. Er persönlich will aber nicht unterschreiben

■ Aus der Linzer Argumentationshilfe:

Den Hintergrund dieses Anliegens bildet ein leider allzuoft erfahrbare Widerspruch: Viele Christen und Christinnen vernehmen das Evangelium, die Frohbotschaft Gottes für alle Menschen, in der Sprache angstmachender und einschränkender Moralpredigt. Doch sie wissen, daß das Evangelium nicht zuerst eine neue Mo-

ARGUMENTE

ral, sondern eine Botschaft der Liebe und Befreiung ist. Diese Botschaft bedeutet: Gott liebt uns und nimmt uns in unserer ganzen menschlichen Wirklichkeit, gerade auch mit unseren Schwächen und Fehlern an. Evangelium ist die unerhörte Botschaft: es kann alles gut und erlöst werden, ja, es soll alles heil und erlöst werden. Im Johannesevangelium wird dieses Selbstverständnis Jesu auf unüberbietbare Weise ausgedrückt: »Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben« (Johannesevangelium 10,10).

Leben und Praxis Jesu waren ein Einsteigen für die Bewahrung dieses Satzes. Er preist die Armen selig (Matthäusevangelium 5,3) und verheißt Trost den Trauernden und Weinenden (Matthäusevangelium 5,4); er heilt die Kranken und sucht Gemeinschaft mit jenen, die wegen ihrer Gesinnung oder anstößigen Lebensweise (Zöllner, Huren), wegen ihrer Schuld (Johannesevangelium 8,2-11; Lukasevangelium 19,1-10), wegen ihres Frauseins (Lukasevangelium 8,1-3) oder Kindseins (Markusevangelium 10,13-16)

Alles Gute
wächst von unten

RUNDBRIEF

INITIATIVE KIRCHE VON UNTEN

- ZUM SOZIALWORT D. KIRCHEN
- BASISKIRCHE IN EUROPA
- KIRCHENVOLKSBEGEHREN
- AKTIONEN & INITIATIVEN

Bitte Probeheft bestellen!

Initiative Kirche von unten

Oscar-Romero-Haus
Heerstraße 205

D-53111 Bonn

Tel.: 0228 / 69 21 65

Fax: 0228 / 63 12 26

oder wegen ihres Fremdseins (Johannesevangelium 4,7-9; Markusevangelium 7,24-30) gemieden oder verachtet waren. Die Barmherzigkeit, die Jesus lebt und die er von seinen Jüngern und Jüngern fordert (Lukasevangelium 6,36), ist eine Haltung, die aus der neuen Gerechtigkeit des Gottesreiches kommt (Matthäusevangelium 5,20). Nur wer aus dieser Logik heraus lebt, dem wird das Evangelium nicht zu einem neuen Normenkatalog.

Es bleibt festzuhalten, daß es kein Zusammenleben von Menschen gibt, das nicht der Regulierungen und Normen bedürfte. Auch das christliche Leben und das Leben in der Kirche kommen ohne diese normative Gestaltung der Beziehungen nicht aus. Es geht auch nicht darum, den Ernst und die Verbindlichkeit christlicher Lebensgestaltung abzuschwächen oder einzuebnen. Sehr wohl aber geht es darum, daß in der Kirche der Kern des jesuanischen Ethos noch zu erkennen ist. Wenn die Bergpredigt Jesu die neue Lebensweise im Reiche Gottes ist, dann darf sie im Grunde nicht zu einem neuen Gesetz werden. Sie ist vielmehr eine Perspektive, aus der heraus wir den Umgang mit uns, unseren Mitmenschen und mit Gott ausrichten. Darum kann man die Frohbotschaft des Evangeliums von der Barmherzigkeit und Versöhnung eigentlich nicht fordern, sondern sich ihrer nur erinnern und sie leben. Das erwarten Christinnen und Christen in besonderem Maße von jenen, die im Dienst der Verkündigung (Priester, Religionslehrerinnen und -lehrer; Pastoralassistentinnen und -assistenten usw.) stehen. Schließlich werden wir als Kirche, solange wir unterwegs sind zum endgültigen Gestaltannehmen des Reiches Gottes, die Spannung zwischen der Bergpredigt und unseren begrenzten Möglichkeiten anzunehmen haben. Angst als Mittel der Verkündigung und der Umkehr widerspricht aber dem Geiste Jesu und einer humanen Grundgesinnung zutiefst.

Viele erwarten sich eine Kirche, in der etwas spürbar wird von der Sorge und Solidarität mit jenen, die, aus welchen Gründen auch immer, die Zerbrechlichkeit von Beziehungen, die Vorläufigkeit von Lebensentscheidungen oft leidvoll genug zu spüren bekamen. Die unnötige Strenge des kirchlichen Lehramts, das aus einer verstehbaren Angst, den Ernst des Evangeliums leichtsinnig aufs Spiel zu setzen, besonders in moraltheologischen Problembereichen (Sexual- und Ehemoral) sehr restriktiv handelt, läuft Gefahr, die größere Herausforderung zu übersehen, gerade jenen Menschen eine Antwort und Hilfe für ihre Situation zu geben. Es gilt auch nochmals für Menschen in solchen Lebenssituationen zu fragen: was bedeutet für sie die Frohbotschaft Gottes? Kann es nicht auch sein, sollte es nicht sein, daß ihnen geholfen wird, neue Lebensmöglichkeiten zu ergreifen; daß ihnen nicht die Tür zugeschlagen wird, sondern daß ihre Bitte erhört wird? »Oder ist einer unter euch, der seinem Sohn/seiner Tochter einen Stein gibt, wenn er um Brot bittet?« (Matthäusevangelium 7,9).

mit der Begründung: »Ich will doch die letzten zehn Jahre meines Kirchendienstes bis zur Rente hier in Mainz verbringen und nicht in den Odenwald abgeschohen werden.«

○ Als ich meinen Nachbarn eine Liste zur Unterschrift vorlegte, da haben die mich ausgelacht. Sie erklärten: »Laß uns in Ruhe damit. Wir gehen ja nicht so oft in die Kirche. Und wenn wir mal gehen, dann ist es völlig egal, ob der Priester am Altar im Zölibat lebt oder nicht. Wir haben unsere Kinder mit zur Erstkommunion gehen lassen. Sie sollen demnächst auch kirchlich heiraten. Schließlich zahlen wir ja Kirchensteuer. Und das langt ja schließlich.«

○ Ein hessischer Priester beklagte sich über den »Sophismus« in der Kirche: »Während Erzbischof Dyba lauthals das KVB beschimpft und verbietet, läßt er im Dom zu Fulda Unterschriftenlisten gegen das Kruzifixurteil des Bundesverfassungsgerichtes auslegen!«

○ Einige sagten, daß sie bei Punkt fünf ins Nachdenken gekommen wären: »Die Kirche droht tatsächlich schnell, ich bin geschieden und wieder verheiratet und darf deshalb nicht mehr zur Kommunion. Da bin ich ausgetreten.«

○ »Wenn einer etwas schreibt, was von der Kirchenmeinung abweicht, wie Herr Drewermann, dann wird gedroht, und wenn das nicht hilft, kann er gehen. Das finde ich nicht nur lieblos, sondern schlichtweg unchristlich.«

○ »Ich unterschreibe, auch wenn unser Pfarrer und die Bischöfe gegen das KirchenVolks-Begehren sind.«

○ »Da wurde ja ganz schön gegen das KirchenVolksBegehren gedroht. Dagegen muß man doch aufstehen. Ich kann doch unterschreiben, was ich für richtig halte.«

○ »Der Formalismus der Kirche stinkt mir. Wenn zum Beispiel jemand bei seiner Eheschließung einen Formfehler nachweisen kann, dann läßt sich diese Ehe kirchlich für ungültig erklären. Da spielen die Gefühle des Partners keine Rolle. – Treue bedeutet mir viel. Aber eine Ehe kann auch zur Hölle werden. Warum kann dann der Gescheiterte es nicht neu versuchen, wenn er es ehrlich meint?«

○ Ein Paar in mittleren Jahren kommt an den Stand; wir kommen ins Gespräch, wobei ich ihnen die fünf Punkte erläutere. Beim Beispiel »wiederverheiratete Geschiedene« werden sie lebhaft: »Davon sind wir ja auch betroffen!« Es entwickelt sich ein längeres Gespräch, in dem ihre emotionale Betroffenheit und ihre Verletzung deutlich werden. »Dann hat der Pfarrer

gesagt: »Ei, dann gehen Sie doch in die Nachbargemeinde, da kennt Sie keiner!« Aber diese doppelte Moral will ich nicht mitmachen!«

○ Ein junges Paar (Ende 20) kommt an den Stand, wir kommen ins Gespräch. Sie unterschreiben, und die Rede kommt auf ihre persönliche Situation. Er ist aus der Kirche ausgetreten (zum Teil wegen einiger der im KVB angesprochenen Punkte), sie aber konnte sich noch nicht dazu entschließen. Sie erwarten ein Kind, wissen aber noch nicht, ob sie es taufen lassen sollen. In einer Gemeinde haben sie noch nicht Anschluß gefunden; die wenigen Versuche, die sie (via Sonntagsmesse) starteten, waren für sie eher abschreckend. Sie hören interessiert zu, als ich ihnen von der *Katholischen Hochschulgemeinde* (KHG) und dem Kurs »Gespräche auf dem Weg zur Taufe unseres Kindes« erzähle (wichtig für sie: ohne »Taufzwang«). Sie notieren sich die Adresse.

○ Am gleichen Tag ganz ähnlich ein zweites Gespräch mit einem einzelnen Mann, der einen Kinderwagen schiebt und sagt: »Ach, übrigens, sie ist auch noch nicht getauft!«

○ »Mein Bruder ist geschieden und wieder verheiratet. Er hat es sich nicht einfach gemacht mit der Scheidung. Er hat so gelitten. Wir alle sind froh, daß er jetzt in einer guten Ehe lebt. Nun darf er nicht mehr zur Kommunion gehen. Was macht er? Er fährt mit seiner Frau zu einer entfernten Kirche, wo ihn niemand kennt, damit sie dort die Kommunion empfangen können. Er ist überzeugt, daß Jesus damit einverstanden ist. Ihm ist es egal, was der Papst dazu sagt. Recht hat er. So geht es doch mit vielen Dingen in der Kirche. Sie wird doch unglaublich. Entweder treten die Menschen aus, oder sie handeln nach ihrem Gewissen.«

○ Über Verletzungen in der Ehe, die dann zur Scheidung führten, klagten vorwiegend Frauen im Alter zwischen 30 und 60 Jahren, hingegen nur vereinzelt Männer. »Wenn Sie mit Mühen wieder einen Partner gefunden haben, dem Sie Vertrauen schenken können, dann ist Ihnen unverständlich, daß Sie von den Sakramenten ausgeschlossen sein sollen.« »Ich unterzeichne, weil sich in der Geschiedenen-Pastoral endlich etwas ändern muß. Das ist meine letzte Hoffnung, sonst werde ich auch austreten.«

○ »Befreiungstheologen in der Dritten Welt werden abgedrängt. Wer sich dort mit den Machthabern arrangiert, dem schaut Rom verständnisvoll zu.«

GESAMMELTE REFORMVORSCHLÄGE:

○ Kirche muß sich zuvörderst daran messen lassen, ob sie Ort des gemeinsamen Glaubens ist. Wenn sie nur Mangel verwaltet, Notstände kittet und sich vor notwendigen Veränderungen drückt, dann werden sie immer weniger Menschen mittragen und ihr immer mehr Menschen den Rücken kehren.

○ Kirche soll immer einladender werden: Zugewandte Menschen in schwierigen Situationen (Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene, Schwule, Lesben, Bisexuelle, Ob-

dachlose, Ausländer ...). Kirche lädt konkret ein: zum Beispiel Theologinnen und Theologen mit Amts- oder Lehrverbot.

○ Die Frohbotschaft des Evangeliums, die bleibend ist, die aber oft Unerwartetes aussagt und nicht immer leicht verständlich ist, muß in die Sprache der jeweiligen Zeit und Kultur verdolmetscht werden. Eine Sprache, die von Glaubenserfahrungen erzählt, ist lebendiger und weckt eher Aufmerksamkeit als Belehrungen und theoretisches Wissen.



○ Ein Gesprächsklima, das dem Ideal der Urkirche entspricht, ist zu entwickeln:

»Seht, wie sie einander lieben.

... wie sie miteinander teilen.

... wie sie miteinander streiten.

... wie gemeinschaftlich sie entscheiden.«

– Ein Klima, in dem man sich vor Entscheidungen fragt: »Was würde Jesus heute dazu sagen und wie würde er das sagen?« In dem alle Christen/Christinnen erkennen, daß ihr Lebenszeugnis und ihr Bekenntnis im Alltag wesentlich zur Verkündigung der Kirche gehören.

– Sich an dem lebendigen Wort Gottes orientieren und nicht an erstarrten Formulierungen hängen.

– Den Erfahrungen, der Lebensfreude und der Phantasie viel Raum lassen.

– Mut haben, alles zu prüfen und das bessere Neue zuzulassen.

– Eine Kirche, die nicht so tut, als ob sie auf alle Fragen eine Antwort wüßte.

– Eine Kirche, in der auch »die Sprache des Herzens« gesprochen wird und Gefühle und

Leidenschaften zum Ausdruck gebracht werden.

○ Andersdenkenden und Kritikern gegenüber muß eine offenere, geduldigere und tolerantere Dialogbereitschaft praktiziert werden.

○ Insgesamt muß Kirche in unserer Zeit einen einladenden Charakter und nicht eine ausgrenzende Botschaft ausstrahlen.

○ Wir wünschen uns, daß unterschiedliche Gruppierungen in der Kirche leben dürfen, einander tolerieren und akzeptieren, daß die sogenannten rechten und linken Gruppen innerhalb der Kirche ihre Vorstellungen und Ziele transparent machen und leben dürfen.

○ Barmherzigkeit rangiert vor den Artikeln des *Codex Iuris Canonici*, vor dem Kirchengesetzbuch.

○ Grundsätzlich muß gelten: Keine Sachentscheidung ohne Beteiligung pastoraler Gremien. Alle finanziellen Entscheidungen müssen sich pastoralen Gesichtspunkten unterordnen. Dies muß bei den kirchlichen Haushaltsberatungen auf allen Ebenen gelten.

FOREN

Neuer Anfang

Wenn es unsere Glaubensüberzeugung ist, daß Gott niemals einen Menschen fallen läßt, immer einen neuen Anfang möglich macht und auch dem, der schuldig geworden ist, stets Vergebung schenkt, wenn er zur Umkehr bereit ist, dann sollte es auch für wiederverheiratete Geschiedene einen Weg zum Leben in und mit der Gemeinde geben.

DIOZESANSYNODE HILDESHEIM

Gottes Zusage

In dieser Welt gibt es die Möglichkeit des Scheiterns. Menschliches Versagen kann sich so hoch auftürmen, Schuld kann so schwer lasten, Liebe kann so tief verletzt werden, daß die eheliche Gemeinschaft zerbricht. Obwohl die Verantwortung füreinander bestehen bleibt, kann die Liebe »sterben«. Wir dürfen uns als Kirche Jesu Christi, in dem Gottes Barmherzigkeit und Men-

schenfreundlichkeit unter uns erschienen ist, nicht verweigern, wenn Menschen um Hilfe bitten und wissen wollen, wie sie trotz Schuld und Scheitern weiterleben können. Unser Umgang mit dem Scheitern und der Schuld anderer ist der Prüfstein für unsere Glaubwürdigkeit.

DIÖZESANSYNODE AUGSBURG

Schritte auf dem Weg

Die Kirche muß

- ihre Botschaft als frohe Botschaft ausrichten, so daß die Menschen erkennen: Dies will unser Leben nicht einschränken, sondern erst wirklich möglich machen;
- ihre Glaubensvermittlung als »Angebot und Einladung« gestalten, die zur persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit führt und zur freiwilligen Nachfolge in eigener Verantwortung anleitet und befähigt. Die »Vermittler des Glaubens« (in Familie, Kindergarten, Schule, Jugendgruppe, Pfarrgemeinde ...) müssen dabei beachten: Glaube ist weniger lehrbar als vielmehr erfahrbar und einübbar. Er kann nicht erzeugt, sondern muß bezeugt werden;
- prüfen, wieweit berechnete Errungenschaften der heutigen, demokratischen Gesellschaft in ihr wirklich möglich sind, auch und gerade weil sie »Volk Gottes« ist;
- ihre Entscheidungen transparent machen;
- lernen, daß die Nöte und Freuden der Menschen ihre eigenen Nöte und Freuden sind, daß es nicht zuerst wichtig ist, wie es ihr (als Institution) geht, sondern wie es den Menschen innerhalb und außerhalb ihrer Reihen geht;
- bereit und fähig sein, mit anderen gesellschaftlichen Institutionen einen Dialog »von gleich zu gleich« zu führen;
- bereit sein, negative Fakten ihrer Vergangenheit und Gegenwart auch in aller Öffentlichkeit aufzuarbeiten;
- ein Zeichen geschwisterlicher Verbundenheit und Liebe in der Welt sein.

WÜRZBURGER DIÖZESANFORUM

○ Streichung aller Vorschriften des Kirchenrechtes, die mit den Rechtsansprüchen oder dem Rechtsempfinden heutiger Menschen unvereinbar sind.

○ Übergang von hierarchischen zu synodalen Strukturen.

○ Eine Kirche, die in die moderne Gesellschaft hineinwirkt, darf Streitfragen nicht in undurchsichtigen Verfahren hinter verschlossenen Türen »erledigen«, sondern muß den Mut haben, sie unter Beteiligung aller interessierten Gläubigen offen zu diskutieren; nur so kann sie in der heutigen Gesellschaft noch glaubwürdig sein.

○ Rechtsprechung und Autorität sind wichtige, aber zweitrangige Elemente; sie sind Mittel zum Zweck. Wesen und Ziel des Dienstamtes ist die Gemeinschaft.

○ Katholische Gläubige gleich behandeln, zum Beispiel: Geschiedene und Homosexuelle nicht ausgrenzen.

○ Die Kirche müßte sich, anstatt nur zu erwarten, daß das Kirchenvolk in den Kirchenraum kommt, auch dorthin bewegen, wo sich die Men-

schen frei und ungezwungen äußern können und wohlfühlen, wo sie auch »Kirchenferne« antrifft. Es hat sich bei der Unterschriften-Aktion zum KirchenVolksBegehren gezeigt, daß auf öffentlichen Plätzen lebhaftere Gespräche zustande kamen als nach den Gottesdiensten vor den Kirchentüren.

○ Die Kirche soll eine Gruppe der Gesellschaft werden, die versucht, die Sache Jesu zu verstehen und verständlich zu machen. Am Ende dieses Prozesses wird sich die Kirche nicht mehr als Ordnungsmacht der Gesellschaft verstehen (was sie seit Kaiser Konstantin für lange Jahrhunderte in Europa offenbar sein mußte und woran sie dann zu lange festhielt), sondern als eine prophetische Kraft in der Gesellschaft, auf die man dringend wartet.

○ Erziehung zu einer »Kultur der Gewaltlosigkeit« und Zivilgesellschaft. Anbieten von konfliktlösenden Modellen. Aufbau eines zivilen Friedensdienstes mit dem Ziel der Erstrangigkeit gegenüber Lösungen und Vorbereitungen militärischer Gewalt.

○ Bewußter Kauf von Produkten aus genossenschaftlichen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Dritte-Welt-Läden.

○ Konfliktlösungstrainings – Lernen eines kritischen Umgangs mit Gewalt in den Medien und mit der Verherrlichung jeder Art von Gewalt (Arbeitsplatz, Sport, Kinderzimmer ...).

○ Die Kirche sollte darauf einwirken, daß der Dialog zwischen Theologie und Wissenschaft verstärkt bzw. so geführt wird, daß er transparent wird. Der wissenschaftlichen Deutung der Welt sollte eine religiöse Deutung gegenübergestellt werden, die das oft einseitig wissenschaftlich-rational geprägte Weltbild vieler Menschen ergänzt und Antworten auf die Sinnfragen des Lebens bietet.

● Ein klares, in einem Redaktionsstatut festgelegtes Bekenntnis zu einer offenen, dialogbe-

reiten und nicht bevormundenden Linie der Kirchenzeitung als Organ der Diözese, in dem die Diözesanleitung angemessen zu Wort kommen soll.

○ Die Kompetenz der Ehrenamtlichen, die sie durch ihre Lebens- und Berufserfahrung oder durch Weiterbildung erworben haben, soll anerkannt und in der Seelsorge nicht behindert werden.

○ Seelsorge wird unter dem Aspekt der Begleitung verstanden. Damit sind Menschen ernst genommen und ist Bevormundung ausge-

schlossen. Es geht um Kommunikation und Weggemeinschaft mit Menschen, die dies wollen.

○ Kooperation erstreckt sich nicht nur auf die »Kerngemeinden«. Auch freie Gruppen und Initiativen kommen als Partner der Zusammenarbeit in den Blick.

○ Pastoralstruktur- und Personalplanung darf nicht nur die Kerngemeinde oder gar die Hauptamtlichen im Blick haben.

○ Die sogenannten Kirchenfernen, deren Treue zur Kirche nicht nur durch die Kirchensteuer deutlich wird, müssen

ihren Platz in der Kirche haben.

○ Keine Ausgrenzung von Personen, die über das Maß der Teilnahme an kirchlichen Angeboten und Übernahme der kirchlichen Lehren und Normen selbst entscheiden.

○ Keine Verkernung der Gemeinde, sondern Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber den »treuen Kirchenfernen«.

○ Die Repräsentanten der Kirche – hauptamtliche und ehrenamtliche – sollten sich als »Dienstleister« verstehen und in diese Aufgabenstellung auch bewußt einwilligen.

○ Mit Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, muß ein Dialog gesucht werden, der ihnen nicht nur eine Rückkehr ermöglichen soll, sondern in dem auch – in der Haltung selbstkritischen Lernens – die Motive für den Austritt begründet werden sollen.

○ In weitem Sinn verwirklicht sich Gemeinde Christi überall dort, wo zwei oder drei im Namen Jesu beisammen sind. In den Gemeinden muß Platz sein für Fragende und Suchende. Dabei können vielerlei Gruppen, Kreise, Gemeinschaften, Institutionen und Verbände, die zwar von einer Gemeinde im eigentlichen Sinn zu unterscheiden und doch in ihr beheimatet sind, zur Einwurzelung des einzelnen in Gemeinde und Kirche beitragen.

Option für die Armen

○ Aus Treue zum Evangelium geben Kirchengemeinden und Bistum der Sorge um die Armen und Bedrängten den Vorrang in Wort und Tat.

○ Die Kirche muß eine eindeutige Priorität zugunsten aller Benachteiligten setzen (Arme, Asylbewerber, Flüchtlinge, kinderreiche Familien, sexuelle Minderheiten, Aidskranke, Drogenabhängige und andere). Die Kirche soll eine »Option für die Armen« treffen in der Welt und in unserer Gesellschaft.

Kein Friede auf Erden ohne Gerechtigkeit für alle

Wir wollen, daß jedes menschliche Geschöpf sich so verwirklichen kann, daß niemand zu einem Gegenstand, zu einer Sache herabgesetzt wird, daß die Menschenrechte keine toten Buchstaben seien. Christus ist auf die Welt gekommen, damit die Menschen das Leben haben und damit sie es in Fülle haben.

DOM HELDER CAMARA

THEOLOGIE

Gewissen

Das Gewissen wird nicht dadurch voll entfaltet, daß man einfaches Kennen von Normen in sich ansammelt und diese unbedacht als Maßstäbe übernimmt. Bis in die Zeit der vollen Reife soll vielmehr – durch persönliche Auseinandersetzung – die eigene Werterfahrung wachsen, der Sinn für die Wertgemäßheit des eigenen Handelns sich schärfen, die Wachheit für die Maßstäbe eines Entschlusses zunehmen. Die in der Umwelt mehr satzhaft geltenden Normen werden von einem solchen Gewissen nicht gesetzhaft-formelhaft, sondern nach ihrem inneren Wert- und Weisungsgehalt aufgenommen und situationsgemäß angewendet. Die Grundfunktion der Gewissensreife: Gewinnung sittlicher Freiheit, die von echter Wertüberzeugung getragen ist. Diese Entfaltung des Gewissens bleibt eine lebenslang gestellte Aufgabe.

○ Alle Christen, insbesondere Papst, Bischöfe und Priester, sollten das Prinzip der Armut durch Einfachheit des Lebensstils deutlicher vorleben und sich verstärkt für die Armen, Benachteiligten und Randgruppen in unserer Gesellschaft einsetzen.

○ Bistum, Gemeinden und Caritas sollen für die am Rande stehenden und ausgegrenzten Menschen und Gruppen eine individuelle und öffentliche (politische) Anwaltsaufgabe zur Durchsetzung ihrer Abwehr- und Teilhaberechte dadurch wahrnehmen, daß sie sich deren Sache zu eigen machen und sich für sie einsetzen.

○ Leitfaden jeder Gemeinde sollte sein: Wer sind die Armen bei uns? Wo und wie leben sie? Wir müssen sie aufsuchen und uns fragen: Was können wir für sie tun? Die in Not geratenen Menschen müssen spüren, daß Kirche für sie da ist.

○ Pfarrhäuser, Kaplaneien, Klöster, stillgelegte Krankenhäuser und andere Wohngebäude, die nicht für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden, sollen den neuen Armen bezahlbar zur Verfügung gestellt werden.

○ Nur Symptome zu bekämpfen und erst in sozialen Notsituationen helfend einzugreifen reicht nicht. Die Kirche muß auch sozialer Not vorbeugen, ihre Ursachen aufzeigen, mithelfen beim Aufbau einer Gesellschaftsordnung der Gerechtigkeit und Solidarität, des Schutzes und der Sicherheit jeder Person. Dies ist nur durch eine entsprechende Gesellschaftspolitik möglich. Die Politiker sind aufzufordern, den sozialpolitischen Aspekten (Familienpolitik, Wohnungsbaupolitik, Steuerpolitik usw.) den richtigen Stellenwert zu geben, und dies vor allem im Hinblick auf die Entfaltung des ganzen Menschen und aller Menschen.

○ Die Kirche darf nicht nur »Sprachrohr« der Armen gegenüber der Gesellschaft sein. Notleidende sollen ermutigt werden, im Kirchenraum bei entsprechender Gelegenheit selbst das Wort zu ergreifen.

○ Es gilt eine besondere Seelsorge zu entwickeln für benachteiligte Gruppen, ihre Umgebung und ihre Betreuer.

○ Die soziale Ausrichtung der kirchlichen Vermögensverwaltung ist zu gewährleisten.

– Die Finanzpolitik ist nach der Bereitschaft zum Teilen zu orientieren.

– Die kirchlichen Organisationen müssen die rechtlichen Strukturen schaffen, welche den sozialen Institutionen die nötigen finanziellen Mittel einbringen.

Arbeit und Arbeitslosigkeit

○ Auf Pfarrgemeinderats- oder Seelsorgebereichsebene soll ein Arbeitskreis »Arbeitslosenbetreuung« aus Ehrenamtlichen und,

wenn möglich, Professionellen eingerichtet werden, der Hilfen anbietet. Sie können von der Betreuung einzelner und von Gruppen über Arbeitslosenprojekte und Initiativen bis zu Bemühungen zur Vermittlung Arbeitsloser und Auszubildender reichen. Die schon vorhandenen und erfolgreichen Initiativen und Vorhaben sind zu fördern.

○ Die Inhalte der katholischen Soziallehre müssen noch stärker als bisher den hauptamtlichen Mitarbeitern in der Seelsorge (Ausbildung an der Hochschule, Seminare, Fortbildungen) vermittelt werden, damit ihnen die einzelnen Aussagen der katholischen Soziallehre vertraut werden und damit im Rahmen der Arbeitnehmerpastoral der Kontakt zu Parteien und gesellschaftlichen Gruppen gesucht wird.

○ Bei der Gestaltung der Arbeitszeit und der Residenzpflicht der kirchlichen Bediensteten sollen deren familiäre Pflichten berücksichtigt werden.

○ Die Privatsphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst ist rechtlich gesichert zu achten.

Gottesdienst, Verkündigung

○ Aus psychologischer und pädagogischer Sicht wäre Glaubensvermittlung in heute verständlicher und umsetzbarer Sprache notwendig. Der alte religiöse Sprachgebrauch erreicht

die jüngeren Menschen gar nicht mehr und wird auch von vielen anderen immer weniger verstanden.

○ Stärkere Einbettung der Gottesdienstformen in die Gesamtkommunikation der Gemeinde und das familiäre Leben der Gemeindemitglieder, Experimentieren mit zielgruppenorientierten Gottesdiensten und Gruppengottesdiensten und eine neue, nicht ausgrenzende Sprache (in Gebeten, Liedern und Symbolen).

○ Wenn Gottesdienst-Häufigkeit und Gottesdienst-Gestaltung miteinander konkurrieren, ist der Gestaltung der Vorrang zu geben.

○ Elternkatechese als Hilfe zur Gewissensbildung des Kindes in verschiedenen Entwicklungsstufen (besonders in der Trotzphase, in der Pubertät, zur Erstkommunion und Firmung usw.).

○ In liturgischen Feiern sollte Gottes Lebendigkeit zu spüren sein: Unser Leben und

unsere Lebenserfahrungen einander mitteilen, miteinander teilen und feiern. Erinnern an Vergangenes, die Vergangenheit gegenwärtigen und aus der Gegenwart Perspektiven für die Zukunft entwickeln (zum Beispiel anhand von biblischen Geschichten). Dabei ist uns die Orientierung an Jesu Mitmenschlichkeit (nicht allein an seinem Kreuzestod!) besonders wichtig. Wenn wir uns mit unseren Zweifeln, Fähigkeiten, Talenten, un-

Menschliche Autorität kann die hohe Funktionstüchtigkeit des Gewissens entfalten helfen.

Dem christlichen Gewissen steht die große sittliche Erfahrung der kirchlichen Glaubensgemeinschaft zur Verfügung. Sie wird ihm in den verschiedensten Formen dargeboten. Gerade vom Leben und der Weisheit exemplarischer Gestalten, der Heiligen, gehen Strahlkraft und Orientierung aus.

ACTION 365: BETEN IM ALLTAG

Agape

Agape ist das griechische Wort für brüderliche Liebe und bezeichnet im Urchristentum auch das brüderliche Mahl. Die Einsetzung des Abendmahls geschah innerhalb eines solchen brüderlichen Mahls, des Passahmahls, dessen Feier an den Auszug der Israeliten aus Ägypten und den Bundesschuß Gottes mit seinem Volk erinnern sollte.

Im 11. Kapitel des 1. Korintherbriefes erfahren wir noch die Verbindung von Mahl und Eucharistiefeier. Dieses brüderlich-festliche Mahl wurde abends gefeiert, jeder steuerte das Seine dazu bei nach Stand und Vermögen, aber so, daß dann alle alles mit allen teilen sollten. Dieses Mahl war mehr als eine Sättigung, es sollte Ausdruck der brüderlichen Verbundenheit in Christus sein und war dadurch auch schon von seiner Gegenwart erfüllt. Agapefeiern gab es auch noch in den folgenden Jahrhunderten, es erfolgte aber bald eine Trennung von der eigentlichen Eucharistiefeier, doch behielt die Agape einen liturgischen Charakter durch Gebet und Gesänge wie auch durch die Segnung von Brot und Wein. Man durfte sich satt essen, aber alles sollte gesammelt zugehen beim Essen und beim Gespräch.

Durch die Trennung von Eucharistie und Agape bahnte sich eine Entwicklung an, die den Charakter der Eucharistie als Gemeinschaftsmahl in den Hintergrund treten ließ. Heute bemüht man sich zwar, den Mahlcharakter wieder mehr sichtbar werden zu lassen. Trotzdem kann aber wegen der großen Zahl der Gottesdienstteilnehmer die Verbundenheit untereinander meist nicht so zum Ausdruck kommen, wie das bei einer Mahlfeier im kleineren Kreis der Fall ist. So könnte die Feier der Agape eine Erfahrung der brüderlichen Verbundenheit beim Mahl vermitteln, die wegen ihrer ausdrücklich religiösen Dimension tiefer geht als bei normalen Mahlzeiten. Obwohl die Agape eine eigenständige Form gottesdienstlicher Praxis darstellt, kann sie durch ihren gemeinschaftsbildenden Charakter und aufgrund einer gewissen inneren Nähe zur Eucharistie dazu beitragen, daß auch die eigentlich eucharistische Praxis im Sinne einer verstärkten Betonung des Gemeinschaftsbezugs erneuert wird.

Jesus hat nur einmal die Eucharistie gefeiert, aber oft hat er Gastmahl mit den Menschen gehalten. Das Mahl mit Sündern und Verfeimten war ein Zeichen der Liebe Gottes, die dem einzelnen nachgeht. Für Jesus war das Mahl nicht einfach nur Sättigung, sondern wurde Bedeutungsträger für etwas Tieferes, für die Mitteilung seiner Liebe: »Ich bin das Brot des Lebens.« Das Tiefste, was der Mensch braucht, ist das Angenommensein durch den anderen, und dies zeigt sich im gemeinsamen Mahl.

ACTION 365: BETEN IM ALLTAG

Ich habe einen Traum, daß eines Tages die Söhne früherer Sklaven und die Söhne früherer Sklavenhalter miteinander am Tisch der Brüderlichkeit sitzen werden.

Ich habe einen Traum, daß eines Tages jedes Tal erhöht und jeder Hügel und jeder Berg erniedrigt wird. Die rauen Orte werden geglättet und die unebenen werden begnadigt. Die Herrlichkeit des Herrn wird offenbar werden, und alles Fleisch wird es sehen. Das ist unsere Hoffnung!

Mit diesem Glauben werde ich fähig sein, aus dem Berg der Verzweiflung einen Stein der Hoffnung zu hauen.

Mit diesem Glauben werden wir fähig sein, zusammen zu arbeiten, zusammen zu beten, zusammen zu kämpfen, zusammen ins Gefängnis zu gehen, zusammen für die Freiheit aufzustehen, in dem Wissen, daß wir eines Tages frei sein werden.

MARTIN LUTHER KING

serer Trauer, Freude usw. nicht nur von Gott angenommen wissen, sondern auch von den Mitmenschen, könnte echte Gemeinschaft entstehen.

○ Wichtig ist es, die Schöpfung zu feiern, dafür Gott zu loben und zu danken. Daraus ergeben sich Konsequenzen für unser Handeln: Wir müssen verantwortungsvoll mit der Schöpfung umgehen und das Vorhandene teilen.

○ Wir wünschen uns eine Mahlgemeinschaft beim Gottesdienst, wobei wir auch an gemeinschaftliches Essen denken.

Der Tanz ist ein weiteres wichtiges Element in der Liturgie, um mit der Bewegung des Körpers Gefühle, Lob, Dank und Freude zum Ausdruck zu bringen.

○ Neben einer Lesung von Bibel- oder anderen Texten mit unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten wünschen wir uns, daß auch das Gespräch über unsere Freuden und Nöte, über das, was uns oder andere unmittelbar angeht, einen Platz in der gottesdienstlichen Feier habe.

○ Symbole, wie zum Beispiel Wasser, Licht, Kerzen, Pflanzen und Düfte, können im Gottesdienst »Geheimnisse«, das »Nichtausprechbare« verlebendigen ebenso wie Segen oder Salbung. Diese Handlungen stärken uns einerseits, tragen aber auch dazu bei, Erfahrungen präsent werden zu lassen.

○ Gebet- und Liedtexte sollten der heutigen Denk- und Ausdrucksweise entsprechen.

○ Die Liturgiefeiern sollten einen so hohen Stellenwert haben, daß sie jeweils sehr gut vorbereitet und wirklich gestaltet werden und nicht nur das Einerlei der Texte von früher

nachgeplappert wird. Aller Pomp in der Liturgie ist überflüssig (Mitra rauf, Mitra runter, Stab hin, Stab her ...).

○ Zur Ausbildung der Theologen gehören heute unbedingt Psychologie, Soziologie und Pädagogik.

Wiederverheiratete Geschiedene

○ Maßstab jeder konkreten Anwendung kirchlicher Regelungen ist das Heil der Menschen. Gerade in einer schweren, oft lange dauernden Lebenskrise, die mit dem Zerbrechen einer Ehe ausgelöst wird, sollen die Gläubigen die bedingungslose Liebe und Annahme Gottes auch im praktischen Verhalten der Gemeinde erleben können.

○ Die am christlichen Eheideal Gescheiterten sind verständnisvoll anzunehmen und im Gemeindeleben zu integrieren. Jede Tendenz zur Ausgrenzung aus dem pfarrlichen Leben und seinen Gruppierungen sollte vermieden werden. Den Betroffenen ist bei der Bewältigung ihrer schweren existentiellen Krise der Scheidungs- und Nachscheidungsphase liebevoller Beistand zu leisten.

Jene Eheleute, die nach einer zerbrochenen Ehe eine neue Verbindung eingegangen sind, dürfen nicht diskriminiert werden.

○ Die Ehepastoral soll sich besonders um gefährdete Ehen mühen. Schwierigkeiten und Konflikte sollten nicht erst dann beachtet werden, wenn Entscheidungen gefallen sind. Die Seelsorge für Ehepaare soll zur Erkenntnis und Aussprache der Schwierigkeiten beitragen und Lösungsmöglichkeiten der Konflikte aufzeigen.

Pastorale Sorge muß sich auch auf gescheiterte Ehen erstrecken. Die Pastoral soll dem Schicksal jedes einzelnen nachgehen und versuchen, die verzeihende Liebe Christi glaubwürdig zu machen, ohne bei der Schuldfrage oder bei Verboten stehenzubleiben. Sie versucht, Hilfe zu geben zur Bewältigung des Alleinseins, entsprechend dem Auftrag: »Einer trage des anderen Last« (Galaterbrief 6,2).

○ Für die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten sollte nach einem pastoralen Gespräch auf die ernste Ge-

wissensentscheidung der Betroffenen vertraut werden, auf welche Weise sie innerhalb der Gemeinde dem Anliegen der kirchlichen Regelung Rechnung tragen.

○ Die Kirche soll offiziell auch im Bereich der Ehemoral die Barmherzigkeit Jesu Christi verkünden. Ein ermutigendes Zeichen ist das Hirtenwort der drei südwestdeutschen Bischöfe und das Hirtenwort des Trierer Bischofs. Dieser Weg der Barmherzigkeit müßte nicht nur von einigen Bischöfen, sondern allgemein von der Kirche verkündet werden.

○ Die Kirche sollte bei der Frage, ob wiederverheiratete Geschiedene zur Kommunion zugelassen werden, die persönliche Gewissensentscheidung der Betroffenen gelten lassen. Nur sie können diese Entscheidung persönlich vor Gott fällen; niemand kann sie ihnen abnehmen.

○ Wiederverheiratete Geschiedene sollen sich nicht aus ihrer Gemeinde verabschieden und in eine andere Gemeinde zur Eucharistie gehen.

○ Die Kirche soll die Teilnahme an der Eucharistie und an der Kommunion (den Sakra-

menten) nicht als eine Belohnung für gutes, gelungenes Leben verkünden, sondern als »Kraft für den Weg« und so für die Nöte der Menschen offener sein. Wiederverheirateten Geschiedenen bedeutet eine kirchliche Segnung oft eine konkrete Unterstützung und Begleitung im Hinblick auf ihre Entscheidung, ihren weiteren Weg nicht ohne Christus zu gehen.

○ Den Menschen, die in Lebenskrisen geraten sind, soll mit Respekt begegnet und sie sollen nicht verurteilt und ausgegrenzt werden.

○ Den Menschen, die von der Disziplin der Kirche abweichen und dennoch als Christen leben wollen, soll ihr Christsein nicht abgesprochen werden. Der Dialog ist in jedem Fall einer Verurteilung vorzuziehen.

Befreie uns

Für alle, die tastend Gott suchen, daß sie ihn finden.

Für die, die meinen, Gott zu besitzen, daß sie ihn suchen.

Für alle, die die Zukunft fürchten, daß sie vertrauen.

Für alle, die gescheitert sind, daß sie neue Chancen bekommen.

Für alle, die zweifeln, daß sie nicht verzweifeln.

Für alle, die verloren umherlaufen, daß sie ein Zuhause finden.

Für die Einsamen, daß sie einem Menschen begegnen.

Für alle, die hungern, wie auch immer, daß sie gesättigt werden.

Für die, die satt sind, daß sie lernen, was Hunger ist.

Für die, die es gut haben, daß sie nicht hartherzig werden.

Für die Mächtigen, daß sie ihre Verletzlichkeit begreifen.

Für alle, die in dieser Welt leben zwischen Hoffnung und Furcht,

und für uns selbst beten wir zu Gott: Befreie uns von der Furcht und von der falschen Sicherheit und gib uns alles, was gut für uns ist durch Christus, unsern Herrn.

ANZEIGE

Publik-Forum

Zeitung kritischer Christen

»Seit Jahren behauptet sich diese tapfere Zeitschrift auf dem Markt der Informationen unbekümmert um kirchlichen Druck und massive Konkurrenz« von oben«. Mit einem kleinen Redaktionsstab leistet sie auf bewundernswert effektive Weise ein Höchstmaß an kritischer Informationsarbeit im Raum von Kirche, Theologie und Gesellschaft. Publik-Forum ist in seiner Freiheit ein einzigartiges Instrument.« HANS KÜNG

PROBELESEN

Ja! Senden Sie mir 3 Hefte von Publik-Forum kostenlos zum Probelesen. Bestelle ich nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt des 3. Heftes ab, wünsche ich Weiterlieferung im Abonnement. Der Abonnementpreis beträgt im Halbjahr 69,- DM (Studenten-/Vorzugsabo gegen Nachweis zum Preis von 46,- DM). Das Abonnement gilt für mindestens ein Jahr und ist mit einer Frist von zwei Monaten zum 30.6. bzw. 31.12. kündbar. 961003

NAME:

STRASSE:

PLZ, ORT:

DATUM, UNTERSCHRIFT:

Innerhalb einer Woche nach Erhalt des 3. Heftes kann ich den Probebezug kündigen. Das Datum des Poststempels genügt. Ich habe davon Kenntnis genommen.

DATUM, UNTERSCHRIFT:

Bestellcoupon bitte ausschneiden und einsenden an:

Publik-Forum, Postfach 2010, D - 61410 Oberursel

Praxis der orthodoxen Kirche

Die Kirche der Orthodoxie hat im Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen einen anderen Weg beschritten. Sie läßt in der Regel nach einer gewissen Bußzeit eine kirchliche Wiederheirat zu. Die dafür vorgesehene Liturgie ist geprägt vom Gedanken der Buße, des göttlichen Erbarmens und der Vergebung. Die Orthodoxie läßt sich eindeutiger von einer »Spiritualität des Erbarmens« leiten. Sie weiß

sich im Besitz sowohl der Binde- wie auch der Lösegewalt, wie es in dieser Frage deutlich wird.

Dabei stellt auch die orthodoxe Kirche das biblische Gebot ehelicher Treue nicht in Frage. Aber sie sucht nach Wegen angesichts menschlichen Versagens. Die katholische Kirche hat die orthodoxe Praxis nicht verurteilt.

SCHWEIZER SYNODALER PROZESS

Ausgewertete Texte

Neben den Hunderten der eingesandten Vorschläge aus den vielen Diskussionen anlässlich der Kirchenvolks-Begehren aus Österreich, Deutschland und Südtirol wurden auch die in den vergangenen Jahren auf die Reformpraxis und auf Reformstrukturen zielenden Vorschläge aus kirchlichen Gremien, Synoden, Diözesanforen und Verbänden ausgewertet und zusammengefaßt.

Österreich

Wien

Österreichischer Synodaler Vorgang Sekretariat des Österreichischen Synodalen Vorgangs, Stephansplatz 3, A-1010 Wien

Innsbruck

Diözesanforum Innsbruck 1993-1995 (Bischöfliches Ordinariat – Seelsorgeamt Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 7, A-6020 Innsbruck)

Salzburg

Diözesanforum Salzburg (Sekretariat des Diözesanforums, Kapitelplatz 7, A-5020 Salzburg)

Linz

Die »Gruppe 9. Mai«, deren Name das erste Treffen 1987 und die Gemeinsamkeit mit der holländischen basiskirchlichen »8.-Mai-Bewegung« symbolisiert, ist ein basiskirchlicher Zusammenschluß von Christinnen und Christen (Priestern und Laien) der Diözese Linz. Sie arbeitet an der Verwirklichung einer offenen und menschenfreundlichen Kirche. (Gruppe 9. Mai, Postfach 932, 4021 Linz)

Deutschland

Würzburg

Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg 1976.

Die »Arbeitspapiere« der Würzburger Synode, die beraten worden sind, aber wegen der Brisanz der Inhalte nicht abgestimmt wurden, sind in einem Ergänzungsband erschienen.

Augsburg

Diözesansynode Augsburg 1990. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde, Donauwörth 1991

Freiburg

Dokumentation zum Freiburger Diözesanforum. Heft 1: Die Voten. Heft 2: Vorlagen der Kommissionen für die abschließende Sitzungsperiode vom 25. bis 29. Oktober 1992 (Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Rektorat/Materialdienst, Postfach 449, 79004 Freiburg)

Hildesheim

Kirche und Gemeinde. Gemeinschaft mit Gott – miteinander – für die Welt. Diözesansynode Hildesheim 1989/90, Hildesheim 1990

Köln

Arbeitsergebnis des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln 1994. Schlußvoten zur Abstimmung, Schlußversammlung 1. bis 3. Dezember 1995 / 12. bis 14. Januar 1996. Konsequenzen (Presseamt des Erzbistums Köln, Marzellenstr. 32, 50668 Köln)

Limburg

Manfred Groth/Walter Steffan (Hg.), Unser gemeinsamer Weg. 25 Jahre Diözesanversammlung, Limburg 1994

Mainz

Damit Gemeinde lebt ... Leitlinien und Anfragen zur künftigen pastoralen Planung im Bistum Mainz. Heft 1: Arbeitsheft. Heft 2: Auswertung (Bischöfliches Ordinariat, Dezernat III »Pastorale Räte«, Postfach 1560, 55005 Mainz)

Die Initiativgruppe Mainz »Wir sind Kirche« und die Katholische Hochschulgemeinde Mainz gaben gemeinsam eine 20seitige Broschüre unter dem Titel »Du sollst nicht begehren! Oder doch« heraus, in der die Gespräche an Mainzer Unterschriftenständen in Form von Gedächtnisprotokollen festgehalten sind. Zeitraum: 16. September bis

12. November 1995. (Erhältlich bei Publik-Forum, 3,50 DM + Porto)

München

Pastorales Forum der Erzdiözese München und Freising 1991-1994. Voten »Beschlüsse« (Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80333 München)

Münster

Mit einer Hoffnung unterwegs. Kirche neu erleben. Diözesanforum Münster 1994 (Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, Rosenstr. 17, 48135 Münster)

Regensburg

Glauben kann Kreise ziehn. Diözesanforum Regensburg 1994/95. Rückmeldungen – Statistik – Perspektiven. Vorlagen für die Vollversammlung 22. bis 25. November 1995 (Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Forumssekretariat, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg).

Rottenburg

Bischöfliches Ordinariat Rottenburg (Hg.), Beschlüsse der Diözesansynode Rottenburg/Stuttgart 1985/86. Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation, Ostfildern 1986. Diözesantag 1995. Im Heute glauben – Dem Geheimnis des Lebens auf der Spur (Sekretariat des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-von-Keppler-Str. 7, 72108 Rottenburg am Neckar).

Würzburg

Wir sind Kirche. Wege suchen im Gespräch. Diskussionsvorlagen (bis 11/1995 24 Faszikel) (Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung Seelsorge, Koordinierungsgruppe, Postfach 110661, 97032 Würzburg)

Bonn

Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (Kommission 8 »Pastorale Grundfragen«), Dialog statt Dialogverweigerung. Wie in der Kirche miteinander umgehen? Ein Diskussionsbeitrag, Bonn 1991 (Generalsekretariat des ZdK, Hochkreuzalle 246, 53175 Bonn)

Arbeitsgemeinschaft

Frauenseelsorge

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge, Frauen und Kirche, Anmerkungen zu einer Allensbacher Repräsentativuntersuchung. Impulse für die Pastoral, 1994 (Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 320640, 40421 Düsseldorf)

Schweiz

Lausanne / Genf / Freiburg / Neuenburg

Die Synode des Bistums Freiburg, Lausanne, Genf und Neuenburg, Heft: Ehe und Familie (Bischöfliches Ordinariat Freiburg, C. P. 271, 86 rue de Lausanne, CH-1701 Fribourg)

Hildegard Camenzind-Weber (Hg.),

Die Synode zum Thema Liebe, Sexualität, Ehe. Eine Taschenbuchreihe mit den Ergebnissen der Schweizer Synode 72, Zürich 1975

Alois Müller (Hg.),

Die Synode zum Thema Glaube, Kirche, Kirchliche Dienste. Eine Taschenbuchreihe mit den Ergebnissen der Schweizer Synode 72, Zürich 1977.

Österreich

Das Los des Begehrens

DIE PLATTFORM »WIR SIND KIRCHE«, IHRE FORDERUNGEN UND DIE ANTWORT DER BISCHÖFE

Die Plattform »Wir sind Kirche« in Österreich sammelt österreichweit die Erneuerungskräfte der Kirche. Die Einladung, der Plattform beizutreten, richtet sich an einzelne Katholikinnen und Katholiken, an Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften, an die *Katholische Aktion* und ihre Gliederungen, kirchliche Bildungseinrichtungen, Berufsgemeinschaften, an alle Bewegungen und Gruppen in der Kirche.

Kein einziges Anliegen des Kirchenvolks-Begehrens, nicht einmal eines der Nahziele, die eine schrittweise Reform ermöglichen sollten, wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz als Ganzes konkret gutgeheißen, so das Resümee der Plattform »Wir sind Kirche«. Einzelne Bischöfe äußerten sich allerdings positiv zu einzelnen Vorschlägen.

Die Einberufung eines österreichweiten Kirchenforums, für das die Plattform bereits konkrete Vorschläge ausgearbeitet hatte, wird in der Zehn-Punkte-Erklärung der Bischöfe definitiv abgelehnt. Es könne »mit der Verfassung der katholischen Kirche nicht in Übereinstimmung gebracht werden«, lautet das Argument. Die Forderung nach verbindlichen Modellen der Mitwirkung des Kirchenvolkes bei der Kandidatenauswahl für die Bischofsbestellung wird als unverbindliche Möglichkeit an die einzelnen Diözesen zurückgespielt. Ein ähnliches Schicksal erlitt die Forderung der Plattform, Frauen in alle kirchlichen Gremien zu berufen. Das Anliegen, die Bischöfe möchten in Rom den Wunsch nach Zulassung der Frauen zum Diakonat deponieren, wird mit dem Argument abgewiesen, die Frage sei »theologisch noch nicht ausgereift«. Weitere Anliegen wie die Weihe bewährter verheirateter Männer (*virī probati*) zu Priestern, eine zeitgerechte kirchliche Sexualmoral und die Frage wiederverheirateter Geschiedener werden in der »Erklärung« der Bischöfe nicht oder nur indirekt erwähnt.

Dessenungeachtet orteten Optimisten in der Erklärung der Bischöfe auch positive Ansätze: Anregungen zum Dialog, keine Ausgrenzung der Reforminitiatoren als »Kirchenspalter«, Bekenntnis zu einem »Weg der Erneuerung«. Andere sahen einen Sieg der streng konservativen Bischöfe Eder, Krenn, Laun und Küng auf allen Linien, erfochten auch mit Rückenstärkung durch den Nuntius. Resümee der Plattform »Wir sind Kirche«: Die Aufgabe des Bischofs, zwischen Kirchenvolk und Rom zu vermitteln, werde in dem Dokument nirgends angesprochen. Die Bischöfe ließen es an Solidarität mit

ihren Gläubigen mangeln, ein Wesenselement des Bischofsamtes werde damit aufgegeben.

Nach dem ersten »Schock« über die Reaktion der Bischofskonferenz gingen die Initiatoren des Kirchenvolks-Begehrens in die Offensive. Sie verkündeten ein umfangreiches Programm, mit dem sie auch ohne den Segen aller Bischöfe ihre Reformanliegen vorantreiben wollten.

Das von den Bischöfen abgelehnte allgemeine Kirchenforum wird jetzt durch eine allgemeine Kirchenvolks-Versammlung ersetzt. Gestartet wird auch eine »Frauenoffensive«: Studententage zum Thema »Weiheämter für Frauen«, Erstellung von Listen jener Frauen,

- Gesprächsrunden zu gesellschaftlichen und kirchlichen Fragen;
- Ombudspersonen bezüglich sexuellen Mißbrauchs;
- eine mehrheitlich von Frauen besetzte »Frauenkommission« zur Beratung der Bischöfe;
- Ansuchen an Rom, Zulassung von Frauen zum Diakonat zu prüfen;
- Prüfung kirchlicher Anstellungsbedingungen für verheiratete Priester und Laien in zweiter Ehe.

Das Zehn-Punkte-Programm der Bischofskonferenz hat dagegen folgenden Inhalt:

1. Offizielle Gespräche mit Initiatoren des Kirchenvolks-Begehrens.
2. »Offene Gespräche« in Pfarreien.
3. September 1996: »Wallfahrt der Vielfalt« nach Mariazell.
4. Ökumenische Versammlung in Graz.
5. Österreichischer Katholikentag (keine Kirchenversammlung, wie von den KVB-Initiatoren vorgeschlagen).
6. Frauenkommissionen in Diözesen.
7. Priesterzölibat: Sorge, aber »kein österreichischer Sonderweg«.
8. »Befragung« vor der Nennung von Bischofskandidaten nach Rom.
9. Ombudsstellen bezüglich sexuellen Mißbrauchs.
10. Geistliche Erneuerung in der Begegnung mit der Armut.

Vor der Durchführung des Kirchenvolks-Begehrens in Österreich

wurde der Verein »Wir alle sind Kirche – Verein zur Förderung des Dialogs in der römisch-katholischen Kirche« gegründet. Er heißt künftig »Plattform Wir sind Kirche – Verein zur Förderung der Reform der römisch-katholischen Kirche«.

Der Vereinszweck lautet (2 der Statuten): »Zweck des Vereins, dessen Tätigkeit sich nicht auf Gewinn richtet, ist es, in Österreich das Bewußtsein zu fördern, daß die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche nicht nur Teile der Kirche sind, sondern ihnen allen auch Verantwortung innerhalb der Kirche zukommt. Er strebt die Annäherung, Versöhnung und fortschreitende Festigung gegenseitigen Vertrauens durch Förderung des Dialogs zwischen den einzelnen Kirchenmitgliedern, kirchlichen Organisationen und den Amtsträgern der römisch-katholischen Kirche an, weil er darin die Vorbedingungen für glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums und menschenfreundlichen Umgang miteinander erblickt. Er will Wege öffnen, die den Kirchenmitgliedern Möglichkeiten bieten, ihre Anliegen gegenüber der Kirchenleitung zu artikulieren. Er will vor allem dafür Sorge tragen, daß die durch das Kirchenvolks-



Der Bischof von St. Pölten, Kurt Krenn, kam ins Schwitzen. Hatte er sich doch heftiger Kritik ausgesetzt, nachdem er das Kirchenvolks-Begehrens sehr unfair abgekanzelt hatte. Krenn: Demokratie schaffe nicht unbedingt Wahrheit. Und unter Hinweis auf die Abstimmung von 1938 über den Anschluß an Hitler-Deutschland: »Unser Volk hat schon einmal in sehr großer Mehrheit geirrt.«

die zu Diakonat oder Gemeindeführung befähigt und bereit wären, so lauten die einzelnen Vorhaben. Ein »Herdenbrief zur Sexualität« und eine Aktion »Einladende Kirche« ge-

hören ebenfalls zu den Nahzielen.

Das österreichische Kirchenvolks-Begehren hat inzwischen vier Stationen durchlaufen. Erste Station: Vom 3. bis 25. Juni 1995 wurden mehr als 500 000 Unterschriften für eine Reform der katholischen Kirche gesammelt. Zweite Station: Die Bischofskonferenz beauftragte im Juli ihre *Pastoralkommission Österreichs*, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Dritte Station: Seit dem 10. November liegt die Antwort der Bischöfe vor. Sie ist das Resultat eines Kompromisses der in zwei Meinungsgruppen geteilten Bischofskonferenz. Vierte Station: Die Plattform setzt ihre Arbeit gezielt fort.

Die Vorschläge der Pastoralmission Österreichs hatten übrigens folgenden Inhalt:

- Modell für die Mitwirkung bei der Auswahl von Bischofskandidaten;

- Kirchenversammlung der römisch-katholischen Kirche in Österreich (wie von den KVB-Initiatoren vorgeschlagen);

Begehren aufgebrochene Bewegung aufrechterhalten bleibt und es zur schrittweisen Umsetzung der Anliegen des Kirchenvolks-Begehrens kommt. Zu diesem Zweck soll auch eine entsprechende Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen und Gruppen in Österreich und anderen Ländern angestrebt werden.

Inzwischen beschloß die Vollversammlung der Plattform, sich dem Europäischen Netzwerk der »Kirche im Aufbruch« anzuschließen. Die Plattform selbst wird in Zukunft als österreichweiter Verein geführt, in dessen Entscheidungsfindung die diözesanen Grup-

pen durch die Mitgliedschaft der Kontaktpersonen im Vorstand in besonderer Weise eingebunden sind.

Zum 15. Juni 1996 – also ein Jahr nach dem »Kirchenvolks-Begehren« – wird zu einer offenen zugänglichen »Kirchenvolks-Versammlung« eingeladen, die voraussichtlich in Linz stattfinden wird. Regelmäßige »Senfkorn-Treffen« sind jeweils in einer anderen Diözese vorgesehen.

Alle interessierten Katholikinnen und Katholiken sind eingeladen, während einer Diskussionsphase an einem Herdenbrief zu Fragen der Sexualität »mitzuschreiben« (Kontakt-

adresse: Mag. Maria Plankensteiner, siehe unten). Der Herdenbrief soll bis Juni fertiggestellt sein und anlässlich der »Kirchenvolks-Versammlung« präsentiert werden.

Anlässlich des 13. Jahrestages der Veröffentlichung des derzeit geltenden kirchlichen Gesetzbuches (Codex juris canonici) soll ein Brief an den »Bruder Papst«, Johannes Paul II., gerichtet werden, um ihn über den Stand der Dinge zu informieren und um ein Gespräch zu bitten.

KONTAKT: PLATTFORM »WIR SIND KIRCHE«,

Z. HD. DR. THOMAS PLANKENSTEINER, SALURNERSTRASSE 10,
A-6020 INNSBRUCK, TEL./FAX: 0512/58 69 12

Deutschland

Kirche auf den Straßen der Menschen

WELCHE ERFAHRUNGEN HAT DAS KIRCHENVOLKSBEGEHREN DEN AKTIVEN GEBRACHT?
EINE UMFRAGE UNTER DEN DIÖZESANEN KONTAKTGRUPPEN IN DEUTSCHLAND

Immer wieder«, sagt Herbert Brüning, »wurden die Kontaktpersonen des KirchenVolksBegehrens als Seelsorger angesprochen, um Rat gefragt. Und zwar offenbar ganz bewußt als engagierte Laien.« Brüning gehört zur Hamburger Diözesangruppe des KirchenVolks-Begehrens »Wir sind Kirche«. Diese Erfahrung, die er während der Unterschriftensammlung im Herbst 1995 gemacht hat, ist typisch. Andere Aktivisten des KirchenVolksBegehrens berichten ähnliches. »Ich bin fast geneigt, es im nachhinein so zu sehen, daß wir so eine Art Seelsorge betrieben haben«, sagt zum Beispiel Uli Graben von der Kontaktgruppe im Erzbistum Paderborn. Viele seien lange an den Infoständen stehengeblieben. »Wir haben erlebt«, ergänzt Herbert Brüning von der Hamburger Gruppe, »wie Menschen, die in kritischer Distanz zur Kirche leben, plötzlich das Gefühl bekamen und äußerten, doch zu einer Kirche zu gehören: Nämlich zu einer Kirche, wie wir sie vertreten.«

Vor allem dieser Punkt hat den Unterstützern des KirchenVolksBegehrens Mut gemacht: »Wir sind Kirche«, der Leitspruch der Aktion, der von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum Motto des Jahres 1995 erklärt wurde, ist mehr als ein frommer Wunsch. Eine Umfrage von Publik-Forum ergab, daß fast



Brennende Kerzen, entzündet vor jenem Haus in Bonn, in dem die drei Sprecher des KirchenVolksBegehrens mit Bischof Karl Lehmann, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz sprachen, nachdem sie ihm die notarielle Urkunde über das Resultat der Unterschriftenaktion übergeben hatten

alle Kontaktgruppen in den Diözesen nach dem Ende der Unterschriftensammlung weiterarbeiten wollen – Ausnahmen wie Fulda bestätigen die Regel.

In der ersten Phase des KirchenVolksBegehrens wurden Erfahrungen gesammelt, aus denen sie in der nun folgenden zweiten Phase schöpfen können – gute und schlechte Erfahrungen. Einige Punkte tauchen in der *Publik-Forum*-Umfrage immer wieder auf:

- Der Erfolg des KirchenVolksBegehrens beruht nach Ansicht vieler Kontaktgruppen auf der großen Zahl persönlicher Gespräche und Diskussionen, die an den Ständen und bei Veranstaltungen geführt wurden. »Was die Zahl der Unterschriften angeht, stellte sich ein Erfolg immer dann ein, wenn die Leute persönlich angesprochen wurden«, sagt etwa Elisabeth Rechsteiner von der Diözesangruppe Trier. »In Orten, wo Aktive immer in der Fußgängerzone präsent waren oder von Haus zu Haus gingen, gab es wenige, die nicht unterschrieben.«

- Kirchenferne Christen wurden vom KirchenVolksBegehren durch Aktionen auf Straßen, Marktplätzen und in Fußgängerzonen erreicht. In den Kontaktgruppen wird es als besonders wertvoll eingeschätzt, daß man sich nicht auf das Sammeln von Unterschriften in den Kirchen oder in kirchlichen Häusern beschränkt hat.

- In einem großen Teil der Diözesen sind die Verantwortlichen in den Kontaktgruppen besonders über das Interesse und die Beteiligung von Pfarrgemeinderäten zufrieden, wenn nicht sogar positiv überrascht. In der Diözese Passau etwa war das KirchenVolksBegehren in drei Vierteln der Gemeinden Diskussions-thema. Oft hätten die Pfarrgemeinderäte den Anstoß zur Unterstützung der Aktion gegeben, so Georg Duschl von der dortigen Diözesangruppe.

- Das verbindliche Auftreten hat den Kirchenvolks-Aktivistinnen scheinbar viele Türen aufgetan. »Viele Pfarrgemeinderäte, die sich zuerst gegen das KirchenVolksBegehren ausgesprochen hatten, haben nach intensiver Diskussion einstimmig ihre Zustimmung zugesagt und die Listen ausgelegt«, berichtet Bernhard Pichler aus Regensburg. Herbert Brüning von der Hamburger Gruppe hat beobachtet, daß die Diskussionen mit den Gegnern des KirchenVolksBegehrens »mehr Offenheit, Ehrlichkeit und Lebendigkeit« gebracht hätten. Das habe auch an der guten Streitkultur gelegen, die immer wieder zutage getreten sei. Gegner der innerkirchlichen Reformen konnten erfahren, daß hier keine übelmeinenden »Kirchenspalter« am Werk sind. »Die anfangs von einigen Amtsträgern

Schweiz

BISCHÖFE WOLLEN ÜBER REFORMEN SPRECHEN

Die Schweizer Bischofskonferenz will eine dreiköpfige Dialoggruppe einsetzen, um mit Vertretern mehrerer Initiativen über innerkirchliche Reformen zu sprechen. Der Vorsitzende der Schweizer Bischofskonferenz, Abtbischof Henri Salina, erteilte am 8. Dezember 1995 vor Journalisten in Bern zugleich Forderungen nach der Zulassung von Frauen zum Priesteramt eine Absage. Die Forderung nach der Weihe von bewährten verheirateten Männern (*»viri probati«*) sei bereits Thema verschiedener Schweizer Bischöfe. Zuletzt hatten mehr als ein Dutzend katholischer Verbände in der Schweiz mit zusammen rund 400 000 Mitgliedern im No-

vember 1995 die Bischöfe zu umfassenden innerkirchlichen Reformen aufgerufen. Zu den Forderungen zählten die Aufhebung der Zölibatspflicht, die Priesterweihe für Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen sowie die Weihe von bewährten verheirateten Männern und Frauen.

Salina kündigte an, die Anliegen der Petitionen 1997 beim nächsten »Ad limina«-Besuch der Schweizer Bischöfe in Rom an den Vatikan weiterzuleiten. Zudem sei es auch Aufgabe der Nuntiatur, das Geschehen in der Schweiz zu beobachten und die Beobachtungen an die zuständigen Stellen im Vatikan weiterzugeben.

heraufbeschworene Polarisierung«, so Herbert Brüning, »hat eben nicht stattgefunden.«

- Aus fast allen Diözesen wird berichtet, daß die Medien den Anliegen des KirchenVolksBegehrens gegenüber aufgeschlossen waren. Wochenlang sei fortlaufend berichtet worden; zumeist mit deutlicher Sympathie für das KirchenVolksBegehren. Viele der Aktiven schätzen die Unterstützung durch die lokale Presse auch als einen Grund für den Erfolg der Aktion ein.

- Für viele der Beteiligten hatte das KirchenVolksBegehren schließlich einen neuen Motivationsschub zur Folge. »Endlich können Leute wieder stolz sagen, daß sie katholisch sind«, so Rainer Breimaier von der Diözesangruppe Rottenburg-Stuttgart. »Katholisch wird jetzt nicht mehr gleichgesetzt mit gebeugtem Gang.« Wenn die Kirche eine »Kirche auf den Straßen der Menschen« sei, dann stelle sich auch der Spaß an ihr ein.

Der Spaß, die ermutigenden Erfahrungen mit dem KirchenVolksBegehren hatten aber auch ihre Kehrseite. In mancher Diözese, in der die Kirchenleitung hart gegen die Unterstützer des KirchenVolksBegehrens vorging, sahen diese sich in die Rolle des Störenfrieds gedrängt. So etwa in Paderborn, wo der Generalvikar am

1. Oktober 1995 ein bistumweites Treffen der »Wir sind Kirche«-Bewegung in der *Katholischen Hochschulgemeinde* kurzerhand verbot. Das Treffen konnte schließlich an einem anderen Ort stattfinden. »Aber es war schon ein seltsames Gefühl, plötzlich ausgeschlossen zu sein«, sagt Uli Graben von der Diözesangruppe Paderborn. »Für viele war es das erste Mal, daß sie von ihrer katholischen Kirche ausgesperrt worden waren.« Weitere schlechte Erfahrungen:

- »Es gibt noch viel Angst im Kirchenvolk«, stellte Herbert Buchner von der Kontaktgruppe München fest. Diese Angst ist auch vielen anderen Helferinnen und Helfern aufgefallen. »Da lassen sich viele gestandene Menschen schon von einem Stirnrunzeln des Pfarrers Angst einjagen«, ärgert sich Norbert Schmidt von der Diözesangruppe

Osnabrück. Aber in dieser Hinsicht war das KirchenVolksBegehren für manch einen auch ein Lernprozeß. »Das KirchenVolksBegehren war etwas noch nie Dagewesenes«, sagen zum Beispiel Monika und Walter Galuschge von der Kontaktgruppe Norheim. »Viele haben, sozusagen auf ganz unkatholische Art, es endlich gewagt, offen zu sprechen.« Das Schweigen sei nun gebrochen, finden auch andere. Die katholische Angst, den Mund zu kirchlichen Fragen aufzutun, werde nach dem KirchenVolksBegehren nicht mehr so groß sein und auch nicht mehr so verbreitet wie vorher. Und die Tatsache, daß das KirchenVolksBegehren trotz kirchenoffizieller Kritik und mitunter sogar Diffamierung stattfand, dürfte sich auch positiv auf das Selbstbewußtsein vieler ausgewirkt haben – ebenso die Tatsache, daß Verbote, wie die Verweigerung kirchlicher Räume, dem Erfolg der Aktion letztlich nicht den Weg versperren konnten.

- Enttäuscht zeigten sich allerdings in manchen Diözesen die Kontaktgruppen von der Zurückhaltung vieler kirchlicher Angestellter und katholischer Verbände. »Die Angst vor der eigenen Courage« habe da oft gesiegt, kritisiert Rainer Breimaier von der Stuttgarter Gruppe. Und Herbert Brüning stellte enttäuscht fest:

»Es scheint so zu sein, daß die Hauptamtlichen in der Kirche eher Schutz und Geborgenheit suchen als Freiheit und Befreiung.« Viele seien zwar insgeheim für das KirchenVolksBegehren – aber öffentlich hätten sie sich eben nicht dafür eingesetzt. Ob sich die Kritik am Verhalten kirchlicher Hauptamtlicher in diesem Punkt verallgemeinern läßt, bleibt aber fraglich. An anderen Orten engagierten sich gerade auch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter viele Priester, stark für das KirchenVolksBegehren.

THOMAS SCHNEIDER

Südtirol

FÜR EINE LEBENDIGERE KIRCHE

Insgesamt 18 284 Südtiroler haben das Mitte Dezember zu Ende gegangene Südtiroler KirchenvolksBegehren unterschrieben. Das sind fünf Prozent der Bevölkerung über 16 Jahre, teilte die Initiativgruppe »Für eine lebendigere Kirche« in Bozen mit. Der Sprecher der Initiatoren, der Brixener Religionslehrer Robert Hochgruber, übergab das Resultat dem Bischof von Bozen und Brixen Wilhelm

Egger. Der Bischof hat für Januar ein Gespräch zugesichert. Dabei wurde auch über die Einberufung einer Diözesanversammlung gesprochen. Das Südtiroler Begehren hatte am 26. November begonnen und war nach österreichischem Vorbild durchgeführt worden.

KONTAKT: INITIATIVGRUPPE

»FÜR EINE LEBENDIGERE KIRCHE«

Z. HD. DR. ROBERT HOCHGRUBER, TSCHÖTSCH 99,

I-39042 BRIXEN, FAX 0039/472/852255

AUSBLICK I

Es geht weiter – aber wie?

IN DEN DEUTSCHEN DIÖZESEN WOLLEN DIE KONTAKTGRUPPEN DES KIRCHENVOLKSBEGEHRENS DIE ERFOLGREICH BEGONNENE ARBEIT FORTSETZEN

Es muß weitergehen mit dem KirchenVolksBegehren. Daß das Ende der Unterschriften-sammlung »Wir sind Kirche« nicht das Ende der Reformbewegung gewesen sein kann – darin stimmen fast alle diözesanen Kontaktgruppen überein. Zumindest im Januar 1996 ist klar, daß die Reformdiskussion zumindest auf Diözesanebene nahezu überall weitergehen wird. Wie es aber weitergehen soll, darüber gibt es durchaus unterschiedliche Ansichten.

Immerhin zeichnet sich ab, daß die Kontakt-netze, die während des KirchenVolksBegehrens entstanden sind, in den meisten Bistümern auf die eine oder andere Weise weiterbestehen sollen. Das ist selbstverständlich an Orten, wo das KirchenVolksBegehren von Gruppen getragen wurde, die es schon zuvor gegeben hatte. So etwa in Berlin, wo die *Kritischen Katholiken* federführend waren, oder in der Diözese Passau, wo das *Forum für eine neue Kirche* das Begehren koordinierte. Anderswo hat erst das KirchenVolksBegehren die Gleichgesinnten zusammengebracht, so wie in Paderborn: Dort fand eine Gruppe von 15 Leuten zusammen, die sich vorher alle nicht gekannt hatten.

Die Frage, welche Gestalt die diözesane Vernetzung letztendlich haben wird, ist in den Bistümern bisher aber ungeklärt. Fast überall fanden Treffen statt oder finden noch statt, bei denen – analog zum bundesweiten Ratschlag am 27. Januar in Düsseldorf – das weitere Vorgehen geplant wird. Ein diözesanes Netzwerk ist etwa in Mainz geplant, aber noch steht nicht fest, wie dieses funktionieren soll. In Stuttgart hält man die diözesane Vernetzung für sekundär; sie soll eher locker bleiben, die Energie statt dessen in das Vorantreiben kleiner örtlicher Einheiten gesteckt werden. Dies ist aber die Ausnahme. Die Arbeitsweise der neuen Gruppen, etwa die Fragen nach der Leitung, nach Entscheidungsstrukturen, nach der Häufigkeit

der Treffen und nach den konkreten inhaltlichen Vorhaben, stehen noch nirgendwo fest.

Gemeinsam ist den Kontaktgruppen in den meisten Diözesen auch, daß sie Kontakte zu ihrem jeweiligen Bischof und zu den Diözesanräten suchen. Einige Oberhirten, so Bischof Walter Kasper von Rottenburg-Stuttgart, haben sich bereits mit Vertretern der »Wir sind Kirche«-Bewegung getroffen oder Treffen zugesagt. Für die Kontakte mit den Diözesanräten streben einige Gruppen bereits feste Strukturen an: Es soll nicht beim einmaligen Meinungsaustausch bleiben, sondern der Dialog soll verstetigt werden. In der Diözese Passau wurde vereinbart, daß der Diözesanrat und das Forum für eine neue Kirche sich regelmäßig treffen, sich gegenseitig informieren und den Reformdialog zu verschiedenen Themen zwischen Diözesanrat und Pfarrgemeinderäten organisieren werden.

Unterschiedliche Vorstellungen gibt es in der Frage, wer am besten in der zweiten Phase des KirchenVolksBegehrens verantwortliche Positionen übernehmen soll. Nach den Erfahrungen der Unterschriftensammlung rät zum Beispiel ein Pfarrer: »Es ist darauf zu achten, daß wichtige Positionen nicht von Hauptamtlichen der Kirche besetzt werden, da diese besonders angreifbar und abhängig sind.« Eine andere Position vertritt etwa Norbert Schmidt von der Diözesangruppe Osnabrück. Dort hatte die oppositionell-katholische *Kleine Kirche* das Begehren koordiniert, war allerdings von der Vorsitzenden des Diözesanrates darin von Anfang an unterstützt worden. »Diese Doppelspitze aus »kirchlich-offizieller« Persönlichkeit auf der einen und aktiver oppositioneller Gruppe auf der anderen Seite hat viel zu unserem Erfolg beigetragen«, sagt Schmidt. Er plädiert daher – wie viele andere – für enge Zusammenarbeit und Austausch mit reform-

orientierten Männern und Frauen in allen Gremien und kirchlichen Gruppen. Eine andere Form der Koordinierung gibt es bei den österreichischen Nachbarn in Vorarlberg. Dort ist Eva Fritz, die Präsidentin der *Katholischen Aktion* der Vorarlberger Diözese Feldkirch, zugleich Sprecherin der Plattform »Wir sind Kirche« für Vorarlberg.

In einigen Bistümern wird überlegt, wie in den bestehenden Laiengremien den Reformkräften mehr Gewicht verliehen werden kann. So hat man in Rottenburg-Stuttgart das Beispiel der württembergischen evangelischen Landessynode vor Augen, wo die fortschrittliche Gruppe *Offene Kirche* seit den Kirchenwahlen im vergangenen Herbst nach einem intensiv geführten Wahlkampf sehr stark vertreten ist. Bei zukünftigen Pfarrgemeinderatswahlen könnten Leute bewußt als Unterstützer des KirchenVolksBegehrens kandidieren, seine Forderungen quasi zu ihrem Wahlprogramm machen. In Diözesanräten könnten sich die reformorientierten Mitglieder zu einer Gruppe »Wir sind Kirche« zusammenschließen. Auf dieser Ebene ließe sich auch sehr leicht öffentlichkeitswirksam arbeiten. Dieser »Marsch durch die Institutionen« wird auch anderswo als notwendig angesehen. Doch sinnvoll, darüber besteht weitgehend Einigkeit, ist die kritische Mitarbeit in den Gremien nur, wenn eigenständige Strukturen aufgebaut und beibehalten werden.

Schließlich gibt es noch ein Ereignis, das einige der Diözesangruppen bereits als Termin für eine nächste Großaktion ins Auge fassen: Den Besuch von Papst Johannes Paul II., der im Juni nach Berlin und Paderborn kommt. Dies, sind sie sich einig, wäre eine weitere gute Gelegenheit, den Reformwillen innerhalb der katholischen Kirche unter Beweis zu stellen – in welcher Form auch immer. THOMAS SCHNEIDER

AUSBLICK II

Die Reformbewegung formieren

PLÄDOYER FÜR EIN OFFENES SYSTEM DER REFORMBEWEGUNG »WIR SIND KIRCHE« IN DEUTSCHLAND. EIN IMPULS

Mit dem KirchenVolksBegehren (KVB) ist eine Dynamik in die Kirche gekommen, die nicht so leicht wieder zu bremsen und zu kontrollieren sein wird. Erstmals gibt es so etwas wie ein gemeinsames Programm aller Reformkatholiken, das sich in den fünf Punkten des Begehrens zum Ausdruck gebracht hat. Unter diesem gemeinsamen Programm sammelten sich nicht nur die »aufmüpfigen alten« Reformgruppen, wie sie sich in der *Initiative Kirche von unten* zusammengeschlossen haben – bekanntgeworden durch die »Kirchentage von unten« –, sondern vor allem eine überraschend große Anzahl von

Pfarrgemeinderäten und Aktionskreisen aus den sogenannten Kerngemeinden. Diesem Spektrum ist die frappierende Breitenwirkung des KirchenVolksBegehrens zuzuschreiben. Der große Auftrieb der Aktion kam nicht von den Rändern, sondern aus dem Zentrum des Kirchenvolkes.

Die vom Begehren ausgelöste Reformbewegung war aber nicht nur ein Selbstlauf. Ohne Anstöße und Impulse der Initiatoren hätte es keine Bewegung dieses Ausmaßes geben können. Wesentliche strukturelle Vorbedingungen des Gelingens ergaben sich aus drei grundlegenden Voraussetzungen:

1. Aus den von den österreichischen Initiatoren vorgegebenen fünf Punkten des Begehrens,
2. aus dem Engagement der Gruppe der Initiatoren als Moderatoren der Umsetzung des Prozesses mit der damit verbundenen Legitimation und Kompetenz und
3. aus einem Mindestmaß an Management der Organisations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Spendenbeschaffung.

Diese drei grundlegenden Voraussetzungen sind als Gerüst für den weiteren Bestand der Reformbewegung unverzichtbar. Deshalb kommt es darauf an, diese drei Voraussetzungen für die Reformbewegung zu sichern.

Zur ersten Voraussetzung: Die *Fünf-Punkte-Programmatik*. Steht man vor der Aufgabe, eine Bundessatzung oder ein Statut für einen eingetragenen Verein oder einen lockeren Zusammenschluß zu formulieren, so muß zuerst die Frage nach dem Ziel und Zweck der Gruppierung beantwortet werden. Diese Frage ist im Falle der Fortsetzung der Reformbewegung »Wir sind Kirche« leicht zu beantworten. Ziel und Zweck sind die bereits formulierten fünf Punkte. Von ihnen abzuweichen würde bedeuten, die Chance einer im Ansatz gelungenen Sammlungsbewegung leichtfertig zu verspielen. Zum Trost für Kritiker an der »intern kirchlichen« Enge des KVB-Programms: Der Punkt fünf (Frohe Botschaft/Evangelium) sagt mehr aus als alle vier anderen Punkte. Die evangeliumsgemäße Option für die Armen ist ein politisch-soziales Programm (die Kirche ist für die Gesellschaft da).

Zur zweiten Voraussetzung: *Moderation, Legitimation und Kompetenzen*. Nach der Formulierung des Zwecks einer Vereinigung folgt in einem Statut die Regelung des Vorgangs der demokratischen Legitimation der Repräsentanten, in diesem Falle der Sprecherteams auf möglichst allen Ebenen und Sektoren. Geregelt werden muß: Wer legitimiert und delegiert? Welche Befugnisse der Vertretung nach innen und außen haben die Beauftragten? Basis- oder plebiszitäre Demokratie? Direktes oder indirektes Mandat? Gemischte Regelung? Alles dies muß im Rahmen der Zweckbestimmung des KVB-Programms erfolgen und darf dieser Maßgabe weder sachlich noch personell widersprechen.

Bei der Aufgabenbeschreibung könnte/sollte folgender Leitfaden gelten: Beteiligung und Aktivierung auf möglichst allen regionalen Ebenen – von der Pfarrei bis zur Bundes-/Landesebene, sowohl außerhalb als auch innerhalb offizieller kirchlicher Gremien. Keine Beteiligung an folgenlosen dialogischen, konziliaren, synodalen Prozessen. Die Reformdiskussionen zielen auf die schrittweise Verwirklichung der fünf Punkte, wobei ständig nach



DIE KIRCHE IST EIN FLUSS,
DER SICH SEIN BETT SELBST SUCHT

Chancen für Fortschritte bei den einzelnen Punkten gesucht wird. Besonderes Interesse gilt den durch amtskirchliche Maßnahmen negativ Betroffenen und ihren Gruppen.

Alle Aktivitäten sollen im *doppelten* Sinne »basisorientiert« sein, das heißt, sowohl die *schmale* Basis der »traditionellen« Reform- und Betroffenengruppen ist zu berücksichtigen wie auch die *breite* Basis des Kirchenvolkes, angefangen von den Kerngemeinden bis hin zu den »Nur-Kirchensteuer-Zahlern«.

Prophetische Gruppen sind willkommen. Sie können selbstverantwortlich bei den Reformen vorpreschen. Dabei haben sie nicht das Recht, für die Reformbewegung »Wir sind Kirche« zu sprechen, aber das Recht, von der gesamten Breite der Reformbewegung solidarisch aktiv toleriert zu werden, wenn bewußt im »vorausseilenden« Glaubensgehorsam innerkirchliche Grenzüberschreitungen vorgenommen werden (müssen).

Ausgehend von diesen Überlegungen der zu garantierenden lebendigen Mannigfaltigkeit, bietet sich als organisatorische Zielvorstellung ein Statut eines offenen Systems an, das allerdings auf kompetente und legitimierte Sprecherteams angewiesen ist. Sie sollen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein.

Zur dritten Voraussetzung: *Management, Publizistik und Finanzierung*. Im Vordergrund der

Arbeit der Sprecherteams steht die subsidiäre Moderation und das Management von Reformdialogen. Die büroorganisatorische Funktionsfähigkeit ist vor allem über ehrenamtlich und nebenamtlich beteiligte Personen zu sichern, dabei sind von Fall zu Fall Personen aus befreundeten Organisationen zu gewinnen (»andocken«). Zumindest vorerst wird sich eine zentrale Büro-Tätigkeit der Reformbewegung im wesentlichen auf ein solches Management beschränken. Das Ausmaß dieses Managements ist abhängig vom Spendenaufkommen, das weitgehend über die publizistische Schiene (*Publik-Forum*) zu mobilisieren ist.

Der zu Reformen drängende Dialog kann nur dann gelingen, wenn die Geheimhaltungsmanier der amtlichen kirchlichen Organe und Gremien wie aber auch jener Gemeinden, die im verborgenen bereits amtskirchlich gesetzte Grenzen in einem ungeahnten Ausmaß mißachten und überschreiten, gebrochen wird. Die Reformbewegung muß dieses bereits stark verinnerlichte katholische Verhalten Schritt für Schritt zurückdrängen, wenn der Reformprozeß gelingen soll. Falsche Tabus dienen nur der Machterhaltung des autoritären Kirchensystems, das als solches ein »Ärgernis« ist – und nicht die Überschreitung sinnwidriger Gesetzmäßigkeiten.

Fazit: In der zweiten Phase des Kirchen-VolksBegehrens, die jetzt begonnen hat, geht es darum, ein »vorläufiges Statut« von dem zu wählenden Bundesteam der Reformbewegung »Wir sind Kirche« ausarbeiten zu lassen, das auf einer späteren Bundesversammlung (Zweiter Ratschlag) beraten und beschlossen wird. Das vom Bundesteam erarbeitete und verabschiedete »vorläufige Statut« soll bis zu dem Zeitpunkt gelten, an dem die Bundesversammlung das endgültige Statut beschließt. Das vorläufige Statut soll (kann) sich an dem hier vorliegenden Impuls-Text orientieren. Nicht zu empfehlen ist, einen die Gesamtheit der Reformbewegung umfassenden Mitgliederverein aufzubauen. HARALD PAWLOWSKI

AUSBLICK III:

Die Kirchenreform ist Praxis

»Die Kirche ist ein Fluß, der sich sein Bett selbst sucht; Gewohnheit schafft neues Recht.« Diese Erkenntnis hat einen realen Hintergrund. Beispiel: die Meßdienerinnen. Deren Ablehnung wurde jahrelang hochtheologisch begründet; nachdem die Zulassung aber im kirchlichen »Amtlichen Anzeiger« stand, waren die Gründe vom Winde verweht. »Orthopraxis« vor »Orthodoxie«.

Der Streit um Kommunionempfang von wiederverheirateten Geschiedenen ist in der pastoralen Praxis so gut wie entschieden. Predigten von Laien in der Messe werden in manchen Diözesen stillschweigend geduldet oder mit anderen Namen versehen; in den strenger regierten werden sie heimlich prak-

tiziert. In der Krankenseelsorge wird hier und da von Laien die Krankensalbung gespendet, wobei man es Gott überläßt, ob er darin ein »Sakrament« oder ein »Sakramentale« sehen möchte. »Eucharistische Gastfreundschaft« zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden wird auch schon ohne Erlaubnis von oben geübt. In Gruppen der *Initiative Kirche von unten* feiert man längst Eucharistie ohne Priester.

Daß Katholiken sich in Einzelfragen vom Lehramt der Kirche verabschieden und unbekümmert eigene Wege gehen, ist sattsam bekannt, vor allem bei der Sexualmoral. Der Autoritätsverlust, den das Lehramt erlitten hat, beschränkt sich nicht nur auf diesen Punkt. Es

ist, weil verwickelt, enorm schwierig, zwischen »ordentlichem« und »außerordentlichem«, »unfehlbarem« und »authentischem« Lehramt zu unterscheiden. Selbst Fachleute haben Schwierigkeiten, eine »definitive« Lehrentscheidung, die zugleich »unfehlbar« sein soll – wie in der Frage der Frauenordination –, theologisch einzuordnen. Entscheidend ist die Grundeinstellung der Menschen von heute, die sich nicht mit dem Hinweis auf Autorität und »Tradition« begnügen, sondern mit sachlichen Argumenten überzeugt sein wollen.

Reformen sind nicht nur angesagt: Sie sind schon jetzt möglich. Wie heißt es noch? »Die Kirche ist ein Fluß, der sich sein Bett selbst sucht.« KONRAD REDER